M o 2/3 S. H

Dr. Lautenbacher

Der Beischlaf.

Eine phisiologische historische und philosophische Darstellung.

Dritter Theil.

Berlin, 1796.

Bei Oehmigke dem Jüngern.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Das Titelkupfer.

Minerva und Venus streiten sich, welche die Führerin des jungen Herkules werden soll. Herkules sitzt ganz nackend zwischen beiden und hört die Göttin der Wollust an, die ihn umarmend mit den freundlichsten Blicken einladet; ihr rothseidener Mantel fällt zur Erde. Ein kleiner Amor hat sich fest an sein Bein geklammert, um ihn nicht aus den Armen der paphischen Göttin zu lassen, ein anderer will ihm die Löwenhaut entreissen, die er eben sich zu bedecken, ergriffen hat. Schon steht er auf, mit Blumen gekrönt, der Minerva zu folgen, die ihm ein prächtiges Pferd, Rüstungen und den Schild der Aegide, znm Geschenk macht. Auf dem Pfade der Wollust lauern unter reizenden Blumengefilden verborgene Furien; ein rauher felsiger Weg führt nach dem Tempel der Tugend.

Die Vignette

stellt den Triumpf der Tugend vor. Eine Schlange wird unter dem Gewicht eines Felsen erdrückt, an dem sich Rosen emporwinden. Es wird hierdurch auf die hohe Kraft gedeutet, mit der wir nur die Schlangenwendungen unserer Sinnlichkeit, dieser listigen Feindinn unserer Glückseeligkeit, besiegen können. Wir überwältigen sie, und sanfte, beseeligende Freuden krönen unsern Triumph.

Vorbericht.

Man darf nicht weit um sich her sehen, um die sittlichen Folgen des über die Grenzen des Naturzwecks weit hinausgeschrittenen Geschlechtstriebs, bald in einer frechen Sittenlosigkeit, bald in einer namenlosen Karakterschwäche gewahr zu werden.

Die Befriedigung der thierischen Lust gilt für eine Bagatelle du Jour, die Beob-

achtung der Ehetreue für ein Hausgeräth des dummen Pöbels. Der Ruthe kaum entlaufene Knaben sprechen ohne Scheu von ihren Siegen über weibliche Unschuld, und Mädchen von zwölf Jahren besitzen mehr Kenntnisse in den Geheimnissen der paphischen Göttin, als ihre Urgroßmütter an ihrem Hochzeittage; die Menschen sind schon lasterhaft, ehe sie noch tugendhaft seyn können! —

Die Geschlechtsliebe, vorzugsweise vor andern Trieben der Sinnlichkeit, beschäftigt mehr die leidenden Vermögen als die thätigen, sie vermehrt überhaupt die Abhängigkeit des Gemüths von äußern Gegenständen, und verhindert je mehr und mehr die Selbstthätigkeit und Selbstbestimmung; daher jene inkonsequente, gesetzlose Lebensart und aphoristische Hand-

lungsweise, jene willenlose Geschmeidigkeit, jener Sklavensinn aller Art, jener Mangel an freien, starken harmonischen Kraftäußerungen, ohne welche Tugend ein leerer Nahme ist — daher in Kollisionsfällen zwischen Pflicht und Vergnügen, jenes stete Unterliegen dem letztern.

Man darf nicht weit suchen, um jene schaudernde Opfer der Wollust zu finden, jene Greise im Jünglingsalter, jene wandelnde Skelette mit todtenblassem Angesichte, mit dem halbgeschlossenen seelenlosen Auge, deren Gedächtniß erloschen und deren Verstand abgestumpft ist, bei welchen der Nerv des moralischen Gefühls durch den thierischen Instinkt überwältigt, erstarrt, nicht mehr für Tugend, nicht für Gott und Natur mehr zittert.

Unsere Begierden und Bedürfnisse ha-

alle Schranken eines richtigen Verhältnisses zu den Mitteln ihrer Befriedigung überschritten, wir haben nicht nur unsere moralische, sondern sogar unsere physische Freiheit Preiß gegeben — wir haben uns zu den niedrigsten Sklaven herabgewürdigt.

Witz und Erfindsamkeit, Verfeinerung der Lebensart, der Gebräuche, der Künste, der Sprache selbst, arbeiten auf Befleckung der Einbildungskraft und Verderbniß des Herzens hin. Vernünftelei gilt für Weisheit, feiner Eigennutz für Tugend, falsche blendende Aufklärung borgt den Titel eines guten Kopfs, und bei aller unserer eingebildeten Energie des Geistes, sehen wir ruhig die arglistigen Künste des Aberglaubens und des Despotismus an der innern Grundfeste von Wahrheit und Recht, mit ungescheuter Frechheit sich vergreifen.

Und dennoch können wir mit Recht behaupten, daß unser Zeitalter aller seiner Mängel und Fehler ungeachtet in dem Besitze von unendlichen Kenntnissen und Erfahrungen ist, und sich vermittelst derselben zu einer Reife, Veredlung und Aufklärung emporgearbeitet hat, die bis jezt noch nicht auf dieser mütterlichen Erde vorgefunden wurde.

Die Erziehungskunde z. B. ist ein eigenes Studium geworden, bei der man nicht mehr von hergebrachten Gebräuchen und Vorurtheilen, sondern von Gesetzen der Natur selbst auszugehen, nicht mehr auf Zusammensetzung einer konventionellen Maschine, sondern auf Bildung zur wahren Bestimmung des Menschen und des Bürgers hinzuarbeiten, für Pflicht erachtet, und von dessen gewissenhafter Ausübung

im Stillen bereits manche gute Früchte reifen.

Ein rastloser Untersuchungsgeist in der moralischen, physischen und politischen Welt, ist allenthalben rege; ein wohlthätiger philosophischer Genius, der alles aus dem erhabenen Gesichtspunkte der Veredlung der Menschheit betrachtet, scheint seinen Fittig über die Gesetzgebung, Staatskunst und Policei zu schwingen und berechtigt den Menschenfreund zu den tröstlichen Aussichten.

Eben dadurch, daß wir mit einem lichten Blick weit vor uns hin sehen, daß wir das deutliche Bewußtseyn, das lebhafte Gefühl unser Uebel haben, zeichnet sich unser Zeitalter vor allen andern aus. Und grade dieses ist es, was uns überzeugt, daß noch keine allgemeine moralische Erstorbenheit

herrscht, was uns berechtigt, noch nicht an der Menschheit zu verzweiflen, den trostvollen Glauben an den freilich langsam aber unaufhörlichen, grenzenlosen Fortschritt in der Aufklärung, Wahrheit, Tugend und Glückseeligkeit, nicht aufzugeben, sondern uns durch diese Aussicht auf allmählige Annäherung besserer Zeiten aufzurichten.

Groß und vielleicht größer als jemals sind unsere Gebrechen; aber groß, und ohne allen Zweifel größer als je sind auch die Kräfte, und mannichfach die Mittel, die wir dagegen aufbieten können.

Mit Recht zählen wir vorzüglich hierher den Leuchtstern der kritischen Philosophie, welchen sie in dem weiten Gebiete unsers gesamten Wissens, besonders aber in der Moral angezündet hat. Kant

hat uns von der Existenz eines obersten, allgemeingültigen Moralprincips überzeugt, er hat nns die fruchtbarsten Winke gegeben, wie man eine Lehre von unsern Pflichten in diesem Leben, aufbauen könne, da wir bis auf ihn noch keine hatten, die sich einer völligen Evidenz rühmen konnte.

Unsere Pflichten waren, obgleich durchs moralische Gefühl uns nahe genug gelegt und klar, doch durch den Streit verschiedenen philosophischen Sekten aus den Augen gerückt, dunkel undeutlich, und unlauter gemacht worden. Es fehlte das Fundament, es fehle folglich alles, worauf man eine Lehre derselben hätte bauen können; man holte dieselbe bald aus der Erfahrung, und daher entweder aus der individuellen Erziehung, indem man sich hierbei nach dem, was Konvenienz ist, bequemen

mußte; oder aus der bürgerlichen Verfassung, indem das für Pflicht galt, was diese gut hieß und befahl.

Andere suchten die Quellen derselben in dem unbegreiflichen Willen der Gottheit auf, wobei nothwendig unmoralische Handlungen zum Vorschein kommen mußten, in- indem sie den menschlichen Willen, durch übernatürliche Furcht und Hoffnung bestimmen ließen, und so alle moralische Gesinnung niederschlugen.

Noch andere leiteten die Lehre der Pflichten aus der Sinnlichkeit ab; sie machen zusammen die Anhänger des feinen und groben Epikureismus aus.

Es war nothwendig, daß aus so entgegengesetzten Moralsystemen die größte Verwirrung und Unordnung in der Moral entstehen und sich in das gemeine Leben ver-

breiten mußte. Was dem einen erlaubt war, was ihm seine Sinnlichkeit eingab, war dem andern verboten, weil es gegen den unbegreiflichen und unerforschlichen Willen der Gottheit stritt, und so umgekehrt. Was sich durch bürgerliche Verfassung ausführen läßt, verbietet die Inkonsequenz der Erziehung.

Kant hat den Begriff von Pflicht bestimmt, indem er sie die moralische Nothwendigkeit nennt, das zu thun, was dem Sittengesetz angemessen ist. Hiebei macht die freie Person das Sittengesetz zu dem Bestimmungsgrunde und zur Triebfeder seiner Handlung, und übt im strengsten Sinne ein Sollen, nicht ein Gelüsten aus. Es handelt nicht nach Konvenienz der Erziehung, die manchmal entehrend, nicht nach Gewohnheit, die öfters verderb-

lich, nicht nach Vorschrift des unbegreiflichen, wohl aber heiligsten, und eben deswegen erforschlichen Willens der Gottheit u. s. w. —

Daraus läßt sich nun der Grundsatz bestimmen, worauf alle Lehre von unsern Pflichten gebaut werden soll. Du sollst die Befriedigung deines eigennützigen, sinnlichen Triebs, durch den Willen dem Sittengesetz unterordnen: Du sollst moralisch, dem Gesetze deiner praktischen Vernunft gemäß, überall und zu allen Zeiten in allen Lagen und Verhältnissen, handeln. Oder wie diese Formel auch ausgedrückt wird: Handle nicht nach solchen Maximen, bei welchen, wenn sie allgemeine Gesetze wären, die Welt nicht bestehen könnte.

An diesem erhabenen Sittengesetz jede unsere Maximen, unserer Regeln des Lebens zu prüfen, und denn darnach zu handeln, ist unerlaßliche Forderung, wenn wir mit der Menschheit, d. h., mit uns selbst und mit andern eins seyn wollen. Eine Lebensregel entspricht demselben alsdann, wenn es von ihr ohne Widerspruch gedacht werden kann, daß sie aus der reinen Vernunft an sich selbst, mithin aus dem Willen jedes vernünftigen Wesens für sich, und aus dem vereinten Willen aller Glieder des Reichs vernünftiger Wesen entsprungen sey. Sie muß sich also auf das gleiche und nothwendigerweise allgemeine Interesse des ganzen vernünftigen Geisterreichs beziehen, und als allgemeines Naturgesetz gedacht, ihrem vernünftigen Willen durchaus entsprechen.

Da dieses unserer größten Bewunderung würdige Gesetz in uns selbst liegt, und in der Natur unserer Seele gegründet ist *) so muß seine Betrachtung in dieser Rücksicht die Menschenwürde in unsern Augen unendlich erhöhen. Mag es uns gleich nach so schwerem Kampf gegen unsere Neigungen auflegen, mag es uns durch die Kenntniß unserer Fehler noch so sehr demüthigen, so muß sich doch unsere Seele durch das Bewustseyn, daß sie dieses erhabene Gesetz in sich trägt und sich dasselbe selbst vorschreibt, weit über alles Irrdische emporheben, und sich selbst in die Reihen der höheren Geister versetzt, erblicken.

*) Theile dieses Sittensystems liegen in allen Moralsystemen älterer und neuerer Zeiten. So sagt schon der H. Augustin: Daß es nicht erlaubt sey zu lügen, wenn es auch die Wohlfahrt der ganzen Welt beträfe.

Je mehr dieses Moralsystem von allem gelehrten Schmuck entkleidet, aus den Schulen der Philosophen in den Kreiß des bürgerlichen Lebens herabgezogen wird, desto gewisser dürfen wir hoffen, daß die Menschheit zum Bessern fortschreiten werde, und hierzu durch folgende Abhandlung etwas beizutragen, wird mir der süßeste Lohn seyn. —

Inhalt.

Vorbericht.

	Seite.
Blick auf die sittliche Lage des Menschengeschlechts. Hoffnung zur Besserung. .	I.

Erster Abschnitt.

Sittlichkeit des Geschlechtsgenusses. Allgemeines Sittengesetz. . . .	1.
Naturzweck des Geschlechtstriebs; Pflichten, die sich darauf beziehen. . . .	24.
Einfluß des Geschlechtstriebs auf Karakterbildung überhaupt. . . .	38.

Seite
In welcher Verbindung mit den übrigen Anlagen des Menschen muß dieser Trieb stehen, wenn er die Humanität befördern soll. 51.

Zweiter Abschnitt.

Quellen der ausschweifenden Geschlechtslust sind vorzüglich: . . . . 57.
Fehlerhafte Erziehung, besonders in Rücksicht des Gefühlvermögens. . . 62.
Verderbnis durch Lekture. . . 68.
— — — Religion. . . 71.
— — — Lebensart und Luxus. 74.
— — — Sprache und Umgang. 77.
— — — Gesetzgebung und Gesetzverwaltung besonders in Rücksicht der Verführung der Unschuld. . . . . . 85.
— — Durch Staatsverfassung. 106.
— — — Stehende Kriegsheere mit einer Urkunde belegt. . . 108.
— — Das Personale von Civilbedienten. . . . . 113.

Dritter Abschnitt.

Seite.

Ueber die Verbesserung der Sittlichkeit überhaupt und der ausgearteten Geschlechtslust insbesondere. . . 117.

Geht es mit der Menschheit rück- oder vorwärts. . . . . . 122.

Erziehung des Menschen zum Menschen. . 134.

Verbesserung der bürgerlichen Verfassung, vorzüglich durch Verbannung der öffentlichen Wollusttempel. . . . 141.

Wer soll über ihre Duldung entscheiden, Moral oder Politik? . . . 142.

Ist die Errichtung öffentlicher Bordelle wirklich ein geringeres Uebel, durch dessen Gestattung ein größeres vermieden wird. . . . . . 149.

Nähere Darstellung der physischen, moralischen und politischen Folgen der Bordelle. . . . . . . 162.

Seite.
Einfluß derselben auf die Nation. . 182.
Für welche Klasse von Staatsbürgern könnten wohl Bordelle angelegt werden? . 203.
Der Konkubinat. . . . . 209.

Erster Abschnitt.

Sittlichkeit des Geschlechtsgenusses.

Allgemeines Sittengesetz.

So lange der Mensch unter der Herrschaft des Instinkts steht, nimmt er nur Eindrücke auf und wird durch sie bestimmt; er begehrt nur, und wird durch die Begierde genötigt. In diesem Zustand der Roheit findet keine Freiheit und Selbstthätigkeit, folglich keine Sittlichkeit statt.

Indem er sich aber den Fesseln der Thierheit entwindet, erwacht in ihm ein höheres Vermögen, das ihn unnachläßlich auffordert, den Gegenstand, der seine Begierde reizt, zum Gegenstand seiner Reflexion zu machen, und die Begierde, die in ihm rege wird, befriedigt oder bezwingt er, aus Gründen die er kennt, und deren Gewicht er abwägt.

In dem Karakter des kultivirten Menschen kündiget sich also Sinnlichkeit und Selbstthätigkeit, (Receptivität und Spontaneität), zusammen vereinigt an. Er erscheint als begehrendes und wollendes Wesen zugleich; als abhängig, ohne Sklave zu seyn, als frei, ohne sich mit absoluter Freiheit über die Sinnlichkeit zu erheben.

Aus dem Begriffe der Vereinigung dieser beiden Naturen, (der sinnlichen und übersinnlichen,) geht der Zweck des Menschen, die freye Handlungsweise, hervor, und wird nur durch diese Vereinigung für ihn möglich, denn es würde für ihn, entweder als rein selbstthätiges oder als blos der Naturnothwendigkeit unterworfenes Wesen, die Nothwendigkeit der freien Willensthätigkeit nicht als Aufgabe möglich seyn können; er mußte Sinnenwesen seyn, damit seinem Willen der Stoff gegeben werde, durch welchen seine Handlungsweise, als Zweck, Gesetz und Aufgabe erscheint, er mußte Vernunftwesen seyn, um durch Selbstthätigkeit die Sinnlichkeit in ihren Schranken zu halten.

Will also der Mensch als Mensch handeln,

d. h. nach seiner gedoppelten Natur als vernünftig-sinnliches Wesen, so darf er die Naturtriebe nicht als einzige höchste Gebieter erkennen; will er als Mensch, nicht blos als Thier seine sinnlichen Bedürfnisse befriedigen, so müssen auch diejenigen Handlungen, welche das sinnliche Daseyn zum Zwecke haben, so beschaffen seyn, daß die Freiheit nicht aufhöre, sich als Freiheit — der Wille nicht aufhöre, sich als erhoben über die Sinnlichkeit zu äußern, d. h. die Naturtriebe dürfen sich nie gegen den Willen als Uebermacht verhalten, sonst würde die wahre Ordnung der Dinge umgekehrt: Freiheit würde dem Zwange, der Wille den Begierden, das Absolute dem Zufälligen untergeordnet werden.

In dieser Umkehrung der wahren Ordnung, wenn sie durch Willkühr geschieht, besteht Immoralität; ein Mensch, der so zu handeln fähig ist, heißt ein verworfener, niederträchtiger, weil er in den Augen andrer, als erniedrigt und als der Würde der Persönlichkeit verlustig, erscheint. —

Der Mensch besitzt also das Vermögen sich selbst zu Befriedigung oder Abweisung eines Be-

gehrens zu bestimmen; dieses Vermögen wird dem Willen zugeschrieben, und das karakteristische Merkmahl, wodurch das Wollen von bloßen Begehren unterschieden wird, ist das Merkmahl des Selbstbestimmens in Rücksicht einer entstandenen Begierde. Der Freund des Weins, der sich um seiner Gesundheit willen das Uebermaaß versagt, wählt zwischen Befriedigung und Nichtbefriedigung, d. h. er handelt vermittelst eines Begriffes, der den Grund des Selbstbestimmens enthält, und dieser Grund heißt eine praktische Regel, die ihm im vorliegenden Falle gebietet, nichts zu thun, was der Gesundheit schädlich ist. Er wird bei seinen vorzunehmenden Handlungen die Folgen berechnen, die sie auf seinen Kredit, seine Glücksumstände, seine Gemüthsruhe u. s. w. haben können, und nach diesen Rücksichten seinen Willen bestimmen. Aber der Wille ist an diese Regel nicht gebunden: der Trinker, kann ohnerachtet jener praktischen Regel, doch beschließen, den ihm dargebrachten vollen Pokal zu leeren, und man kann gleich wohl nicht sagen, daß er wie ein Thier durch

den bloßen Trieb hingerissen sey: er hat beschlossen, dem Trieb nachzugeben.

Wir sehen, daß diese Aeußerung des Willens durch eine gewisse Operation des Verstandes bestimmt wurde, die sich in der Frage darlegt: ist die Befriedidigung vortheilhaft? Und dieses Vortheilhafte weiß der Verstand so zu berechnen, daß der Mensch öfters eine gegenwärtige Begierde abweißt, um eine entfernte zu befriedigen. Die Kokette läßt errungene kleine Vortheile unbenutzt aus ihren Händen entschlüpfen, um sich einen desto glänzenderen Triumpf zu bereiten; der Geizige unterdrückt die Lust nach einem gegenwärtigem Genuß, um sich die Mittel zu einem künftigen zu ersparen. —

Aber sollte denn außer dieser egoistischen Thätigkeit des Verstandes, bei der Selbstbestimmung in Rücksicht einer erregten Begierde, keine andere Frage vorhanden seyn? Es hat Jemand ein beträchtliches Kapital in seiner Verwahrung, dessen Eigenthümer jezt plötzlich gestorben ist, niemand weiß etwas von dem ihm anvertrauten Gelde, und es steht ihm also frei es zu behalten. Die Vorstellung dadurch sein Eigenthum zu erweitern,

ohne entdeckt zu werden, entscheidet über die Frage: ist es vortheilhaft? und sein Wille beschließt, das Geld zu behalten. Aber es fällt ihm ein, daß er dadurch die rechtmäßigen Erben ihres Eigenthums beraubt, daß seine Handlung ein Betrug ist, wegen dessen er sich vor sich selbst schämen muß. Er sieht sich durch diese Vorstellung genötigt, für die Abweisung der entstandenen Lust zu entscheiden, und sein Wille beschließt, das Geld an die rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben.

So fühlen wir schon das Andringen einer andern Frage, auf welche der Mensch bei der Entscheidung über die Befriedigung oder Abweisung einer Begierde Rücksicht zu nehmen hat; und diese Frage heißt: ist die Befriedigung einer Begierde erlaubt? daß diese Frage von jener, ob die Befriedigung einer Begierde vortheilhaft sey? ganz verschieden ist, sehen wir aus dem vorliegenden Fall.

Das ganze Geschäft des Verstandes bei Aufstellung der Frage: ist es vortheilhaft? besteht in dem Urtheile über das Verhältniß, in welchem die Gegenstände des Begehrens zu dem Empfindungsvermögen stehen. Je größer also die Zahl,

der Grad und die Dauer der angenehmen Empfindungen ist, die ein Gegenstand erweckt, desto größer ist der Vortheil oder das Gut, und je größer die Zahl, der Grad und die Dauer der unangenehmen Empfindungen ist, desto größer ist der Nachtheil oder das Uebel. Die Bestimmung des Willens nach diesem Urtheil hängt also von dem Naturgesetze des Begehrungsvermögens ab: dem Unangenehmen das Angenehme, und diesem das Angenehmere vorzuziehen. Die Regel, mäßige deine Begierden zum Trinken, ist nichts anders, als das Urtheil: der Genuß des Weins ist ein kleineres Gut als die Erhaltung der Gesundheit, oder als der gute Ruf der Enthaltsamkeit u. s. w. Die Regel: gehe nicht müßig, sey nicht träge, ist nichts anders als das Urtheil: das Vergnügen, das du in deinem Müßiggange findest, ist ein kleineres Gut als das Vergnügen etwas gelernt zu haben, als die Ehre, ein Talent zu einem vorzüglichen Grade ausgebildet zu haben. u. s. w.

Es läßt sich also, was jedem angenehm sey, nur subjektiv ausmachen, in wiefern dies von der individuellen Beschaffenheit des Empfindungs-

vermögens, von dem größern oder kleinern Grade der Reizbarkeit, der Gewöhnung und dadurch erworbener Empfänglichkeit für gewisse Eindrücke u. s. w. abhängt; eben deshalb ist oft dem einen etwas angenehm, was den andern ganz gleichgültig läßt, und einen dritten so gar höchst unangenehm afficirt. Es wird also jeder andere alle nach der Frage: ist es vortheilhaft? modificirte Regeln nur für ihn als gültig aufstellen können; auch für ihn sind sie objectiv gültig, und gegen diese objektive Gültigkeit entscheidet der Fall nichts, wenn der Mensch diesen Regeln nicht immer gemäß handelt; wenn der schon sieche Wollüstling die entstandene Lust befriedigt, ob er gleich seine Gesundheit, die er durch diesen Schritt zu Grabe fördert, für ein größeres Gut hält, als jenen augenblicklichen Genuß, so muß er sich doch selbst gestehen, daß seine Handlung unvernünftig war, und eben dadurch erkennt er die objektive Gültigkeit der Regel an, denn der Wille verhält sich überhaupt gegen jede Regel so, daß er nicht nothwendig an sie gebunden ist.

Durch eine fortgesezte Funktion des Verstandes über den Werth der begehrten Gegen-

stände zum Empfindungsvermögen, eine höhere Einheit in demjenigen zu bestimmen, was schon durch die erste Operation des Verstandes verbunden ist, entstehen höhere Regeln, die mehrere in Eins verbinden; aus mehrern praktischen Regeln, die in Einem allgemeinen Satze vereinigt sind, werden praktische Grundsätze überhaupt. Aus den Regeln: mäßige deine Begierde zum Essen, deine Begierde zum Trinken, zum Schlafen, zur Geschlechtslust u. s. w. erzeugt die Vernunft durch Aushebung des ihnen gemeinschaftlichen Merkmahls, die allgemeinere Regel: mäßige deine grobsinnlichen Begierde. Solche niedere Grundsätze werden nun durch dieselbe Operation der Vernunft überhaupt auf höhere Grundsätze zurückgeführt: Hänge den Vergnügungen feinerer Art, dem höhern Sinne des Auges, des Ohres, der Einbildungskraft nicht ausschweifend nach; und hat sie aus diesen die allgemeinere Regel: mäßige deine feinere sinnliche Triebe, abstrahirt, so entsteht aus beiden Grundsätzen der höhere Grundsatz: mäßige deine Neigungen überhaupt.

Diese Operation kann nun die Vernunft fortsetzen, bis sie einen Grundsatz findet, der das allgemeinste Merkmahl angiebt, unter welchem sie alle übrige Regeln enthalten denken kann, und auf diesem Wege wird sie endlich die Idee der Glückseeligkeit erzeugen, welche nichts anders ist, als die Idee eines Zustandes, in welchem die möglich grösseste Summe von angenehmen Empfindungen, sowohl dem Grade als der Dauer nach, zusammen verbunden gedacht wird.

Die Glückseeligkeit wird als der gemeinschaftliche Maaßstab für den Werth aller möglichen Gegenstände des Begehrens, und sie wird als ein durch die Vernunft gedachter Gegenstand, eben so wie eine wohlschmeckende Speise, blos dadurch ein begehrter Gegenstand, daß die Vorstellung derselben das Empfindungsvermögen angenehm afficirt. Diese Wirkung des Vorgestellten auf das Empfindungsvermögen — gleich viel, ob es etwas durch die Sinnlichkeit, oder den Verstand, oder die Vernunft vorgestelltes ist — kann aber nicht der Vernunft zugeschrieben werden, denn in allen drei Fällen wird das Begehrungsvermögen durch das Vorgestellte, und nicht durch die

Handlung des Vorstellens, also nicht durch das vorstellende Vermögen bestimmt. Verstand und Vernunft haben also beim Aufstellen der praktischen Regeln nur das theoretische Geschäft des Erkennens, welcher von den zu begehrenden Gegenständen das größeste Gut sey, und sie können daher praktisch *) in eigentlicher Bedeutung nicht heissen.

Hieraus sehen wir nun, daß durch die praktischen Regeln die Frage: ob die Befriedigung einer Begierde vortheilhaft sey? zwar vollständig entschieden wird; daß sie aber durchaus unbrauchbar zur Entscheidung der andern Frage sind: ob die Befriedigung erlaubt sey? denn die Frage: ist die Befriedigung einer Begierde vortheilhaft? heißt nichts anders als: ob nicht ein anderer Gegenstand, der durch ihre Befriedigung ausgeschlossen wird, ein größeres Gut sey? der Wille hat hier zwar eine feste Norm, aber seine Wahl ist dabei schlechterdings eingeschränkt auf Begierden; er hat nur die Wahl,

*) Die Vernunft erweißt sich praktisch, wenn das Begehrungsvermögen unmittelbar durch sie bestimmt wird, oder — wie es in der Critik der praktischen Vernunft heißt — indem sie Caussalität auf den Willen hat.

die eine oder die andern zu befriedigen. Wer die Gelegenheit ein unschuldiges Mädchen zu verführen, blos darum von der Hand weiset, weil er dadurch der öffentlichen Verachtung Preiß gegeben zu werden fürchtet, der beweißt blos, wie viel er für die öffentliche Meinung aufzuopfern im Stande sey. Ein anderer, dem dieses öffentliche Urtheil gleichgültiger ist, wird die Gelegenheit zu benutzen wissen, und er wird dadurch um gar nichts schlechter seyn, als jener andre, der sie abgewiesen hat. Eben so macht der Freund einer dauerhaften Gesundheit, der an einer reichbesetzten Tafel sich ein peinliches Fasten auflegt, darum nicht weniger den Bauch zu seinem Gott, als der Schwelger; nur daß ihm jener blos negativ dient, indem er sich hütet ihm keinen Schaden zuzufügen, während dieser ihm positive Opfer bringt; der Geizige, der in einem Fall, wo seine Ehre dabei interessirt ist, seine geldgierige Natur bezwingt, und einen sogar verschwenderischen Aufwand macht, beweist blos, daß ihm Ehre ein höheres Gut sey als Geld.

Die praktischen Grundsätze sind also Resultate meiner einzelnen Neigungen, sie sind s u b-

jektiv als eine Maxime für meinen Willen, nicht aber objektiv für den Willen jedes vernünftigen Wesens, nicht als Gesetz gültig. So lange wir die Befriedigung unserer Begierden nach diesen Regeln beurtheilen, so lange sind wir unter lauter Begierden befangen, wir können der einen nicht entfliehen, ohne uns der andern in die Arme zu werfen. Die Glückseeligkeitslehre also, welche eben diese praktischen Regeln zu den obersten Regeln für unsern Willen erhebt, ist nichts anders als der Wegweiser von einer Begierde zur andern, nichts anders als eine geschickte Anweisung, unsere Begierden am besten zu befriedigen. Wie können wir nun aus diesem Labyrinthe gerettet werden? —

Die praktischen Grundsätze werden durch den Eindruck der Gegenstände auf das Empfindungsvermögen, durch etwas Gegebenes, eine Materie erzeugt, sie sind also material, sie sind aus der Erfahrung der Vernunft gegeben, (empirisch); sie sind nicht auf Eine Weise möglich, sie sind also zufällig; es fehlt ihnen Nothwendigkeit, sie sind also keine Gesetze.

Da es nun eine vergebliche Mühe ist von

Erfahrung zur Nothwendigkeit aufsteigen zu wollen, so muß das Gesetz, das nothwendig und allgemeingültig für jeden Willen seyn soll, der Vernunft nicht durch die Erfahrung gegeben werden, es muß unabhängig von aller Erfahrung seyn, die Vernunft muß es aus sich selbst schöpfen; das was die Vernunft unabhängig von aller Erfahrung hat, ist ihre ursprüngliche Einrichtung, ihre Form; das Gesetz für den Willen wird also ein formales Gesetz seyn müssen. Nun liegt aber in der ursprünglichen und wesentlichen Einrichtung der Vernunft das unabläßige Streben, alles auf höhere Einheit zurückzuführen, mehrere Gegenstände durch ein gemeinschaftliches Merkmahl zu Einem Begriff zu verknüpfen; die Form der Vernunft besteht also in absoluter Einheit.

Der formale praktische Grundsatz also, oder der Grundsatz, welchen die Vernunft aus sich selbst dem Willen vorschreibt, der nichts anders enthält als die Form der Vernunft, heißt in seiner allgemeinsten Formel: der Wille überhaupt soll absolute Einheit haben; die absolute Einheit wird er in den wollenden

Subjekten haben, wenn die Maximen jedes einzelnen wollenden Subjektes nicht nach seinem individuellen Interesse bestimmt, sondern so beschaffen sind, daß jedes andere wollende Subjekt dieselben auch für sich als gültig anerkennen könnte. Diese allgemeine Formel lößt sich in folgende bestimmtere auf: Die Regeln, nach welchen ein wollendes Subjekt sich bestimmt, sollen so beschaffen seyn, daß sie für alle wollende Subjekte eben so gelten können, oder wie Kant sie ausdrückt: Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.

So wird es nun auf einmal klar, wie die Vernunft ein Gesetz für den Willen aufstellen könne, das sie unabhängig von aller Erfahrung, ganz allein aus sich selbst nimmt, und das als oberster Grundsatz der Moralität, als allgemeingültiges und nothwendiges Sittengesetz angesehen werden muß; denn wo die Vernunft mit einem Willen, der eine zweifache Handlungsart hat, in Verbindung tritt, da sieht sich auch durch ihre ursprüngliche Handlungsweise genötigt, von

ihm absolute Einheit, das heißt, ein Verfahren nach allgemein gültigen Maximen zu fordern.

In diesem formalen praktischen Grundsatze finden wir also grade das, was allen materialen praktischen Grundsätzen fehlt, absolute Allgemeinheit, also Gesetzesform. Da nun die Frage, was erlaubt oder unerlaubt sey, nur nach diesem formalen Grundsatz, und zwar vollständig beantwortet werden kann, indem man um zu wissen, ob die Befriedigung einer Begierde erlaubt oder unerlaubt sey, sich nur fragen darf: ob die Maxime sie zu befriedigen, so beschaffen sey, daß sie von allen vernünftigen Wesen, auch für gültig würde anerkannt werden? —

Daß die Vernunft diesen formalen praktischen Grundsatz für den Willen wirklich vorschreibe, ist ein Faktum unsers Bewußtseyns, wovon wohl Niemand eine nähere Erklärung oder einen Beweiß a priori fordern wird. Genug, daß sich uns ein, aus keiner Erfahrung abgeleitetes Grundgesetz für alle Regeln des Willens mit einer absoluten Nöthigung, unbedingt ankündigt. Die Gebote, du sollst nicht lügen,

du sollst dem Geschlechtsgenuß nicht zweckwidrig und unmäßig nachhängen, u. s. w. sind Vorschriften, welche unbedingten Gehorsam fordern; nicht, wenn es dir Schaden bringt, sollst du nicht lügen, oder im Geschlechtslust nicht ausschweifen; sondern auch, wenn es dir Vortheil bringt, sollst du nicht lügen, du sollst überhaupt in keinen Fall lügen. Diese absolute Nothwendigkeit, die in allen kategorischen Imperativen vorhanden ist, kann ihren Grund nirgends anders als in der bloßen Form der Vernunft haben, und der Gegenstand, den die Vernunft vermittelst dieses formalen praktischen Grundsatzes, dem Willen vorhält, ist die absolute Einheit meiner Handlungsweise mit der Handlungsweise aller vernünftigen Wesen. Diesen Gegenstand giebt die Vernunft dem obern Begehrungsvermögen vermittelst ihrer Kaussalität auf dasselbe, und sie bestimmt vermittelst eben dieser Kaussalität den Trieb, diesen Gegenstand wirklich zu machen; der Wille hängt also beim Ausüben dieser Macht, bei dem Abfassen seines Entschlusses von keiner fremden Kaussalität ab, enthält seine Entscheidung ganz allein in sich

selbst; darin besteht einzig und allein die Freiheit des Willens, die Sittlichkeit einer Handlung, denn nur in dieser erfolgt eine Wirkung, die von einer Kaussalität abhängt, welche, über alle Naturgesetze erhaben, in der intelligiblen Welt ihre erste Quelle hat.

Der Karakter einer moralischen Handlung, d. i. die Allgemeingültigkeit der Maxime, als einer Willensmaxime, erfordert die vollkommenste Einheit, also Subordination und Kordination der Zwecke, absolute, allgemeine und nothwendige Zweckmäßigkeit der Regeln, d. h. ein freies, vernünftiges Wesen muß alle Handlungen, alle einzelne und relative Zwecke und die Mittel zur Erreichung derselben auf einen nicht nur allgemeinen, sondern auch absoluten, letzten, selbstständigen Zweck, d. h. auf sich selbst beziehen; das vernünftige Wesen ist demnach Selbstzweck, Bedingung und Zweck der Zwecke.

Die absolute Einheit aller einzelnen und besondern Zwecke eines Individuums ist seine Persönlichkeit, und die Bedingung derselben die Vernunft. Es muß alle seine zufälligen Zwecke dem Naturzwecke seiner Person unterordnen,

und diese nicht als Mittel zur Erreichung der zufälligen Absichten gebrauchen, sondern umgekehrt.

Die Persönlichkeit oder die Vorzüglichkeit der vernünftigen Natur vor allen andern zufälligen Zwecken kommt jedem andern vernünftigen Wesen auch zu. Sofern ich also irgend ein Wesen als vernünftig betrachte, ist es ebenfalls für mich Selbstzweck, den ich weder verletzen noch vernachläßigen und als bloßes Mittel behandeln darf.

So entwickelt sich nun die zweite Hauptformel der Sittlichkeit, die den Karakter eines moralisch gültigen Zwecks ausdrückt: Handle so, daß du die vernünftige Natur — die Menschheit — überhaupt sowohl in deiner Person, als in der Person jedes andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals blos als Mittel betrachtest.

Indem wir also ein höchstes Princip der Moral, das alle mögliche Maximen unsers vernünftigen Willens in sich schließt, aufsuchen, finden wir deren zwei. Das eine gründet sich auf die Paßlichkeit unserer Handlungsmaxime zu einer allgemeinen Gesetzge-

bung: das andere auf den höchsten Zweck der Menschheit; das erste ist negativ, das andere positiv. Die letzte Formel folgt aus der ersten, und drückt eben so, wie jene, die Handlungsweise der Vernunft, aber von Seiten des vernünftigen Zwecks aus. Denn eben dadurch werden unsere Maximen in eine allgemeine Gesetzgebung paßlich, wenn sie mit dem allgemeinen und höchsten Endzweck der Menschheit übereinkommen. Dieser Endzweck muß bei jedem Gesetze, als zum Grunde liegend, gedacht werden, und jeder andere Endzweck, wobei die Menschheit zum Mittel herabgewürdigt wird, zerstört sich selbst, so bald ein Gesetz dazu soll gegeben werden. Moralität und Gesetz beziehen sich unabänderlich auf einander, und erhalten eins von dem andern Bedeutung, Kraft und Leben. Die Moralität liegt als wesentliche Anlage der Vernunft in dem Menschen, und führt auf einen höchsten Zweck. So bald wir uns diese Anlage deutlich denken, oder uns derselben als Bestimmungsgrundes unserer freien Handlungen bewußt sind, entsteht das Gesetz, welches der Moralität entspricht. Bei weiterem Nachdenken finden wir

in der Moralität ein positives, in dem Gesetz ein negatives Princip, die aber beide auf das genauste übereinstimmen.

Nur ein solches System der Moral, das sich auf die reinen Forderungen unserer Vernunft gründet, kann uns Genüge leisten, und die Frage: ist es erlaubt, vollständig entscheiden; auch wirkt kein anderes so stark auf moralische Besserung, setzt die Tugend so stark in ihre unbestreitlichen Rechte, keins benimmt dem Laster so unerbittlich alle Ausflüchte, keins predigt so unwiderrufliche Gesetze, als das System der reinen Moral, aus obigen Grundsätzen abgeleitet.

Wenn bisher aller moralische Unterricht so wenig zur Besserung der Menschen gewirkt hat, wenn die Menschen vielmehr nach ihren Neigungen und nach der herrschenden Mode, als nach Grundsätzen handeln, so ist unter mehrern Ursachen, welche dazu beigetragen haben, auch diese, daß man die ersten Grundsätze der Sittenlehre nicht gehörig entwickelt, nicht in ihrer ganzen Stärke dargestellt hat. Und dieses ist um so nothwendiger, jemehr die positive Religion zu sinken anfängt.

Man mache den Versuch mit jedem Kapitel aus der Sittenlehre, und urtheile denn, ob nach irgend einem andern System, als dem der reinen Moral, sich alle Fälle so richtig und treffend entscheiden, alle Schwierigkeiten heben, und alle Gegengründe niederschlagen lassen?

Die Lehre von der Keuschheit kann vor andern zum Beweise dienen. Man prüfe nur jene Formel an gewissen Beispielen von Lebensfällen um sich von ihrer Wahrheit und Fruchtbarkeit zu überzeugen. Z. B. darf ich meine Zeugungskräfte blos zum eigenen Genuß gebrauchen, ohne Rücksicht für meine übrigen Zwecke? ohne Rücksicht auf die Würde und Zwecke andrer; ohne Rücksicht auf ihren Naturzweck, nämlich die Erhaltung und mögliche Vervollkommnung der Menschheit? darf ich meine Geschlechtslust unter solchen Verhältnissen vermittelst einer andern Person befriedigen, wo diese Befriedigung mit dem wahren, obgleich jezt vielleicht nicht vorgestellten, sondern vernachläßigtem Zwecke und Interesse dieser andern Person in Kollisionen kommt, oder doch, sehr leicht kommen könnte? —

Wenn man die Lehre von der Keuschheit nach irgend einem andern System, auch mit der möglichsten Gründlichkeit abhandelt; so wird man doch nicht im Stande seyn, allen Einwendungen der Gegner so zu begegnen, daß ihnen durchaus keine Gründe mehr zur Vertheidigung des Lasters übrig bleiben. Man versuche es nach dem beliebt gewesenen Glückseeligkeitssystem, oder nach dem System des moralischen Gefühls, oder nach der bloßen positiven Religion; viele werden dennoch nicht in ihrem Herzen überzeugt seyn, daß jeder Ausbruch der Unkeuschheit in allen Fällen unerlaubt sey. Jedes dieser Systeme wird noch Ausflüchte übrig lassen, deren sich das Laster bedienen kann, um dem strengen Urtheile des Gesetzes zu entgehen, und das Gewissen zu täuschen.

Und dieses reine Moralsystem liegt schon, unabhängig von aller Lehrform, in der Natur des Menschen. Daraus ist es zu erklären, daß wahre Sittlichkeit, auch vor der Aufstellung dieses höchsten Moralprincips, bei vielen Menschen statt haben konnte. Man dachte und handelte nach den in der Seele liegenden reinen Grundsätzen, auch ehe sie von Kant zu einem System

erhoben wurden. Aber nachdrücklicher und häufiger wird gewis darnach gehandelt werden, wenn es klar und einleuchtend dargestellt, und mehr in den Volksunterricht verbreitet wird.

Aus diesen Grundsätzen lassen sich nun folgende

Pflichten, die sich auf den Naturzweck des Geschlechttriebs beziehen,

mit unumstößlicher Gewisheit herleiten. Die Zeugungskräfte haben einen thierisch-menschlichen Naturzweck. Der Zweck der Thierheit ist Erhaltung der Art. Dieser wird durch den Zweck der Menschheit so modificirt, daß durch die Beförderung desselben, die Würde der menschlichen Person erhalten, nicht erniedrigt werden soll. Der reinste und eigenthümlichste unter allen Verpflichtungsgründen, die auf den Geschlechtstrieb Bezug haben, ist also unstreitig derjenige, der auf Erhaltung und Erhöhung der Menschenwürde beruht.

Wollte man die moralischen Grenzen der Geschlechtsneigung nach dem Einfluß auf den Körper und das gemeine Wesen bestimmen, so

würde es unzählige Fälle geben, wo beim Nichtdaseyn aller nachtheiligen Folgen, die Geschlechtslust auf alle mögliche Art befriediget werden könnte; in der Handlung selbst wäre nichts, was die Menschheit erniedrigte. Es giebt aber offenbar noch mehrere Beziehung auf Moralität auf andere Triebe und Kräfte, welche die Befriedigung der Geschlechtslust haben kann. Unter diesen sind zwei ihr ganz eigenthümlich, nämlich die Beziehung auf eine Person, die dem Körper nach zum bloßen Werkzeuge der Wollust erniedrigt werden kann, und auf Kräfte, die einen höhern Naturzweck haben, der die Menschheit unmittelbar interessirt, nämlich die Fortdauer und Veredlung der menschlichen Gattung.

Der Mensch ist Person und kann also vernünftigerweise nicht zugleich als bloße Sache angesehen werden; er kann über sich, über seinen Leib, und namentlich über seine Geschlechtsglieder nicht nach eigener Willkühr disponiren, und sie zum bloßen Objekt seiner Begierde machen. Er darf den Naturzweck, den er nicht wie das Thier instinktartig befördert, sondern durch Vernunft zu seinem eigenen vernünftigen Zweck ma-

chen kann, nicht vernachläßigen, oder ihm entgegen arbeiten, um eines blos sinnlichen Zweckes willen. Der Zweck der Thierheit muß dem Zwecke der Menschheit untergeordnet werden. Hieraus ergeben sich nun folgende Grundsätze:

1. Es ist Erniedrigung der Menschheit eine Person, die selbstständiger Zweck ist, in Absicht auf seinen Geschlechtstrieb, als bloßes Mittel für einen sinnlichen Zweck, zur Stillung einer thierischen Begierde, zu gebrauchen.

2. Es ist Erniedrigung der Menschheit, eine Naturanstalt, deren Bestimmung die Erhaltung dar Menschheit, also Beförderung des Daseyns von einem selbstständigen Zwecke ist, als ein bloßes Mittel zur Beförderung eines zufälligen Zweckes, der Sinnenlust, zu betrachten und zu behandeln; es ist Erniedrigung der Menschheit, die Ordnung der Natur zu zerstören, wodurch Menschen ihr lebendiges Daseyn erhalten.

3. Es ist Vernachläßigung der Menschheit und ihres Interesse, bei dem Besitze und dem so wohl physisch als sittlich möglichen

Gebrauche der Zeugungskräfte, jene Naturzwecke auch nur absichtlich nicht zu befördern.

4. Es ist lieblos gegen die Menschheit, zu verhindern, daß Menschen zum Leben kommen, und dennoch die sinnlichen Vergnügen genießt, womit die Natur die Erzeugung derselben weislich verknüpft hat.

5. Es ist Ungerechtigkeit gegen andere Menschen, andere Personen als Werkzeuge seiner Sinnenlust zu gebrauchen, wider ihre vernünftigen und sinnlichen Zwecke.

6. Es ist Lieblosigkeit gegen andere Menschen, diese Verbindung für sie, für ihre vernünftigen und sinnlichen Zwecke, nicht so vortheilhaft und beglückend zu machen, als es ohne Verletzung der Menschheit möglich wäre.

7. Es ist Ungerechtigkeit gegen sich selbst durch Befriedigung dieses Triebes sein eigenes Wesen, seine Vollkommenheit oder Glückseligkeit zu zerstören.

8. Es ist Lieblosigkeit gegen sich selbst, seine Vollkommenheit und Glückseligkeit nicht durch den zweckmäßigsten Gebrauch dieser Kräfte so sehr zu befördern suchen, als es ohne Ent-

ehrung der Menschheit und ohne Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit gegen andere Menschen geschehen kann.

Die hieraus entspringenden näheren Bestimmungen sind folgende:

Es ist Verachtung der Menschheit, wenn man

1. Die Zeugungskraft in sich selbst, oder in andern zerstört und schwächt, wenn es auch übrigens zur Vermehrung seiner eigenen Vollkommenheit und Glückseeligkeit dienen könnte:

a. Durch unmittelbare Zerstöhrung der Organe. Unser Körper und alle seine Organe sind nothwendige und wesentliche Bedingungen unsers Lebens; von unserer Willkühr kann also die Zerstöhrung unsers Leibes oder irgend eines Theils desselben nicht abhängen; wer seine Zeugungsorgane auf irgend eine Art verstümmelt, gebraucht seine Willkühr, um die Macht seiner Willkühr selbst zu zerstöhren, er macht sich zur Sache, er behandelt sich selbst wie das Vernunftlose. Es ist daher gewaltsame Zerstöhrung des Naturzwecks, Entehrung der Menschheit, Verletzung der gesellschaftlichen Pflichten,

wenn Menschen ihre Mitmenschen verstümmeln, um den asiatischen Despoten Hüter ihrer Serails, oder den europäischen Werkzeuge zu Befriedigung eines üppigen Sinnenkitzels zu verschaffen.

b. Durch widernatürlichen Gebrauch der Organe, z. B. Onanie, Päderastie, Bestialität, deren Verwerflichkeit schon aus ihrer Natur erhellt, ohne auf die schädlichen Folgen für sich und andern zu sehen.

Es entehrt ferner die Menschheit, wer

2. den Fortpflanzungstrieb zweckmäßig äußern könnte, ihn aber aus niedern Absichten unterdrückt, z. B. aus Liebe zu einer üppigen Lebensart. Jede Gattung des Zelibats ist daher unerlaubt, denn es bleiben willkührlich Kräfte unbenutzt, deren Gebrauch die Perfektibilität des Menschengeschlechts zum Endzweck haben.

3. Ihn absichtlich so befriedigt, daß nur das Vergnügen der Wollust genossen, die Fortpflanzung des Geschlechts aber verhindert werde. Die Fortpflanzung des Geschlechts ist Zweck dieses Triebs, und das mit Befriedigung des-

selben verknüpfte Vergnügen kann nur als Mittel betrachtet werden. Ein Mittel aber wissentlich gegen einen moralischen Zweck zu gebrauchen, oder ihn gar durch das Mittel, so weit man kann, zu vernichten, ist Entweihung der menschlichen Würde.

4. Die Wirkungen von der geäußerten Zeugungskraft wieder zerstört, wegen zufälliger Unannehmlichkeiten, um sich z. B. der beschwerlichen Erziehung zu entledigen. Wer die Empfängniß absichtlich hindern wollte, würde das Daseyn eines moralischen Wesens hindern wollen; wer das schon Erzeugte zerstört, würde einen schon wirklichen, obgleich noch unvollendeten Menschen, tödten; in beiden Fällen ist die Handlung unmoralisch und pflichtwidrig.

5. Diesen Trieb anders, als unter solchen Umständen und Verhältnissen befriedigt, die der Erhaltung des menschlichen Geschlechts, seiner Bildung und seinem Wohl am angemessensten sind. Es ist z. B. nicht genug, daß wir neuen Menschen das Daseyn geben, wir müssen auch im Stande seyn, für ihre physische und moralische Existenz zu sorgen.

6. Wenn man diesen Trieb bei sich und andern zweckwidrig reizt. Dies ist nicht nur der Vernunft, sondern auch der Thierheit zuwider, und erweckt einen moralischen Ekel.

Wir sind also in Rücksicht unsers Geschlechtstriebs verpflichtet, die Ordnung der Natur in Erhaltung des menschlichen Geschlechts zu ehren und unserer Lage gemäß zu befolgen; die Gesinnung eines solchen Menschen heißt Keuschheit. Selbstpflicht und Menschenpflicht legen uns auch in andern Rücksichten dieselben Verbindlichkeiten auf, die aus der Achtung für die Menschheit in der Person der Nachwelt und für diejenige Natureinrichtung entspringen, wodurch die Erhaltung des menschlichen Geschlechts gesichert wird. Dieser Beweggrund ist der reinste, der unmöglich den Verdacht erwecken kann, lediglich aus natürlicher Selbstliebe herzukommen, der auf Bestimmung des ganzen Umfangs dieser Pflichten führt, und dem Misbrauche und der sophistischen Verdrehung weniger ausgesetzt ist, als andere.

Das Edle dieses Beweggrundes liegt darin, daß er sich theils auf die Würde der

Menschheit unmittelbar bezieht, theils auch unmittelbar auf die Nachwelt geht, die uns sinnlich weniger afficirt, als jezt lebende Menschen. Er hat eine größere Ausdehnung auf mehrere Fälle, wie z. B. auf den, da jemand glaubt, daß Onanie in gewissem Grade seiner Person nicht schaden werde. —

Die Befriedigung des Geschlechtstriebs nach diesen Grundsätzen zielt grade zu auf Ehe *) d. h. auf eine Vereinigung zweyer Personen beiderlei Geschlechts zum ausschließlichen Genuß der sinnlichen Liebe; denn nur in dieser Verbindung kann der Geschlechtstrieb der Bestimmung und Würde der menschlichen Natur vollkommen gemäß befriedigt werden, und in ihr kann der Mensch jene Freuden rein und sicher genießen, welche mit der Veredlung jenes Triebs durch die Natur verknüpft sind. Welche Gründe man auch gegen die Natürlichkeit der Ehe anführe, und wie sehr sie sich auch dem Leichtsinne und einer üppigen Lebensart empfehlen, so sind

sie

*) S. Gynäalogie ꝛc, 6s Bändchen; über die Ehe, 2r Theil.

sie weiter nichts als verächtliche Sophystereien, der Mensch müßte sich vor ihm selbst verbergen, wenn sie wahr wären. Nicht der Staat, nicht die Kirche haben diese Verbindlichkeit eingesetzt; sie ist eine Stiftung der Natur, Mann und Weib sind aus ihren schaffenden Händen gegangen, gebildet zu einer Gemeinschaft von dieser harmonischen Innigkeit und dieser Daue; ohne sie würden beide Geschlechter widersinnige Geschöpfe seyn, ohne sie würden wir unvermögend seyn, bestimmte Begriffe von Liebe, Ehe, häuslicher Glückseeligkeit und häuslichem Elend, zu fassen. —

Vergeblich wird man sich bemühen, andere außer dem Begriff der Ehe mögliche Bedingungen aufzufinden, unter welchen die Befriedigung des Geschlechtstriebs ohne Verletzung der Menschheit moralisch geschehen kann. Sie werden durchgängig verwerflich seyn, weil sie der Bestimmung des Geschlechtstriebs und den übrigen Zwecken der Menschheit Abbruch thun, weil bei ihnen nicht nur Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit gegen sich selbst, gegen den andern paciscirenden Theil und gegen die Welt und Nachkommenschaft kaum

vermeidlich ist, sondern weil sie auch offenbar die Menschheit herabwürdigen. —

Zum Genuß der Freuden, denen wir unser Daseyn verdanken, wird der Mensch allein durch Sinnlichkeit bestimmt. Es ist daher natürlich, daß er in der Hitze der Begierde den Gegenstand derselben, als bloßes Mittel zu seiner Befriedigung ansieht; in dem Vertrag der Ehe ist aber nicht die Person selbst ein Gegenstand, und giebt sich äußerlich als bloßes Mittel dar, sondern es werden hier, wie in vielen andern Verträgen nur Handlungen gelobt. So fern also nicht Gewalt, Furcht oder Betrug eine andere Person, wider ihre wahre freie Einwilligung zum Beischlaf nötigt, so lange wird sie wirklich nicht äußerlich als bloßes Mittel gebraucht; aber sie wird es im Innern, in der Empfindung der selbstsüchtigen Begierde.

Hingegen der Vertrag zu ausschließlichem Genusse der sinnlichen Liebe raubt der Wollust ihr eigenthümliches Wesen, die unbegränzte Begierde nach Neuheit, indem sie alle Wünsche beider Theile gegenseitig auf einander beschränkt, und sie so gleichsam zu einer Person vereinigt.

Und so wird dann die thierische Selbstsucht bei dem geheimen Umgang abgestumpft und der Geschlechtstrieb zum Ausdruck einer vernunftmäßigen, auf Achtung gegen gute Eigenschaften gegründeten, Freundschaft veredelt.

Die reine Liebe betrachtet ihren Gegenstand nicht als bloßes Mittel, sondern als Zweck. Sie will nicht mehr genießen, als Genuß geben. Sie lodert nicht in raschen Aufwallungen, und vertrocknet nicht durch ein heftiges Feuer die Kräfte unsers edleren Selbst, sondern ruhig und stark bis in den Tod hebt und stärkt sie uns, und giebt uns gleiche Mäßigkeit und Kraft zu Freuden und Leiden. — —

Wie übrigens die Natur ihren Zweck bei der ehelichen Verbindung auf harmonische karakterbildende Vereinigung des Ungleichartigen in der physischen und moralischen Natur beider Geschlechter angelegt hat, wie hierdurch die höhere Perfektibilität der Menschheit überhaupt erreicht wird, dies habe ich an einem andern Ort näher zu entwickeln gesucht. *)

*) S. Gynäalogie, 6s B. oder über die Ehe 2r Theil.

Aus diesen unwiderschrechlichen Gründen, nach welchen die Bedingung des ausschließlichen Genusses der sinnlichen Liebe nur allein den Beischlaf heiligt, folgt nun auch daß durch folgende Arten der Befriedigung des Geschlechtstriebs die Menschheit offenbar entweihet wird:

1. unbestimmte, temporäre Verträge dieser Art, auf einen einzelnen oder auf einige wenige Fälle, wo die eine Person sich für das Vergnügen der andern hingiebt, um Geld oder andere Vortheile dadurch zu erhalten. Seine Person zu vermiethen, und sich für Geld oder einen andern Preiß, dem andern zur Befriedigung seiner Neigung zu überlaßen, ist an sich eine Niederträchtigkeit, eine Verleugnung seiner menschlichen Würde. Außerdem ist der Vertrag ungleich, und der eine Theil leidet dabei. Der Zweck der Erzeugung und der Erziehung der Kinder wird verhindert. Andere mehr zufällige Folgen für den Körper, für den Karakter und für den äußern Zustand sind nicht minder wichtig. Eben diese Gründe streiten wider.

2. der Gemeinschaft der Weiber, oder den

Umgang mehrer Mannspersonen mit mehrern Weibern. Die Abwechselung vermehrt den Reitz und macht sinnlich, feinere Neigungen und Gesinnungen werden erstickt. Der auf Karakterbildung der Individuen angelegte Naturzweck bei Vereinigung der Geschlechter, wird unter diesen Umständen gänzlich verfehlt. Die Nachkommenschaft leidet dabei beträchtlich, so wie der Naturzweck der Zeugungskräfte.

3. Konkubinat, d. i. eine eheliche Verbindung, die nicht auf Lebenslang geschlossen wird. Hierin geschieht zwar die Befriedigung wechselseitig und uninteressirt, allein der Vertrag ist doch ungleich. Denn die Eine Person erhält mehr als sie giebt. Das Interesse wird vermindert; edlere Gefühle werden den thierischen aufgeopfert. Das Weib wird mehrentheils ein Opfer der Ungerechtigkeit. Sich eine Mätresse halten, streitet übrigens auch wider die Pflicht eines guten Staatsbürgers. Eine Gewissensehe im Gegentheil, d. i. die lebenslängliche Verbindung mit einer Frau, doch ohne gewisse bürgerliche Vortheile ist zwar moralisch erlaubt,

allein der Staat und das Ansehen seiner Gesetze muß doch möglichst geschont werden.

Einfluß des Geschlechtstriebs auf Karakterbildung überhaupt.

Nur allein der Mensch und was von ihm abhängt, macht uns manchmal an dem Grundsatz irre, daß sich alles, worauf wir unsern Blick werfen, als Mittel zur Harmonie und Ordnung vereinigt. Menschen handeln oft grade der guten Ordnung zuwider. Verkehrtheit erscheint in auffallender Gestalt; selten sieht man Uebereinstimmung der Mittel und des Zwecks; wie reimt sich das mit einer weisen Zweckmäßigkeit des Ganzen zusammen?

Diese Schwierigkeit löset sich bald, wenn man bedenkt, daß der Mensch als freies zur Tugend bestimmtes Wesen, seine sittliche Entwikkelung, seine Uebungsperiode habe, und daß hierzu ein gewisses Reiben menschlicher Kräfte und ein Gedränge, wie dieses Leben zeigt, nothwendig erfordert wird. Faßt man diesen Gesichtspunkt in Betrachtung des Menschen, so findet man auch hier jene Weisheit wieder, welche zur Be-

förderung der sittlichen Vollkommenheit, alles aufbietet.

Daß die Anlagen der menschlichen Natur höchst zweckmäßig sind, darüber ist wohl keine Frage mehr; die Entwickelung aller menschlichen Kräfte ist auf das genauste für die Entwickelung des moralischen Kärakters berechnet, alles ist zum Vortheil desselben angelegt, alles ist so eingerichtet, daß der Tugend der möglichste Vorschub geleistet wird. Es muß also auch die Geschlechtsneigung mit allen übrigen Trieben in einer wechselseitig begünstigenden Ordnung zur höchsten Zweckmäßigkeit des Ganzen stehen; die nähere Untersuchung dieses Verhältnisses wird um so wichtiger und fruchtbarer seyn, je häufiger uns die Erfahrung lehrt, daß alle Kräfte und Anlagen der menschlichen Natur, von keinen Triebe mehr beeinträchtiget werden, als von dem Geschlechtstriebe.

Nach den Gesetzen der Natur erwacht der Geschlechtstrieb nicht eher, als zu der Zeit, wo sie auch andere Umstände angelegt hat, die ihn nicht nur unschädlich, sondern ihn selbst für den Karakter vortheilhaft machen. Schon die bedeu-

tende Veränderungen, die wir in dieser Periode am organischen Körper wahrnehmen, lassen vermöge ihres Einflusses auf eine ähnliche Krise in dem Gemüthe schließen. Neue Begierden und Richtungen entstehen in der Einbildungskraft des Jünglings; seine Neigungen gewinnen einen andern Schwung; sein Feuer ergreift jezt andere Gegenstände; die Spiele unschuldiger Jugend erscheinen ihm in einer kindischen Gestalt, er strebt nach ernsterer Thätigkeit; jezt fühlt er ein unbekanntes Sehnen, sein Auge wird feuriger, seinem Herzen genügen nicht mehr die bisherigen Genüsse — kurz, alles kündiget es an, daß er in die entscheidende Periode des Lebens tritt.

Sobald der Geschlechtstrieb erwacht, hat die sittliche Kraft einen schweren Kampf zu bestehen; schwerer hatte der Jüngling vorher, wenn er anders in der Periode der Sinnlichkeit nicht verwöhnt worden, noch nie gegen diese zu kämpfen. Ihre Stärke, ihre anhaltende Reizungen fordern ihn jezt auf zu einer unbestechlichen Wachsamkeit. Nur die kleinste Gefälligkeit, das mindeste Nachgeben, und der neue Trieb gewinnt Uebermacht, gebietet über die Einbildungskraft, bezaubert sie

mit reizenden Bildern, fesselt die Vernunft, und nur noch ein kleiner Schritt, so ist die Menschenwürde dahin, der Sieg des Lasters ist entschieden. Unzählige Begierden stürmen unaufhaltsam auf das jugendliche für alle Eindrücke offne Herz, Unschuld und Scham sind entflohen, und mit ihnen der innere Friede.

Aber wie im Physischen so auch im Moralischen vertritt die rastlose Natur dir Stelle des helfenden Arztes. Das süße Gift der Wollust berauscht nur eine zeitlang, die beleidigte Vernunft tritt in einem unumnebelten Augenblick plötzlich aus ihrem Hinterhalt hervor, und fordert ihre entrissene Rechte zurück, sie rächt ihre Entehrung und geißelt als eine Furie das peinigende Bewustseyn, sich unter die Würde der Menschheit erniedrigt zu haben; der entscheidende Kampf beginnt, die Sinnlichkeit behauptet ihre usurpirte Macht, und führt den gleichgültigen Wüstling von Laster zu Laster, bis er zur tiefsten Unwürdigkeit hinab sinkt; oder es gelingt der Vernunft ihn dem sklavischen Joche glücklich zu entwinden, und vom Rande der Verzweiflung auf die Bahne der Tugend zurückzuführen.

Welche unabsehbare Reihe von physischen und moralischen Uebeln, von Schande und Unwürde kettet sich an das Leben des Wollüstlings! dort Kraftlosigkeit, Siechheit, Krankheiten ohne Zahl; hier Eitelkeit, Verschwendung, Habsucht, Ungerechtigkeit, Betrug; dort Trägkeit und Unthätigkeit aus körperlicher Stumpfheit, hier Thorheiten und Niederträchtigkeiten aus Menschenfurcht, aus unzeitiger Gefälligkeit; beim Mangel aller Selbständigkeit, Hochmuth, Druck der Untergebenen, Schwachsinn, Gefühllosigkeit gegen die Wahrheit, Aberglaube oder Unglaube, je nachdem seine Seele durch die äußern Umstände einen Stoß bekömmt. Daß alles dieß noch weit mehr von dem weiblichem Geschlecht als von dem männlichen gilt, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden. —

Man versetze sich einmal zurück in die Jahre wo man von den ersten Reizen der Wollust versucht wurde, und sie besiegte — wie erhaben man sich da fühlte! mit welchem Heldenmuth man da jeder Art von Versuchung zu widerstehen sich kühn und stark fühlte! — wie gestärkt durch den ersten Sieg man in einen neuen Kampf trat;

wie der zweite Sieg schon leichter wurde, der dritte noch leichter — und wie die höhere Natur gleichsam als unüberwindlich gegen jenes Laster in ihrer hohen Würde da stand! —

Jeder Menschenbeobachter stimmt damit ein, daß, so wie die erste Begehung einer geheimen Jugendsünde, die zweite herbeizieht, diese wieder die dritte beschleunigt, bis Gewohnheit und Laster jede Rükkehr fast unmöglich machen, daß eben so im Gegentheil die erste Ueberwindung die zweite erleichtert, diese wieder die dritte, bis Tugend der Keuschheit zur Gewohnheit werden, und sie so wohl als alle von ihr abhangenden Tugenden eine unerschütterliche Festigkeit gewinnen.

Da die Keuschheit für die Karakterbildung des Jünglings so wichtig ist, so läßt sich aus seinem ersten Siege über wollüstige Triebe schon viel Gutes weissagen. Er ist schon halb für die Tugend gewonnen, leichter wird der Erziehung ihr Geschäfte, und da, wo schon das Selbstgefühl der überlegenen sittlichen Kraft so stark ist, wie leicht läßt sich da lebhafte Wachsamkeit über sich selbst unterhalten!

Ich kann nicht umhin, meinen Lesern folgen-

des treffliche Bild von der Unschuld aus dem Buche, der Pächter Martin mitzutheilen: „Denkt Euch den Jüngling mit voller Unschuld und Herzensreinigkeit, und mit dem hohen Gefühle, daß er schuldlos und reines Herzens sey; mit der heiligen Schaam; mit dem Bewußtseyn seiner Kraft, durch welche er bisher über mancherlei Versuchungen den Sieg erkämpfte, und mit daraus entspringender gerechten — wenn auch zuweilen etwas schwärmerischen, oder etwas überspannten Selbstachtung: und sagt, ob nicht seine Stimmung der Tugend äußerst günstig sey; ob er mit dieser Stimmung nicht hoffen dürfte, jede Stufe von erreichbarer Menschengüte zu ersteigen? Und nun urtheilt selbst, wie unendlich viel er verloren habe, wenn er diese Stimmung verlor, die er gewis ganz oder doch größtentheils verliert, wenn er durch Begehung einer unkeuschen That aufhört Jüngling zu seyn. Die Leidenschaft hat nun einmal den Damm durchbrochen, und strömt durch neu erwachte Lüste verstärkt, gewaltsam und verheerend; die Phantasie, die sonst im leichten Fluge sich zum Himmel erhob, kriecht mit gelähmten Schwingen auf der Erde, und weidet sich

an gröbern Bildern der niedern Sinnlichkeit; die Schamhaftigkeit mit dem leisen Gefühle für alles Schöne und Gute ist verlezt; die siegge=wohnte Sieger ist überwunden; des Feindes Kraft ist dadurch verstärkt, seine eigene Kraft, und, was noch mehr ist, sein Muth geschwächt, und, was das wichtigste ist, er verliert an Selbstach=tung. — — Sehe ich einen Mann, der, ohne Hochmuth und Eitelkeit, mit wahrem edlem Selbstgefühl spricht und handelt, so habe ich im=mer das gute Vorurtheil für ihn, daß er als Jüngling seine Unschuld nicht verletzt habe. Un=schuld ist das Festkleid der Seele. Und es geht ihr, wie jedem andern Festkleide, mit dem ihr den Körper schmückt: ihr schämt und achtet es, so lange es rein und unbefleckt ist. Es bekommt den ersten verunstaltenden Fleck; das schmerzt oder ärgert euch: indes ist es einmal geschehen, und ihr schämt und achtet es weniger. Schon gleichgültiger seht ihr den zweiten Fleck, merkt kaum auf den dritten und vierten — und in kur=zer Zeit ist das Festkleid ein verworfener Lappen."

Der thierische Geschlechtstrieb ist den übri=gen Trieben und Affekten, so wie den sittlichen

Kräften des Menschen, seiner Natur nach vollkommen proportionirt, ja er ist, an sich betrachtet weit leichter zu überwinden als viele andere Leidenschaften. Schrecken und Furcht z. B. drängen das Blut mit unwiderstehlicher Gewalt nach dem Herzen zurück, greifen unmittelbar, die zum Leben unentbehrlichsten Werkzeuge an, deuten auf Zerstörung des Daseyns, wirken dabei mit unglaublicher Schnelligkeit, und machen fast unwillkührliche Vorkehrungen den Menschen von der ihm drohenden Gefahr zu entfernen; daß es weit schwerer sey, ihren Anfällen als den Versuchungen thierischer Wollust zu widerstehen, fällt in die Augen. Den Anfällen des Schreckens und der Furcht muß denn auch, wie bekannt, der brutalste Begattungstrieb weichen; das aber ist merkwürdig, daß der Mensch jenen nie mehr ausgesetzt ist, als in den Augenblicken, wo ihm diese gefesselt hält; wahrscheinlich weil der Mensch, während der höchsten Spannung dieses Affekts, jede Kraft sich zu vertheidigen gelähmt fühlt. Daher fliehen wilde Thiere, je mehr sie in Feindschaft mit andern leben, in Einöden um das Geschäft ihrer Begattung zu vollziehen.

So verhältnißmäßig also die Stärke des Geschlechtstriebs gegen andere Triebe ist, so überwiegend ist er jedoch, wenn er seine Macht von der Einbildungskraft entlehnt. Diese allein ist es, welche durch ihre dunkle Vorstellungen, durch ihre verführerische Bilder die Thätigkeit der thierischen Lebenskraft und namentlich des Geschlechtstriebs in Bewegung setzt, welche unaufhaltsam fortarbeitet, und alles entkräftet, was ihr von außen her entgegen wirken könnte. *) Daher sagt Rousseau: hätte nie ein wollüstiger Gegenstand euern Augen sich gezeigt, wäre nie ein unreiner Gedanke in eure Seele gekommen, so hätte sich das Bedürfniß der Liebe nie in euch geregt; ihr waret keusch geblieben, ohne Versuchung, ohne Anstrengung und ohne — Verdienst.

Eben dadurch also, daß der Mensch seine aufgeregte Sinnlichkeit zügelt, und aus Achtung gegen seine Persönlichkeit den Geschlechtstrieb in die Grenzen des Naturzwecks zurück weist, erringt er das hohe Bürgerrecht in der Republik der vernünfti-

*) S. Gynäalogie 2s Bändchen; über den Beischlaf 1r Th. S. 160 u. f.

gen Wesen, und sein Gewinn an Freiheit und Sittlichkeit wird desto größer seyn, je größer der Aufwand von Kraft ist, mit welcher er seine Thierheit besiegte, und diese ehrenvolle Stelle errang. So ist grade der Geschlechtstrieb ein wichtiges und eins der wirksamsten Mittel zur Tugend, Weisheit und Humanität. Hier winkt die Wollust im üppigen Gewande, dort die himmlische Weisheit; der Jüngling steht am Scheidewege und kämpft den großen Kampf seines Lebens. —

Von dem Siege über die Reizungen des Geschlechtstriebs, besonders von dem ersten Siege, auf welchem sich alle folgenden gründen, hängt also in dem Jünglingsalter die Festigkeit des ganzen sittlichen Karakters ab.

Daß die Folgen der Unkeuschheit sich in der Verwüstung des ganzen Körpers, in Stumpfheit der Geisteskräfte ankündigen, habe ich an einem andern Ort weitläuftiger gezeigt, *) und daß bei dieser Zerrüttung der feste Karakter gänzlich verloren gehen muß, bedarf keines weitern Be-

*) Am angef. Ort.

Beweises. Der Jüngling, dem es überhaupt um Tugend zu thun ist, wird sich ganz besonders zur Ueberwindung der lebhaften Reize der Geschlechtslust aufgefordert fühlen. Und hierzu ganz besonders aufgefordert zu seyn, ist schon ein wichtiger Vortheil, und erleichtert den rühmlichen Entschluß und die wirkliche Ausführung. Hat er nun einmal gesiegt, so ist er sich einer männlichen Stärke bewußt geworden, er muß sich selbst in einer Würde erscheinen, die seinen Muth mit neuer Kraft begeistert, jeder Reizung, auch der stärksten zu widerstehen. Ein seeliges Bewustseyn, ein Hochgefühl, das schon allein hinlänglich ist, um gern der Tugend auf ewig zu huldigen, um der sittlichen Vernunft die Rechte einer unumschränkten Alleinherrscherin freiwillig zu übertragen oder vielmehr geltend zu machen. Schon mit dem ersten Sieg hat sie eine freiere Wirksamkeit gewonnen, denn ihre mächtige Gegnerin, dir Sinnlichkeit ist beträchtlich geschwächt und eingeschränkt worden.

Auch hat der Jüngling Behutsamkeit dabei gelernt, er hat erfahren, daß die Wollust oft an solchen Orten, wo sie nicht vermuthet

wird, am gefährlichsten ist. — Leichter wird ihm jetzt die Ablegung jeder Untugend, leichter die Aufnahme jedes Guten; offen ist sein Herz für jede Belehrung, Warnung und Aufmunterung.

Nur ein unentnervter Körper ist einer beharrlichen und unverdrossenen Thätigkeit fähig, nur in einem solchen arbeitet die Seele mit einem Feuer, welches gefällt, den Jüngling liebenswürdig darstellt, ihm Freunde macht, ihm Vergnügen an der menschlichen Gesellschaft, und Wohlwollen gegen andere einflößt.

Ueberhaupt bildet die Ueberwindung des Geschlechtstriebs eine unerschütterliche Grundlage zum Fleiße, zur Ordnung, und zum festen tugendhaften Karakter, welcher nur allein den Menschen adelt. —

Das Erwachen des Geschlechtstriebs, ist der Zeitpunkt, wo jeder Saame schneller in der Seele keimt, tiefere Wurzel schlägt, und edle oder unedle Früchte für die Ewigkeit bringt. Man gebe dem Feuer der Seele den rechten Stoff, dem Schwunge der Kräfte die rechte Richtung, und der Jüngling wird ein Mann voll Kraft und Weisheit.

Seine erste Liebe wird die Zeit der Weihe

seyn, wo er mit der Tugend in den innigsten Bund tritt, wo alle seine edlen Entschüsse sich zur Unerschütterlichkeit bilden. Aber nur der mindeste Anfangs ganz unschuldig scheinende Sinnengenuß, nur ein Zug aus dem Zauberkelche der Wollust — und der hohe Schwung läßt nach, die Kräfte erschlaffen, das edle Feuer sei- Hochgefühls verlöscht, und er wird sich bald der Wollust als Weichling in die Arme werfen. —

So wie nun überhaupt Sinnlichkeit die Bedingung der Entwickelung und Erhöhung der edleren Kräfte ist, so wird auch der Geschlechtstrieb das Mittel zu einem erhabenen Zweck seyn, ob er gleich wegen der großen Unbestimmtheit der Begriffe, wo es auf Gebrauch und Mißbrauch, auf Grade des Erlaubten und Unerlaubten ankommt, scheinen möchte, daß dieser Trieb mit dem höchsten Zwecke der Menschheit im Widerspruch stehe. Es muß also einen Standpunkt in der Reihe der Dinge geben, wo der Geschlechtstrieb in einer solchen Verbindung mit andern Anlagen des Menschen erscheint, daß wir ihn nicht als bloßes und unheilbares Uebel, sondern als beförderndes Mittel zur Ausbildung der

Menschheit ankündigt. Diesen Standpunkt werden wir nirgends anders auffinden können, als in der vollkommnen Zusammenstimmung zwischen dem Sittlichen und Sinnlichen, in der bessern Kultur des Empfindungsvermögens, in der moralisch-ästetischen Veredlung des Menschen, wovon nur allein Annäherung zu dem Ideale der vollkommenen Menschheit, allmählige, ruhige und harmonische Stimmung der beiden im Menschen vereinten Naturen zu erwarten ist.

Der Mensch muß einsehen lernen, daß sinnliche Freuden überhaupt die Summe seines Wohlseyns vermehren sollen; aber er muß sie sogleich als Freuden der Seele niederer Art kennen lernen, um Lücken im Genusse einer frohen Existenz auszufüllen, und durch ihre Verbindung mit den Freuden höherer Art eine desto angenehmere Mischung im Genusse unsers Daseyns hervorzubringen.

Dieser Unterricht theilt sich in zwei Haupttheile, nämlich in Aestetik, oder in die Lehre von den mannigfaltigen Arten des sinnlichen Vergnügens, und in die Lehre von der Oekono-

mie des sinnlichen Freudengenusses, wo der Werth der Mäßigkeit, und das Verhältniß der sinnlichen zu den höhern Freuden auseinande gesetzt wird. Wir dürfen es von den Fortschritten der menschlichen Kultur hoffen, daß auch dieser wichtige Theil der Moral überall gereinigter vorgetragen, und dadurch dem herrschenden Uebel, der in unsern Zeiten eingerissenen Sittenlosigkeit auf das kräftigste entgegen gearbeitet werden wird.

Es liegt außer den Gränzen dieser Abhandlung, zu ver uchen, die Vorschriften, welche Richtung der Geschlechtstrieb als beförderndes Mittel der Humanität und der Veredlung des Menschen erhalten muß, ausführlich zu entwerfen. Nur die allgemeinen Grundzüge mögen hier Platz finden.

Die erste und allgemeine Grundregel wäre wohl die: gebrauche die Sinnlichkeit eingedenk des Zweckes, wozu sie dir als Mittel gegeben ist, damit du nicht Gefahr läufst, durch einen Misbrauch zu einem Ziele zu kommen, das dem dir vorgesteckten grade entgegensteht. —

Nach dieser Regel ist Unterricht und Beleh

rung über die Würde und Bestimmung des Menschen das sicherste Mittel zur Verhütung aller sinnlichen Ausschweifungen. Aber man muß hier nicht bei dei dem Allgemeinen stehen bleiben, wenn die moralische Mittel Kraft und Nachdruck haben sollen; nur die deutliche Einsicht des Zusammenhangs der Neigung des Menschen zu sinnlichen Freuden und seiner geistigen Bestimmung, kann ihn überzeugen, daß in seiner Natur kein wahrer Widerspruch sich finde, und ihn zu derjenigen Verleugnung und Beherrschung seiner Sinnlichkeit bewegen, an welcher man sonst vergeblich arbeitet.

Bestimmter ist nun schon die zweite Regel: mache dich immer unabhängiger von den Sinnen, welche du blos als Werkzeuge zur Stillung deiner thierischen Bedürfnisse anzusehen hast, und die in der Seele nur dunkle Vorstellungen erregen. Hier werden die so genannten gröbern Sinne verstanden, und da diese der Natur der Sache gemäß, zuerst in dem Menschen wirksam werden, und die Unterhaltung, welche sie unserm Begehrungsvermögen gewähren, so leicht und anstrengungslos ist; so darf man sich wohl nicht

wundern, daß der Mensch so geneigt ist, sich ihrem Reizen zu überlassen. Wenn aber Erfahrung und Vernunft ihm sagt, daß der Dienst dieser Sinne ihn wenig über den Rang der Thiere erhebe, ja vielmehr unter denselben herabsetzen könne, wenn er nämlich seinen Geist durch Wollust in die Sklaverei der Sinne zurück führt, wovon die Natur ihn befreiet hatte; so müßte der unserer Vernunft so natürliche Schluß vom gröbern Vermögen auf die Verpflichtung zu edlern Zwecken ganz kraftlos werden, wenn er nicht sich überzeugen sollte, daß er auf diesem Wege seine Bestimmung verfehle.

Um dieser nun näher zu kommen, ohne durch einen unnatürlichen Sprung aus der Sinnenwelt, woran ihn sein Körper so sehr fesselt, in die geistige überzugehen, wird ihm folgende Regel dienen: entwickele und übe die Kräfte deines Geistes vermittelst der edleren Sinne, doch so, daß du diejenigen Beschäftigungen derselben vermeidest, welche dazu beitragen könnten, den Reiz der gröbern Sinne zu unterhalten und zu vermehren. Die Bildung des Menschen ganz von der Einwirkung der Sinne unabhängig machen zu wollen, wäre eben

so fruchtlos als zweckwidrig. Nur dahin muß man arbeiten, die Geschäftigkeit der Sinne in so nahe Beziehung als möglich mit dem geistigen Wesen zu bringen. Und dies wird man erreichen, wenn man seine edleren Sinne immer mehr und mehr in Thätigkeit sezt. Hierher gehört vorzüglich Bildung des Geschmacks (Sensus pulchri) der mit dem moralischen Adel der menschlichen Natur in einer so nahen Verbindung steht, und worin wir bis auf den heutigen Tag von den Griechen so weit übertroffen werden. Ein Mensch, der wahres Gefühl für das Schöne in der Natur, in den Künsten hat, der überall Harmonie und Zweckmäßigkeit zu fassen und aufzufinden gewohnt ist, kann unmöglich an Befriedigung blos thierischer Sinnlichkeit eine Lust haben. In ihm ist der gemeine Karakter, den das Bedürfniß der Geschlechtsliebe ausdrückt, durch Sittlichkeit ausgelöscht und durch Schönheit veredelt; die Macht der Geschlechtsliebe wir nur dann über ihn singen, wann sich ihre geistige und körperliche Bestandtheile vermählen, um ihm dem schönsten und heiligsten aller menschliche Genusse darzubieten.

Zweiter Abschnitt.

Quellen der ausschweifenden Geschlechtslust.

Man kann kein treffenderes Gemählde von dem verderbten Geiste unsers Zeitalters lesen, als Schiller in seiner Abhandlung über die ästetische Erziehung des Menschen *) mit einer eben so philosophischen Präcision als vieler Eleganz entworfen hat. Er findet den menschlichen Verfall in den zwei Extremen, Verwilderung und Erschlaffung." In den niedern und zahlreichern Klassen stellen sich uns rohe gesetzlose Triebe dar, die sich nach aufgelöstem Band der bürgerlichen Gesellschaft entfesseln, und mit unlenksamer Wuth zu ihrer thierischen Befriedigung eilen. — —

*) In den Horen 1s Stück. S. 23.

„Auf der andern Seite geben uns die civilisierten Klassen den noch widrigern Anblick der Schlaffheit, und einer Depravation des Karakters die desto mehr empört, weil die Kultur selbst ihre Quelle ist. Ich erinnere mich nicht mehr, welcher alte oder neue Philosoph *) die Bemerkung machte, daß das edlere in seiner Zerstöhrung das abscheulichere sey, aber man wird sie auch im moralischen wahr finden. Aus dem Natursohn wird, wenn er ausschweift, ein Rasender, aus dem Zögling der Kunst ein Nichtswürdiger. Die Aufklärung des Verstandes, deren sich die verfeinerten Stände nicht ganz mit Unrecht rühmen, zeigt im Ganzen so wenig einen veredelnden Einfluß auf die Gesinnungen, daß sie vielmehr die Verderbniß durch Maximen befestigt. Wir verleugnen die Natur auf ihrem rechtmäßigen Felde, um auf dem moralischen ihre Tyranney zu erfahren, und indem wir ihren Eindrücken widerstreben, nehmen wir unsere Grundsätze von ihr an. Die affektirte Decenz unserer Sitten, verweigert ihr die verzeihliche erste

*) Es war Moses Mendelssohn.

Stimme, um ihr, in unserer materialistischen Sittenlehre die entscheidende letzte einzuräumen.

„Mitten im Schooße der raffinirtesten Geselligkeit hat der Egoism sein System gegründet, und ohne ein geselliges Herz mit herauszubringen, erfahren wir alle Ansteckungen und Drangsale der Gesellschaft. Unser freies Urtheil unterwerfen wir ihrer despotischen Meinung, unser Gefühl ihren bizarren Gebräuchen, unsern Willen ihren Verführungen, nur unsere Willkühr behaupten wir gegen ihre heiligen Rechte."

„Stolze Selbstgenugsamkeit zieht das Herz des Weltmanns zusammen, das in dem rohen Naturmenschen noch oft sympathetisch schlägt, und wie aus einer brennenden Stadt sucht jeder nur sein elendes Eigenthum aus der Verwüstung zu flüchten. Nur in einer völligen Abschwörung der Empfindsamkeit glaubt man gegen ihre Verirrungen Schutz zu finden, und der Spott, der den Schwärmer oft heilsam züchtigt, lästert mit gleich wenig Schonung das edelste Gefühl."

„Die Kultur, weit entfernt uns in Freiheit zu setzen, entwickelt mit jeder Kraft, die sie in uns ausbildet, nur ein neues Bedürfniß, die Bande des physischen schnüren sich immer

beängstigender zu, so daß die Furcht, zu verlieren, selbst der feurige Trieb nach Verbesserung erstickt, und die Maxime des leidenden Gehorsams für die höchste Weisheit des Lebens gilt."

„So sieht man den Geist der Zeit zwischen Verkehrtheit und Rohigkeit, zwischen Superstition und moralischem Unglauben schwanken, und es ist blos das Gleichgewicht des Schlimmen, was ihm zuweilen noch Grenzen setzt.„

Auch in diesem Räsonnement sieht man den Verfasser auf die erste Quelle der Verderbtheit der Menschen hindeuten, nämlich auf das Misverhältniß der Kräfte in der menschlichen Natur. Wenden wir diesen Satz in seiner Allgemeinheit auf die Ausartung des Geschlechtstriebs an, so können wir alles darauf zurückführen, wovon hierbei die Rede seyn kann. Wir sehen dieses Misverhältniß in den Kräften der physischen und geistigen Natur bald in der einzelnen Kraft selbst, bald in den einzelnen Kräften unter einander. Wenn im physischen ein Uebermaaß von Säften vorhanden ist, wenn sich diesen nicht selten widernatürliche Schärfen beimischen, so wird namentlich der Geschlechtsreiz

desto stärker seyn, je schwächer in der sich noch bildenden Organisation die festen Theile sind; diese werden übermäßig angestrengt, und immer mehr geschwächt, der Reiz wird stärker und die Kraft schwächer.

Sehen wir auf die geistige Natur des Menschen, so finden wir Kopf und Herz, Gefühl und Begehrungsvermögen, Empfänglichkeit und Selbstthätigkeit in einer solchen ungleichen Wechselwirkung, daß der Reiz immer stärker als die Kraft ist, daß bei aller Aufklärung des Verstandes die Sittlichkeit wankend oder verdunkelt, und daß ihr Einfluß auf Herz und Leben gehindert wird; was wir auf der einen Seite gewonnen, geht auf der andern verlohren; endlich sehen wir den rohen Menschen beim Mangel aller Geisteskultur den Anforderungen seiner Sinnlichkeit blindlings folgen. Geht man von diesen unmittelbaren Quellen auf die mittelbaren, nämlich die äußern Verhältnisse des Menschen, so wird man hier den letzten Grund von aller jener Erschlaffung und Roheit finden.

Die Quellen der ausschweiffenden Geschlechtslust sind also überhaupt physischer, moralischer

und politischer Natur. Von den erstern ist oben gehandelt worden *); die beiden letztern sollen der Gegenstand dieser Abhandlung seyn. Unter allen äußern Verhältnissen haben überhaupt Erziehung und bürgerliche Verfassung den nächsten und wichtigsten Einfluß auf die Sittlichkeit des Menschen.

Erziehung in Rücksicht des Empfindungsvermögens.

Unsere heutige Jugend, wenigstens der größeste Theil derselben, aus den höhern Ständen, gleicht einer im Treibhause gezogenen Pflanze. Sie schießt geschwind empor, eilt dem Zeitpunkte, wo die Natur sie zur Reife gebracht haben würde, zuvor, hintergeht das Auge des Nichtkenners durch die üppige Ausbreitung ihrer Blätter und Blumen; ihrer Frucht aber gebricht es an jener Kraft, welche die Natur ihr, wäre sie nicht von den Gesetzen derselben gewichen, verliehen hätte. Eben so schnell und schneller noch als sie aufschoß, welkt sie wieder hin, und sehr oft wartet der fleißige Gärtner ganz vergebens

*) S. Gynäologie 2s B. über den Beischlaf in physiologischer Rücksicht.

auf Früchte. Es geht jetzt in der Erziehung wie in der Staatskunst: so wie diese im voraus den Unterhalt künftiger Geschlechter verzehrt, eben so verschlingt jene gleich beim Eintritt ins Leben, was der Genuß und die Nahrung künftiger Jahre seyn, oder für das hohe Alter aufgespart werden sollte. — Woher dieses Zuvoreilen?

Wenn die Pflanze in Betracht des Klima, zu vöreilig reift, so ist die Schuld gewis des Gärtners. Sein war ja die Sorge ihr ein Obdach vor der zu brennenden Sonnenhitze zu bereiten, sie zu tränken, wenn sie zu welken drohete, ihre Blätter und wilden Sprößlinge zu beschneiden, dem Erdreiche, in welches er sie verpflanzte, die rechte Mischung zu geben, damit die ihm anvertraute Pflanze zur gehörigen Zeit reife, und er sie dem Eigenthümer des Gartens zum nützlichen Gebrauche übergeben könne. —

So auch mit der Jugend. So lange Natur und Erziehung noch an der Vollendung des werdenden Mitglieds der menschlichen Gesellschaft arbeiten, und vereint ihm einen dauerhaften Körper und bestimmten Karakter zu geben, so lange gehört es noch nicht dem Staate. Dieser

empfängt dasselbe erst dann, wenn beide ihr Werk vollendet haben, und glücklich, wenn sie einander stets die Hände böten und sich auf ihrer mühevollen, langsamen Wanderschaft nie verließen! Aber so verläßt die voreilige Erziehung oft die Natur, er will Früchte brechen, während es ihm an der Blüthe noch genügen sollte; er verdirbt alles durch sein unbesonnenes Eilen, und übergiebt dem Staate einen verhudelten Halbmenschen, der nirgends an seinem Fleck ist, der weder Kraft noch Willen hat, das Wohl des Ganzen mit menschenfreundlicher Anstrengung zu fördern.

Wenn unsere Jünglinge und Mädchen also vor dem Zeitpunkte der Natur reifen, so liegt die Schuld wohl hauptsächlich an der Erziehung. Beispiel, Luxus und geschäftlose Lebensart und die Phantasie erhitzende Lektüre vollenden das Werk, und machen die unzeitige Frucht ganz unbrauchbar.

Durch das zu frühe Erwecken und zu reichliche Verbrauchen der Empfindung wird sie gewöhnlich auf unwürdige Gegenstände gelenkt; über dem ewigen Empfinden erschlafft die Em-

pfindung, und vermag nicht das Große und Edle zu fassen, und in Thaten überzugehen. Wer wird es leugnen, daß wir in einer Periode leben, wo man mehr schön empfindet als schön handelt, weil — das Erste ungleich leichter ist als das Letzte. —

Jene unglückliche Epoche der Empfindelei ist zwar vorüber, aber leider sind die nachtheiligen Folgen davon noch nicht völlig gehoben. Man merke nur auf die übertriebene Sprache unserer jungen Leute, und der Männer und Weiber, die den Drang fühlen, unter die feine Welt gezählt seyn zu wollen, ohne zu wissen, was feine Welt eigentlich für ein Ding sey.

Wie da alles so deliciös, herrlich, prächtig und entzückend ist — was in der Sprache des schlichten Menschenverstandes kaum gut oder brav heißt! wie alles sie sehr glücklich oder unglücklich macht, wovon andere vernünftige Leute kaum sagen: das ist mir lieb oder leid! —

Schon diese mehr als alberne Affektation in Ausdrücken verstimmt die Anlagen der Kinder. Ja, man kann es nicht erwarten, man läßt es sich recht angelegen seyn, die Empfindungen der Kin-

der auf diesen überspannten Ton zu stimmen. Das jetzt so häufige Liebkosen der Kinder, welches durch den herrschenden Hang zur Zärtlichkeit, Bedürfniß geworden ist, begünstigt noch mehr dieses um sich greifende Uebel.

Da in Staaten und Hauptstädten, wo Luxus und Verfeinerungen aller Art herrschen, das sanguinische Temperament die Oberhand hat, und dessen Bestandtheile durch die Menge und Verschiedenheit der Eindrücke, welche auf den jungen Menschen von der ersten Kindheit an wirken, vermehrt werden, so muß hier das vorzeitige und gewaltsame Erwecken die künstliche unaufhörliche Beschäftigung des Gefühlvermögens um so gefährlicher werden, und eine baldige Erschlaffung und falsche Richtung die um so unausbleiblichere Folge davon seyn.

Das Menschenleben beginnt mit Empfinden. Der erste Zeitraum desselben wird allein durch Triebe ausgefüllt. Die anfangs schwache Vernunft, welche durch das langsame Anschaffen deutlicher Ideen erst fähig gemacht werden soll, diese Triebe zu beherrschen, kommt erst spät ans Ruder, und wird nie daran kommen, wenn diese

Triebe, diese Empfindungen stets gelockt werden, ehe jene einigen Grad der Stärke erlangt hat. Wer kennt nicht die Folgen einer herrschenden in Flammen gerathenen Phantasie! Wer weis nicht, daß eine überspannte Einbildungskraft die Gebährerinn der meisten Leidenschaften ist! Man löse die Hauptleidenschaften in ihre Grundtriebe auf, so wird sich finden, daß sie von der Einbildungskraft ihre größeste Stärke entleihen. Vorzüglich gilt dies von der Leidenschaft der sinnlichen und der übertriebenen empfindsamen Liebe. Man nehme ihr das, was sie von der Phantasie borgte, und sie ist der größesten Stärke, der heftigsten Wuth beraubt.

Wenn der Geschlechtstrieb zu früh erwacht, wenn er eine verzehrende Flamme wird, und aus Mangel an Gelegenheit zu seiner Befriedigung auf widernatürliche Mittel verfällt, so ist zu viel und misgeleite Empfindung, überspannte Einbildungskraft und geschäftlose Lebensart gewis die unseelige Quelle, woraus diese Verirrung entspringt. —

Die Einbildungskraft, die mit ihrem allmächtigen Zauberstabe so despotisch die Erwach-

senen regiert, Männern das Steuerruder aus den Händen entwindet, welches die Vernunft stets führen sollte, wird junge Feuerköpfe in einen immerwährenden Schwindel erhalten, sie von Genuß zu Genuß locken, bis Erschlaffung und Sättigung sie bereits in die Klasse der Greise versetzt, bevor sie das männliche Alter erreicht haben.

Zum schnellern Anwachs dieses Uebels trägt unsere

Modische Lektüre

einen sehr großen Theil bei. Von jenen strathonischen Epigrammen; Grecourtschen Gedichten, Crebillonschen und Priapschen Romanen, welche die Gewalt des ausartenden Geschlechtstriebs mit raschen Schritten fördern, welche der Unschuld auf ewig den Scheidebrief geben, bedarf es hier kaum einer Erwähnung; aber auch jene sentimentalen, humoristischen Geschichten, Schauspiele und Gedichte, die der Einbildungskraft eine excentrische Richtung geben, und alle aus ihr entspringende Leidenschaften in Aufruhr bringen, wecken auch besonders die Liebe früher, als es der Natur nach

geschehen seyn würde. Der größte Theil dieser Lektüre, worin alles auf Rührung angelegt ist, handelt grade von Liebe, und wenn diese auch nur als Warnung vor ihrem schädlichen Einflusse dargestellt ist, so geht doch gemeintglich der Zweck von dieser Seite verlohren. Aber wenn auch darin von Liebe gar nicht die Rede ist, stimmen sie doch die jugendliche Seele zu einer gewissen Weichheit; sie erregen allemal Gefühle, die mit dieser Leidenschaft innig verwandt sind. Die Natur der Seele, die Entwickelung und Verknüpfung ihrer Neigungen bringen das so mit sich, und Niemand wird es leugnen, daß irgend ein Gefühl lebhaft erwecken, und wäre es auch für das erhabene Wesen, für die Gottheit selbst, ehe die Vernunft als Beherrscherin aller unserer Neigungen auf ihrem Throne fest gegründet ist, so viel heiße, als sie alle wecken, und daß nur Mangel an Gelegenheit ihren Ausbruch hindern könne.

Wollte man darum den Enthusiasmus, weil sich durch ihn jede Art von Tugendhelden hervorbringen läßt, beleben, so würde man sich sehr in den Mittel vergreifen, die Menschen zur Glückseeligkeit zu führen. Seine Quelle hat er

allein in einer erhitzten Einbildungskraft; dunkle Gefühle und verworrene Ideen sind seine Ruder, womit er sich auf das ungestüme Meer des Lebens wagt; sein Feuer wird auch da lodern, wo es nicht soll; wie leicht überschreitet er da die Grenze, wo Tugend und Laster sich scheiden! Und wenn die Zeit die Kräfte in der organischen Maschine allmählig abspannt, wenn nach den ewigen Gesetzen der Natur auf Ueberspannung eine Erschlaffung folgt, welcher Sporn zur Tugend ist nun dem Menschen übrig? Der Jüngling und das Mädchen, die durch ihn geleitet, der Täuschung inne wurden, werden, wenns nicht aufs schlimmste kömmt, gleichgültige Egoisten. —

Was für Zugänge eine erhitzte Einbildungskraft und der aus ihr entspringende Enthusiasmus, selbst bei dem glühendsten Eifer für Tugend, der Sinnlichkeit öffnen, hat Niemand besser gezeigt, als der große Menschenkenner Wieland in seinem Agathon. Und gewiß unter hunderten wird kaum Einer die Seelenstärke eines Agathons haben, so den Schlingen der Sinnlichkeit sich zu entreißen, so seine Erfahrungen zu benutzen, und endlich das zu werden, was

dieser ward. — Was hier von den Wirkungen der Lektüre gesagt worden, das gilt auch von dem Schauspiel, der Musik, von schlüpfrigen Darstellungen der zeichnenden Künste, so fern sie auf die Empfindung wirken, die Einbildungskraft entflammen, und sie mit wollüstigen Bildern beflecken.

Daß der gemeine Haufe über den wichtigen Theil des menschlichen Wohlseyns, den rechten Genuß der Sinne, unaufgeklärt ist, kann man mit Recht unsrer so genannten gelehrten Religion oder Theologie — nicht den Lehren der reinen Christusreligion, — zuschreiben. Man weiß, wie frühzeitig die Tröstungen der Apostel an die verfolgten Christen, daß sie in jenem Leben die reichste Vergütung finden würden, die nachfolgenden Lehrer der Religion verführten, den Satz aufzustellen: daß der ächte Christ sich von den Freuden dieser Welt losmachen, und nur auf den Genuß jenes Lebens vorbereiten müsse; daraus entsprang jene Mönchsmoral, die den Sinnengenuß (die Fleischeslust) als entehrend für den Christen, den Erben der Seeligkeit ansah. Man darf nicht auf die traurigen Folgen dieses

Wahnglaubens in verflossenen Jahrhunderten zurücksehen, man findet sie leider noch heutiges Tags. Noch ist unser kirchliches Moralsystem von jenem Satze nicht gereinigt; noch sind die Gesänge, die Gebete, die symbolischen Lehrbücher der Religion, voll Verachtung der Welt und ihrer Freuden, voll von der Ermunterung nur nach der künftigen Seeligkeit zu streben.

Durch einen solchen kirchlichen Afterdienst leidet die wahre moralische Religion großen Abbruch, es kommt Aberglauben aller Art zum Vorschein. Der als Pflicht aufgelegte Glaubenszwang belästigt das Gewissen und bildet Heuchler. Die Mittel der Besserung, z. B. Gebet, Kirchengehen, Kommunion ꝛc. hält man für übernatürliche Gnadenmittel, und zerstört dadurch ihre moralische Würde. Der Wahnglaube an Wunder, Geheimnisse und Gnadenwirkungen verdrängt allen freien Vernunftgebrauch, alle Gewissenhaftigkeit und Tugend.

So lange also die Moral noch alle Tugendhandlungen als Dienstverrichtungen gegen die Gottheit darstellt; so lange sie die Motive dazu nicht aus der Belohnung der Tugend selbst nimmt,

so lange sie noch für den Himmel durch ihre Lehren, durch die demselben erwiesene Gunstbezeugungen und Bestechungen werben will, so lange wird auch der moralische Unterricht überhaupt und namentlich bei Aufstellung des sechsten Gebots unvollkommen bleiben, so lange werden die Menschen die hinreissende Schönheit der Tugend nicht kennen lernen, und eben deswegen auch in dieser Welt nicht das Glück finden, das sie finden könnten. —

Die unzähligen Fehler und Mängel bei der häuslichen und öffentlichen Erziehung, wodurch die Entwickelung der körperlichen und geistigen Kräfte in einem unrichtigen Verhältniß bewirkt wird, sind von unsere neuern Pädagogen in ein helles Licht und so gründlich erörtert worden, daß ich deshalb zum Nachlesen auf die vortrefliche Schriften dieser Männer *) verweise. Wenn also schon in der frühen Erziehung so häufige Ursachen zum vorzeitigen Erwachen und zur wi-

*) Welchem Mann von Gefühl für die Leiden der Menschheit konnten wohl die Nahmen eines Oest, Villaume, Salzmann, Bauer, Faust, Vogel u. s. w. unbekannt seyn!

dernatürlichen Heftigkeit des Zeugungstriebs vorhanden sind, von welch einem viel weiteren Umfang müssen diejenigen seyn, welche wir in

Lebensart und Luxus,

in unserm gesellschaftlichem Umgang, in unsern Vergnügungen, unserm Zeitvertreibe, unsern Nahrungsmitteln u. s. w. finden?

Alles was der Sinnlichkeit eine überwiegende Macht giebt, das giebt sie ihr auch in Rücksicht des Geschlechtstriebs. Hierher gehört dann Unmäßigkeit und Ueppigkeit in dem Gebrauch und in der Wahl der Nahrungsmittel; besonders zeichnen sich hier alle starke ausländische Getränke, Speisen und Gewürze aus, die die Nerven reizen, das Blut in Wallung setzen, und den Trieb zur Wollust vermehren. Stark geheizte Zimmer, weiche Federbetten, weiche erhitzende allzu enge anliegende Kleider, öfteres Tanzen, erzeugen örtliche Vollblütigkeiten in den Geschlechtstheilen, befördern eine unverhältnißmäßige Absonderung des Zeugungsstoffs, wobei das Gleichgewicht der übrigen Kräfte leidet. Wohlriechende Salben, Wasser und dergl. be-

täuben die Nerven, verdunkeln das Bewustseyn und erregen das Spiel der Geschlechtswerkzeuge. Ganz vorzüglich aber befördert der frühe Gebrauch solcher Dinge das Erwachen des Geschlechtstriebs, in einem Alter, wo er der Bestimmung der Natur nach, noch lange ruhen sollte, wird Veranlassung zur Selbstschwächung, und auch wohl gar zu einer ganz unglaublich frühen Vermischung beider Geschlechter.

Eine mit dieser Lebensart nothwendig zusammenhängende Weichlichkeit setzt den Menschen außer Stand, sich etwas zu versagen, und den Drang der Begierde durch etwas anders, als Genuß zu überwältigen. Genuß ist das Losungswort des Weichlings, dem seine Politur das Mark des Körpers und der Seele weggeschliffen hat. Zum Genusse reif zu seyn, Genuß zu erringen und zu verdienen, und dadurch seinen Werth zu erhöhen, die Beschwerden und Pflichten auf sich zu nehmen, die der rechtmäßige Genus mit sich führt, — das sind Vorstellungen, die bei ihm, vor jener tyrannisch herrschenden Idee nicht aufkommen können. Die durch einen solchen Luxus und eine solche Kultur, bis zum

äussersten Uebergewichte, befestigte Macht der Sinnlichkeit muß nothwendig die Handlung, die, in Verbindungen mit ihren Vorbereitungen, den Endpunkt aller sinnlichen Lust ausmacht, als das höchste Gut betrachten, ihr alles aufopfern, und alle Rücksichten einer höhern Bestimmung, alle bessere geistigen Freuden, alle Forderungen und Warnungen der Pflicht, dagegen für nichts achten. Der leidende Zustand, in dem sich die Seele befindet, die Menge von Eindrücken, die sie empfängt, ohne dagegen mit gleicher Thätigkeit zurück zu wirken, muß die Klarheit ihres Bewustseyns und so nach die Wirksamkeit ihres moralischen Gefühls einschläfern.

Hierdurch mußte nothwendig das auffallende Misverhältniß beider Geschlechter herbeigeführt werden. Weil wir vergessen Männer zu seyn, hörten unsere Weiber auf Weiber zu seyn; weil wir sie verderbten, hat sie uns verderbt. Die Mittel, die gezwungene Rolle, die wir ihnen aufgeben, zu behaupten, den Ton überall anzugeben, sind der Verkehrtheit des Zwecks vollkommen angemessen. Statt durch Sittsamkeit und Bescheidenheit unsere Herzen zu gewinnen,

sind sie bemüht, durch Darlegen ihrer unverhüllten oder halbverhüllten Reize, durch freie Blicke und kühne Ansprüche, unsere Sinnlichkeit zu bestricken und Eroberungen zu machen; und wenn auch der Genuß unerlaubter Lust dabei nicht ihr deutlich gedachter Zweck ist; so laufen sie doch auf diesem Wege Gefahr, sich unmerklich so weit zu verirren, daß sie jenen Zweck erfüllen müssen; wenn auch sie nicht die Begierden des Mannes, dessen Sinne sie rege machen, befriedigen; so wird er die Sättigung um so viel eher anderwärts zu suchen gereizt werden. Statt durch Sinnlichkeit und prunklose Eleganz zu gefallen, suchen sie durch überladenen Putz zu blenden; statt Priesterinnen der Sparsamkeit und der Frugalität zu seyn, und uns von übertriebenem Aufwande zurückzuhalten, treiben sie den Luxus aufs höchste, und zerstören durch unbegränzte Verschwendung das Wohl ihrer Familien. —

Durch den Antheil, welchen die Weiber an den Angelegenheiten der allgemeinen Geselligkeit nehmen, haben nicht wenig beigetragen, daß unsere Kultur eine so schiefe, sittenverderbliche Richtung

bekommen hat. Der Umgang unter Männern ist dadurch kriechend und weibisch, und der Ton der letztern gegen die Weiber bettelnd auf der einen und unbescheiden auf der andern Seite geworden. Geschlechtswitzeleien und Zoten machen den brillantesten Theil der Unterhaltungen aus — die Sprache, ist durch den zweideutigen Begriff, den man einer Menge an sich nicht weniger als anstößiger Worte untergelegt hat, durch eine täglich wachsende Zahl unzüchtiger Euphonismen dergestalt verunreinigt, daß Sitten und Grundsätze durch sie allein verderbt, um so viel eher verderbt werden können, je größer die Unschuld und Unerfahrenheit ist, die sich ihrer bedienet, und die dadurch angefochten wird. *)

*) Ueberhaupt hat die Sprache einen unverkennbaren Einfluß auf die Moralität einer Nation. In allen Sprachen finden wir eine Menge verderblicher Redensarten, die Anlaß geben, die Sinnlichkeit in Maximen zu bringen, welche zuletzt die Möglichkeit aller Moralität vernichten. Vermöge der Art, wie der in der Gesellschaft erzogene Mensch die Sprache erlernt, befinden sich seine Begriffe in einer solchen Abhängigkeit von den Worten, womit er sie verbindet, daß die Fehler der Sprache sich über seine Gedanken verbreiten; es liegen also in jeder Sprache eben so viele subjektiven Hindernisse der Moralität, als sie Ausdrücke für auf Sit-

Der Anstrich von Leichtsinn, der Firniß von Lächerlichkeit, womit man man hier nach und nach alle Gegenstände, die mit dem Geschlechtsvergnügen in Verbindung stehen, zu betrachten geübt ist, hat alle Gedanken an die ernsthafte Beziehungen dabei, an das Ehrwürdige einer heiligen Naturanstalt verdrängt, und

lichkeit sich beziehende Gegenstände hat, die nur dunkle, halbwahre, oder ganz unrichtige Begriffe von diesen Gegenständen erwecken. Es wird z. B. dem *Bösen der Schein des Guten geliehen* durch die Ausdrücke: galant, Galanterie, Galanteriekrankheit, Freudenmädchen, tolerant, gefällig, sein Leben genießen, zu leben wissen, Geniestreiche u. s. w., deren gemeinschaftliche Karakter darin besteht, daß sie Frivolitäten erzeugen. Wer kennt nicht Begriffe, die man mit der Benennung ein toleranter Mann, eine gefällige Frau verbindet. *Sein Leben genießen*, heißt soviel, als die zügellosesten Begierden des sinnlichen Genusses befriedigen. Die Formel: *zu leben wissen*, fordert eigentlich eine völlige Karakterlosigkeit, ein beständiges Anschmiegen an das, was an jedem Orte und in jeder Gesellschaft Konvenienz ist; es ist das extrinsecus pendere, wovor Cicero so nachdrücklich warnt. Da Verhältniß der Handlungen zum Sittengesetz wird z. B. in der Redensart, *einem Mädchen die Taille verderben*, gänzlich erstickt; sie veranlaßt, daß die Handlung, die so etwas zur Folge hat, blos nach einer Regel der Sinnlichkeit, nämlich der der Schönheit und des Ebenmaaßes beurtheilt, und höchstens als ein Verstoß gegen diese angesehen wird

sie zum Spiel eines üppigen frivolen Witzes gemacht. Man spricht in Gesellschaften von Verhältnissen des Geschlechts, und alle Gesichter verziehen sich zum Lachen, und unter dem Geräusche dieses Gelächters, welches wir in unsern frühen Jahren uns zu oft hören, und uns zu bald zu deuten wissen, schleicht sich jener Leichtsinn am sichersten in unsre Seelen ein, mit dem wir gewöhnlich über die große Sache des Geschlechts spielen, und uns nicht selten an den Abgrund des Verderbens spielen. Der Grund jener Verkehrtheit, das Heilige komisch zu finden, liegt oft in jenem übermüthigen Hange, mit welchem der Mensch über sich selbst hinausstrebt, und der von Anbeginn eine der wichtigsten Quellen physischer und moralischer Uebel für die Menschheit war. Wir wollen mehr seyn als Menschen, schämen uns wohl gar unseres Zusammenhangs mit der Ordnung der Natur, und scherzen muthwillig genug, über Veranstaltungen die wir nie anders, als mit Ernst, betrachten sollten. Die Strafe folgt uns auf dem Fuße, wir sinken in dem Maaße, in welchem wir uns über uns selbst erheben wollen, und während wir im

blinden

blinden stolze Natur und Menschheit unter den wähnen, stehen wir in der That dem wahrem Werthe nach unter den vernunftlosen Thieren. Ganz in diesem Geiste einer übermüthigen Selbstvergessung machen wir den Geschlechtstrieb zu einem Spielwerke für unsere spashafte Laune, der erhabene Mensch, denken wir, kann doch wohl über die kleinlichen Angelegenheiten seiner thierischen Natur scherzen, und b merken im Rausche dieser Frivolität nicht, daß jener Trieb immer mehr und mehr verunedelt wird, jemehr wir ihn einer spaßhaften Laune preiß geben.

Wenn die Männer zur Weichlichkeit hinabsinken, so ist nichts natürlicher, als daß die Weiber über die Grenzen der Schamlosigkeit vordringen, und je zügelloser der Genuß ist, desto verächtlicher müssen die Gegenstände desselben werden. Anstatt daß unsere Weiber für Gatten, Kinder und Hauswesen sorgen, verschwenden sie ihre Zeit an der Toilette, bei Kaffeevisiten, in faden Assembleen und am Spieltische, und setzen in lichtscheuen Intriguen ihre Unschuld und Treue auf das Spiel. Diese Verderbtheit des geselligen Lebens, hat sich, wie das gewöhnlich der Fall

ist, von oben herab verbreitet. Das Beispiel der glänzenden Höfe verdunkelte zuerst den Werth des häuslichen Lebens in den höhern Ständen,*) als unsere Fürstinnen aufhörten Frauen zu seyn, fingen unsere Frauen an Fürstinnen seyn zu wollen — nicht wenige endigten damit, Kourtisanen und Bettlerinnen zu werden, und die Männer zu Bettlern zu machen. —

Wenn unter allen diesen Umständen unsere Jünglinge vor dem vierzehnten Jahre reif, und im dreißigsten kaum im Stande sind, eine Gattin anständig zu ernähren; wenn unsere Mädchen im zwölften Jahre mannbar, und im vier und zwanzigsten noch nicht Gattinnen sind; und wenn dabei lauter Gegenstände sie umringen, welche die Sinne in Aufruhr bringen, sie nichts sehen, hören und lesen, als was ihre lebhafte Phantasie in Entzücken hinschmelzt, und Begierden reizt, die nicht befriedigt werden dürfen; so kann der Philosoph, der es weiß, daß nichts den menschlichen Körper mehr aufreibe, und seine Nerven und Fibern mehr erschlaffe, als stets ge-

*) Lorsqu' Auguste buvait, la Pologne etait ivre, sagt Friedr. II. Fiat aplicatio. —

reizte und nicht befriedigte Begierden, diesem Spiele nicht anders, als mit innigem Leidwesen zusehen. — Enthaltsamkeit oder Genuß, gleichviel! beide führen zum gewissen Verderben. Hier, die bürgerliche Verhältnisse, die den gesetzwidrigen Genuß in seinen Folgen brandmarken! dort, die Stimme der Natur, welche Befriedigung fordert, und welche Enthaltsamkeit, die unnatürliche Befriedigung und Verhüten der Folgen natürlicher Befriedigung, mit geschwächtem Körper, gestumpften Sinnen und ermatteter Denkkraft ahndet! — In einem wie im andern Falle Widerspruch, entweder der positiven oder Naturgesetze, und beide lassen sich nicht ungestraft widersprechen. Besonders aber rächt die Natur spät oder frühe, aber unausbleiblich gewiß, diesen Widerspruch, sie, deren leiseste Winke, wie ihre deutlichsten Gesetze, einzig und allein zum Heil der Menschheit abzwecken.

Gesellen sich hier nun noch die Folgen des ausschweiffenden Luxus hinzu, der Ruin blühender Familien, wie leicht wird es dann der Verführung ihren Zweck zu erreichen; das weichliche bequeme Leben erschlaffte die Thätigkeit, oder falsche Be-

griffe von Ehre erlauben nicht andere Rettungsmittel zu ergreifen; und bieten dem reichen Wollüstling die Gelegenheit dar, sein Gelüst zu befriedigen. Die Furcht vor diesen Folgen auf der einen Seite, so wie das Bestreben von der üppigen Lebensart nicht abgehen zu wollen auf der andern, scheucht eine Menge mannbarer Personen vom ehelichen Leben zurück, die nun ihren Lüsten auf unordentlichen Wegen fröhnen; und vermehrt die Zahl der Verführer und Verführten.

Der ausschweiffende Luxus braucht einen Haufen Werkzeuge, kompromittirt eine Menge Personen zu den kleinfügigsten Beschäftigungen, verderbt sie durch Müßiggang und böses Beispiel, und macht auch bei ihnen Wollust zum herrschenden Laster, wovon die so große Anzahl äußerst verderbter, zu allen Wollüsten solcher Dienstboten beiderlei Geschlechts, zum Beweise dient. Er verbreitet sich auf diesen und unzähligen andern Wegen, durch die arbeitsamen Volksklassen, lehret sie Müßiggang und Faulheit, macht unter ihnen den unseeligen Ehrgeiz rege, es einander im Aufwande zuvorzuthun, und sich wechselsweise aufzureiben; er unterdrückt die nützlichen

Gewerbe, macht sie verächtlich und brodlos, und verschwendet seinen Ueberfluß an Gauner und Verfertiger pueriler Arbeiten, bei denen er eben so wenig haftet, als er von ohngefähr erworben ist; und so ist auch hier Ehelosigkeit, Leichtsinn und Liederlichkeit, allenthalben in seinem Gefolge.

Alles Individuelle und Lokale nahmhaft zu machen, was sich den Folgen einer misgeleiteten oder gänzlich vernachläßigten Erziehung, einer falschen Richtung der Kultur und des Luxus auf unzähligen Wegen beigesellt, würde hier zu weit führen. Unter den Vorbeugungsmitteln der Venus vaga wird jedoch unten noch mehreres vorkommen.

Jetzt will ich zu den allgemeinen Quellen übergehen, welche in unserer

Gesetzgebung und Gesetzverwaltung

ihren Ursprung haben. Wenn der Staat nicht Zweck an sich selbst, sondern nur Bedingung des höchsten Menschheitszweck ist, und dieser in der ewig unveränderlichen Vorschrift der Vernunft, der höchsten und proportionirlichsten Bildung der Menschenkräfte zu einem harmonischen Ganzen besteht, so werden alle Gesetze des Staats — be-

fehlende und verbietende, nach den Uranlagen der menschlichen Natur, nach der Denkart und sittliche Beschaffenheit der Menschen modificirt seyn müssen. Sind sie dieses nicht, so werden sie dem Verfall der Moralität Vorschub thun, und dieß geschieht in den hierher gehörigen direkten Fällen, zuförderst durch die Ehegesetze.

Wenn Ehegesetze die Trennung der Ehen unmöglich oder zu schwer machen, wie besonders in den katholischen Ländern, so sind außereheliche Ausschweifungen aller Art die Folgen dieses Zwanges. *) Eben so nachtheilig ist im Gegentheil eine gar zu leichte Trennbarkeit des ehelichen Bundes für die Sittlichkeit einer Nation. Verletzung eines Vertrags, aus dem wenig oder nichts gemacht wird, den man heute eingehen, und morgen, wenn es beiden Theilen oder auch wohl nur einem beliebt, wieder aufheben kann, hört bald auf für etwas Strafbares zu gelten, wird Gegenstand des Scherzes, und ein täglich

*) Ueber die Würdigung der Gründe für und wieder die Ehescheidung lese man nach Gynäologie 45 B. über die Ehe 1r Theil.

vorkommendes Ereigniß; jeder Antrieb eines gemäßigten und gesitteten Betragens, das den Grund einer dauerhaften Zuneigung ausmacht, fällt weg oder verliert seine Kraft, wenn man sich trennen kann, sobald der kurze Taumel der Leidenschaft, oder die ersten flüchtigen Motiven das Interesse vorüber sind.

Das Gesetz, daß Personen, die mit einander einen Ehebruch verübt haben, nach erfolgter Trennung der durch sie verlezten Ehe, einander nicht heirathen dürfen, kann aus zwei so verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, daß es unentschieden bleibt, ob es Unzucht verhindert oder fordert. Könnte man voraussetzen, daß der üppige Wollusttrieb räsonirte, daß Menschen in dem Augenblicke, da sie das Verbrechen begehen, die Absicht hätten, einander, nach Auflösung der ihnen lästigen Bande, die sie widerrechtlich von sich werfen, zu ehelichen, daß sie sich durch die Vorstellung, dies werde nicht statt haben, davon würden abhalten lassen; so möchte nichts rathsamer seyn, als ein solches Gesetz. Wenn aber diese Voraussetzung, allen psychologischen Erfahrungen zu Folge, selten eintrift, so wird immer

zu besorgen seyn, daß solche Personen, durch dieses Verbot noch mehr gereizt, ihren unerlaubten Umgang, nach erfolgter Scheidung um so viel angelegentlicher fortsetzen, daß sie für ihre Zügellosigkeit dabei um so viel mehr Aufmunterung finden werden.

Um aber jedoch jenen allerdings möglichen Fall, daß durch eine völlig unverweigerte Erlaubniß, einander nach erfolgter Scheidung ehelichen zu dürfen, leichtsinnige und verblendete Personen zum Ehebruche mit einander aufgemuntert werden könnten, so würde man seinen Zweck erreichen, indem man die Ehe zwischen den ehebrecherischen Personen nicht unwiderruflich verböte, ihr aber solche Hindernisse in Weg legte, die sie merklich erschwerten. —

Kann ferner etwas in unserer Gesetzverwaltung die Unkeuschheit befördern, ja gewissermaßen autorisiren, so ist es das durchgängig herrschende Misverhältniß in der Bestrafung derer, die sich solcher Verbrechen schuldig machen. Nirgends sollte die Strafe mehr gleichmäßig abgewogen seyn, als hier, und nirgends ist sie es weniger. —

Der Verführer eines Mädchens wird zu gelinde behandelt, wenn er nicht härter angesehen wird, als die Verführte, die noch obendrein allen Anlaß zum Kindermorde zu vermeiden, nach den Grundsätzen einer erleuchteten Gesetzgebung, mit schwerer Strafe verschont werden muß. Diese verliert ihre Ehre und größtentheils die Aussichten auf ihr künftiges Glück; hat mit der Sorge für die Erhaltung ihres Kindes zu kämpfen, bei der sie selbst unter Anverwandten wenig und allemal keine andere als schimpfliche Erleichterung findet; hat, wenn sie noch das Glück machen sollte, sich anderwärts zu verheirathen, das Herzeleid, den Sprößling ihrer unzeitigen Liebe, von den Vortheilen dieser neuen Verbindung ausgeschlossen, oder wenn man ihm auch einen Schatten zugesteht, doch lange Zeit mit dem Nahmen und der Behandlung eines Bastarts gebrandmarkt zu sehen.

Die Vergehung der Verführten bestraft sich selbst, wenn nicht zu hart, doch immer nachdrücklich genug; sie darf sich die Folge in nur lebhaft vorstellen, um davor zurück zu beben, und um den feinen Schlingen des Verführers zu entgehen. Aber der

Verführer setzt ihr unwiderstehlich zu, belauscht sie, übereilt sie, reizt ihre Sinnlichkeit, durch teuflische, nicht selten recht methodisch ausstudirte Künste, berückt sie durch Versprechungen, läßt sie nicht zu sich selbst kommen — sie ergiebt sich, und die Folgen ihrer Schwachheit drängen sich von allen Seiten herbei. Er aber, was hat er dabei zu verlieren, was kann ihn außer den erstorbenen und unterdrückten Grundsätzen der Keuschheit und Redlichkeit, zurückhalten? — Acht bis vierzehntägiges Gefängniß, das er mit einer höchst unbedeutenden Geldsumme loskaufen kann, oder allenfalls 20 bis 30 Thlr. mit der er die Unglückliche ein für allemal abfindet, und womit sie nun die lebenslängliche Erziehung ihres Kindes besorgen soll *), deren Auszahlung er noch obendrein durch allerhand Chikanen und Winkelzüge, sehr leicht von sich abwälzen kann? Was Wunder, wenn er nach abgesessener Gefängnißstrafe neue Gegenstände seiner Begierden aufsucht! —

*) In dem vortreflichem Preuß. Landrecht ist für Minderung des harten Schicksals einer Verführten auf das menschenfreundlichste gesorgt.

Jeder Vertrag, wird, auch ohne das feyerliche Gepräge der Staatsgesetze, schon dann verbindend, wenn der, dem wir versprachen, im Vertrauen auf unser Wort, irgend etwas that, was er sonst nicht gethan, irgend etwas ausgab, was er sonst nicht ausgegeben hätte. Denn dies auszugeben oder jenes zu thun, war er nur unter der Bedingung unserer Treue gewilligt. Brechen wir nun diese Treue, so ist es offenbar, daß wir durch unsere Lüge ihm sein Eigenthum entzogen, oder ihn wider seinen wahren Willen handelnd gemacht haben.

Wollte jemand sagen: „Es habe ja von ihm abgehangen, uns zu glauben; möge er also immer die Folge seiner leichtgläubigen Thorheit büßen" — so würde man antworten müssen: daß der Betrogene das Recht gehabt, uns zu glauben, und jemandes Thorheit nie uns berechtigen könne, ihm Schaden zuzufügen; daß er selbst die unvollkommene Pflicht gehabt, uns zu glauben, und uns bis zum Beweise des Gegentheils, für redliche Leute zu achten, die ihr Wort halten würden. Er handelte also rechtmäßig, wenn er auf die Voraussetzung unserer Treue handelte. Wir

also bestimmten seine Handlung, und wie es sich jetzt zeigt, da wir wortbrüchig sind, wider seinen wahren Willen. Zwar haben wir keine äußere Gewalt gegen ihn angewandt, aber eine Gewalt, deren Misbrauch noch schändlicher ist, nämlich nicht blos die Gewalt der Ueberredung, sondern die, welche die Pflicht der Menschlichkeit uns für redlich zu halten, über einen redlichen Mann haben muß.

Der erste Genuß der sinnlichen Freuden der Liebe, schließt also die Ehe unwiderruflich, ohne daß der Staat erst durch die Form der Gesetze sie sanctionirt habe. Das schuldlose Mädchen ergab sich ihrer Liebe und der Zärtlichkeit des schmeichelnden Mannes auf die Versicherung hin, der Gegenstand einer moralischen Liebe, und nicht zum Werkzeuge seiner Wollust herabgewürdigt zu seyn. Jetzt, indem sie glaubt, in der Würde vernünftiger Natur von dem anerkannt zu werden, den sie liebt, den sie also als Mensch und Mann achtet, jetzt sie täuschen, und in ihrem süßen Traume selbst, sie zum Mittel fremder Sinnlichkeit hinab zu täuschen, das ist die tiefste Kränkung der Menschheit, die jedes moralische

Gefühl empört. Wer kann den Buben ertragen, welcher unter dem Schein der Liebe und unter dem Schwur sie zu heil'gen, einem Mädchen ihre Tugend stahl und die paar Thaler ihr hinwirft, die die Gesetze bestimmen. —

„Wenn man seinen Vertrag breche, so könne man wenigstens durch Schadenersatz, sich von der Verbindlichkeit desselben befreien," sagt ein sonst sehr achtungswerther Schriftsteller. *) Aber wer soll den Werth des Schadens und die Größe des Ersatzes bestimmen? Soll es etwa der Beleidiger selbst thun? Weiß er, wie tief er verwundete, und darf er für den Beleidigten wählen? Es ist in gewissem Sinne wahr, daß Schadenersatz uns von der Verbindlichkeit der Verträge befreie. Nur wählt und bestimmt allein der Verletzte, und wenn er schlechterdings keinen Tausch will, wenn er glaubt, nur die versprochene Leistung allein könne ihn schadlos halten für das, was er im Vertrauen auf das Wort verwendet, gethan und aufgeopfert habe; so bleibt dem Wortbrüchigen doch nichts übrig, als zu leisten, was er versprach.

*) Fichte in seinen Beiträgen und zur Beurtheilung der franz. Revolution.

Hieraus folgt unwidersprechlich, das ein verführtes Mädchen, dem der Verführer versprach, den Beischlaf durch die Ehe zu heiligen, ein vollkommenes Recht hat, die Erfüllung dieses Versprechens zu fordern. Rechnet man hierzu die Folgen, die das entehrte Mädchen treffen, Elend und Schande, Kindermord, böses Beispiel u. s. w., Folgen, für die Verführer durchaus mit verantwortlich ist, so wird sich der erleuchtete menschenfreundliche Gesetzgeber, in keinem Falle zu einiger Nachsicht gegen den Verführer entschließen können. Er wird es für Rechts finden, 1) den Verführer zu nötigen, seine Verführte schlechterdings zu heirathen; er wird 2) einen jeden ohne Unterschied für die Folgen des Beischlafs verantwortlich machen. —

Es ist vorauszusehen, daß die Männer gegen einen solchen Vorschlag viel Geschrei erheben werden; ein sicherer Beweiß, daß die Arznei den frischen Schaden trift. Es ist als wenn das gesetzgebende Männergeschlecht mit aller möglichen Partheilichkeit blos zu seinen Gunsten die hierher einschlagenden Gesetze erfunden, und alle böse

Folgen von dem verführenden Theile auf den verführten, so wie alle Last von dem stärkern ab, und auf den schwächern gewälzt hätte. Das männliche Geschlecht, als das stärkere, sollte das zum Schutz weiblicher Ehre und Tugend verpflichtete Geschlecht seyn, und grade ist auf Seiten der Männer die größere Immoralität; gegen hundert Verführer unsers Geschlechts ist allemal kaum eine Weibsperson; wir sind es im eigentlichsten Verstande, die an der Erziehung, an der Vernunft, am Herzen und an der Tugend des weiblichen Geschlechts so viel verderben, als wir können. Wie mancher sieht nicht einen solchen verunglückten Liebeshandel als eine mannfeste That, hilft sich mit wenigen Kosten und noch geringerer Schande aus der Verlegenheit, und stößt die arme Verführte mit eben dem Knie, auf welchem er noch vor kurzem vor ihr lag, ohne Mitleid und ohne Hülfe in die Verzweiflung. Was für Schonung braucht da wohl die Gerechtigkeit gegen solche Verbrecher zu haben? eines strengen Beweises, daß ein ausdrücklicher Vertrag vor der Vollziehung eines Beischlafs vorausgegangen sey, bedarf es hier nicht; genug,

wenn die Verführung von Seiten des männlichen Theils bewiesen ist; das unschuldige Mädchen wird in keinem Fall wollen, sich zum Werkzeug fremder Sinnenlust entweihet zu sehen, sie kann es nicht wollen, weil die Würde ihrer Persönlichkeit ein unveräußerliches Recht ist; der Verführer beleidigt also nicht nur die Menschheit, sondern auch die äußerlichen Rechte der Verführten. Das Sittengesetz gebietet mit unnachläßlicher Strenge: du sollst dein Versprechen halten; du hast einen Vertrag geschlossen, bei dessen einseitiger Aufhebung Entschädigung unmöglich ist, also kannst du diesen Vertrag unter keiner Bedingung brechen. Auch steht hier dieses Moralgesetz keineswegs mit der Staatsklugheit im Widerspruch: Je mehr Ehen, desto weniger Hurerei, ist eine Maxime, deren Wahrheit die Erfahrung überall bestättigt.

Das Moralgesetz gebietet unbedingt, es berechnet keine Folgen; die Rechtmäßigkeit das verführte Mädchen zu ehelichen würde also hiermit unwidersprechlich dargethan seyn. Aber wir wollen einmal auf die böse Folgen, die man der Ausführung dieses Gesetzes, den Zwangsehen

ent-

entgegensetzt, wir wollen sehen, ob sie die Probe bestehen.

„Wenn dem Mann die Fesseln des Ehestandes mit seiner Geschwächten als schreckendes Uebel drohen, könnte da nicht der Strom des Verderbens einen andern gefährlichen Weg nehmen? Könnte nicht die Wuth des Kindermords die Verführer überfallen? Könnten sie nicht die Geschwängerte zum heimlichen Morde ihrer Frucht verleiten.“ — Solange das Mädchen blos sich, ihrem Leichtsinn und dem Taumel ihrer Leidenschaft überlassen ist, wird zwar der Verführer sie um Tugend und Ehre betrügen können; aber wenn nur dann Noth und Schande sie nicht zu Boden drückt, wenn sie weis, daß der Verführer sie vor beiden durch die Ehe sichern muß, dann bleibt ihre natürliche heftige Mutterliebe gewiß in voller Kraft, und weder Drohungen noch Schmeicheleien werden sie leicht zur Abgebung ihres Kindes ins Findelhauß, viel weniger zum Morde, bewegen können. Dies ist ein Erfahrungssatz aus der menschlichen Natur, der sich nicht wiederlegen läßt. — Andern Aeußerungen der

Furcht bei der Ausführung dieses Gesetzes wird weiter unten begegnet werden.

Man wendet ferner ein: „Würde nicht manches unbesonnene Frauenzimmer, in Hoffnung doch endlich unter die Haube zu kommen, sich nur allzuleicht verführen lassen, ja wohl gar selbst Verführerinn werden"? Offenbare Metzen würden das freilich thun, und thun es auch jetzt in der Absicht einer Geldschneiderei; auch ist schwerlich dafür gut zu sagen, daß nicht etwa eine oder die andere empfindsame Dirne, aus sentimentalischer Neigung die eheliche Verbindung durch vorherige Aufopferung ihres Kränzchens zu beschleunigen suchen möchte; allein im Ganzen genommen, — wie überhaupt nur jeder ins Große gehende Vorschlag genommen werden kann, — dürfen wir dennoch auf das lebhafte Gefühl dieses Geschlechts für Ehre und Schande, hauptsächlich aber auf den Umstand rechnen, daß, was auf dieser Seite ja verlohren ginge, auf der andern Seite durch die Einschränkung des verführenden Männergeschlechts mit Wucher wieder gewonnen würde.

„Indessen wäre der Schaden doch nicht un-

beträchtlich, wenn die List schlechtdenkender Frauenzimmer, ihnen statt erlittener Verführung gelten, und mancher sonst brave Mann gezwungen seyn sollte, wegen einer Uebereilung seine Verführerin zu heirathen"? Ueberhaupt betrachtet kann dieser Fall nur überaus selten eintreten, und verdient also keine allgemeine Abänderung der Regel. Der brave Mann wird von selbst allen nähern Umgang mit dergleichen schlechten Weibspersonen vermeiden; ihm wird es auch auf diesem äußerst seltenen Falle nicht schwer fallen, da das Gesetz nur die Verführer treffen soll; die Strenge desselben durch gegründete Einreden von sich abzuwenden. Wer aber keine gültige Entschuldigungen hat, er sey sonst so brav als er wolle, der leidet wohl mit Recht, was ihn seine Unbesonnenheit zuzog.

Eben so wenig kann der Einwand der ungewissen Vaterschaft bewirken. — In dem Preußischen Landrecht ist mit großer Ueberlegung festgestellt, daß der überführte Beischläfer so lange für den Vater des unehelichen Kindes zu halten sey, bis er das Gegentheil erweiset. Freilich wird ihm dieses auch im Fall der Wahrheit über-

Staats-
Bibliothek
Bamberg

aus schwer fallen; dagegen überzeugt uns aber die Erfahrung der Gerichtstribunale, daß unter hundert Fällen die Angabe fünf und siebenzig mal den rechten Vater getroffen hat.

Und wenn auch wirklich der Verführer die Zwangsehe als Strafe empfände, wenn ihm dadurch die Aussichten zu einer vortheilhafteren Heirath genommen würden, so leidet er als schuldiger Theil, als Verführer, als Räuber des Kostbarsten, was ein Mädchen hat, leidet auf keinen Fall unverdient. Er wende übrigens als Ehemann einen Theil aller der Mühe, Gefälligkeit, Ueberredungs- und Erfindungskunst, die er zur Verführung gebrauchte, zur Erhaltung des Hausfriedens und der ehelichen Verträglichkeit an, und es wird alles gut gehen.

Unmöglich kann die menschliche Gesellschaft länger alle diese Unbesonnenheiten, die ihr von so zahlreichen Verführern, in allen bis zum Kindermord fortschreitenden Folgen, zur Last aufgebürdet werden, ertragen! Besser, daß hundert Paare in mittelmäßig guter, ja sogar in misvergnügter Ehe leben, als daß eine eben so große Anzahl Mädchen in ihren persönlichen Rechten

gekränkt und auf den Weg der Imoralität geleitet werden, oder ein Theil von ihnen ihre Kinder, geboren oder ungeboren, aus dem Wege räumt! —

Ueberhaupt aber verliert dieser Einwand gar vieles von seinen eingebildeten Schrecknissen, wenn man erwägt, daß dergleichen Ehen die größere Hälfte der Verführer, nämlich den gemeinen Mann, in der Folge nicht sehr drücken werden. Diese Klasse der Mitbürger, die für die Feinheiten des ehelichen Lebens ohnehin wenig Sinn hat, lebt leicht zufrieden, wenn es mit der Ehe nur halbweg erträglich geht. Aber gesetzt auch, es erfolgten aus dieser Einrichtung anfänglich mehrere misgerathene Ehen; so wäre das immer für die künftigen Verführer ein Beispiel mehr, ein stärkerer Grund von ihrer Unbesonnenheit abzulassen, folglich auch ein Grund mehr für die Einführung eines solchen Gesetzes.

Indessen ist ein anderer Einwand, nämlich, „daß die Ehe dennoch nicht in allen möglichen Fällen statt haben könne,“ im voraus zuzugeben; genug, wenn sie es nur in den gewöhnlichen, das ist, in den meisten Fällen hat. Wo

ist eine Regel, ein Gesetz in der Welt, bei welchem nicht äußere Umstände eintreten konnten, die die Anwendung unmöglich machen. Aber Regel wird dessenungeachtet Regel, und Gesetz, Gesetz bleiben. Man lasse sich also den Fall nicht irre machen, wenn der Verführer ein Fremdling, ein Ehemann, verstorben, Soldat, oder in väterlicher Gewalt, mithin die Ehe mit ihm unmöglich oder höchst schwierig ist. Diese Ausnahme kann gegen das Ganze gar nicht beträchtlich seyn. Und wenn auch der Fall einträte, daß andere Staatsgesetze diesem Gesetz widerstritten, z. B. die Gesetze in Ansehung der Lehnfolge, so würde die hier zu machende Ausnahme zwar immer ungerecht seyn, jedoch aber unter der Bedingung, daß der Verführer Mutter und Kind standesmäßig versorgen, und beiden seinen Nahmen zu führen erlauben müßte, statt finden und den bösen Folgen vorgebeugt werden können.

Das zweite Mittel, den **Schwängerer überhaupt für die Folgen der Schwangerschaft verantwortlich zu machen**, ist eben so natürlich, als in den meisten unserer heutigen Staatsverfassungen ausführbar, und würde

gewiß seinen Zweck nicht verfehlen, indem es nicht nur das Verbrechen des Kindermords und der Abtreibung der Frucht verhüten, sondern auch Wollüstlinge und Verführer abschrecken würde, wenn sie wüßten, daß im Fall der Schwangerschaft des entehrten Mädchens, so mancherlei Beschwerde und Verantwortung ihrer erwarte.

Wem liegt es wohl mehr ob, über die Fortdauer der Existenz des neu belebten menschlichen Keims zu sorgen, als dem Schwängerer? Wem wird sich die Geschwängerte wohl lieber und eher anvertrauen, als dem Urheber ihres Zustandes? Wer wird endlich wohl mehr Gelegenheit und Pflicht haben, über die Verhütung unnatürlicher Verbrechen zu wachen, als eben dieser! Dem Schwängerer also lege man die Verbindlichkeit auf, die Vertilgung des von ihm erzeugten Kindes, nach allen Kräften zu verhüten. Es müßte sich nämlich jeder, der ein lediges Frauenzimmer beschläft, genau darum bekümmern, ob sie schwanger worden sey oder nicht; er müßte ihre Schwangerschaft, selbst in dem Fall, wenn er sich nicht zum Vater bekennt, den Aeltern, Verwandten und Vormündern, oder der Obrigkeit es anzuzei-

gen schuldig seyn, und in Unterlassungsfall nach dem Grade der Absicht oder Nachläßigkeit, und dem Grade des dadurch veranlaßten Verbrechens zu bestrafen seyn. —

So wie übrigens Strafen überhaupt kein sicheres Mittel sind Verbrechen zu verhüten, so sind sie es am wenigsten bei einem Naturtrieb, der in unserm Zeitalter so leicht zu einer mächtigen Leidenschaft auflodert. Den Gesetzgeber, der der Wollust entgegen arbeiten will, umringen Schwierigkeiten von allen Seiten. Keuschheitskommissionen, Kirchenbuße, Geld und Gefängnißstrafen treffen nur die Aeußerungen des Lasters nicht das Laster selbst; sie schaden offenbar mehr als sie nutzen.

Die Strafe gegen andere Verbrechen erzwingt wenigstens äußere Ordnung, wenn auch die Ungerechtigkeit im Herzen der Verbrecher wüthet. Das Laster der Wollust hingegen gleicht einem bösartigen Geschwür, das desto schrecklicher im Innern frißt, wenn ihm der äußere Ausbruch gehemmt ist. Es vollbringt, von der Strafe des weniger Strafbaren zurückgeschreckt, jene geheime Greuel, die das Gesetz nicht kontrolliren kann,

und die gleichwohl in dem Innern der Menschheit und des Staats fürchterlich wüthen. Von der andern Seite verdirbt es die Sitten völlig, wenn sich das Laster ungestraft zeigen darf. Dort ist der Nachtheil intensiv, hier extensiv größer. Die geheimen Greuel dringen durch Ohr und Auge nicht in das schuldlose Herz. Aber das schamlose Laster, das täglich unsere Jugend öffentlich zeigt, stumpft alle Waffen ab, die wir gegen dasselbe zu Hülfe nehmen können, und läßt uns allein das moralische Gefühl, das leider so selten dem Angriff widersteht. —

Die sittenlosen Ausbrüche des Geschlechtstriebs sollen daher durch Anstalten und Gesetze möglichst verhindert, aber nicht wie ein wahres Verbrechen bestraft werden, denn die Sitten der Nation sind Gegenstände der Nationalbildung und Erziehung, der Staat muß über sie wachen, muß Klugheit anwenden sie zu verbessern; aber der Kriminalgesetzgeber muß nicht den Schul und Zuchtmeister der Nation machen wollen. Sonst müßte er Geiz, Hochmuth und Neid, Unordnung, Faulheit und dergl., die alle dem Staate mittelbaren Nachtheil bringen, gleichfalls

vor seinen Richterstuhl fordern, und dahin kann man sie gleichwohl nicht ziehen, ohne sich der Ideenvermischung zwischen Verbrechen und Lastern, zwischen moralischen Fehlern und bürgerlichen Vergehungen schuldig zu machen. —

Staatsverfassung.

So wie der sittliche Karakter des Menschen sein Kolorit von der bürgerlichen Verfassung entlehnt, so empfängt hinwiederum die Staatsverfassung einen großen Theil ihrer Modifikationen von dem jedesmaligen Zustande der Sittlichkeit unter einer Nation. Gesetzt, wir leben in einem Staate, wo Glück und Unglück sich nach der höhern oder niedern Stufe unsers Standpunkts klassificirt, wo wir ohne Titel ein bürgerliches Nichts sind; so werden falsche Begriffe von Ehre unserm ganzen Karakter seine Richtung geben, wir werden im Besitz glänzender Staatsbedienungen, Orden und Stern das Ziel unserer Wünsche setzen; wir werden thätig seyn, nicht daß wir glücklich werden und andere glücklich machen, sondern daß wir irgend eine Würde er-

haschen. Oder man denke sich einem Staat, dessen Mitglieder in einer sinnlichen Lebensart ihre höchste Glückseeligkeit finden, in deren Adern das Gift des zügellosen Luxus, der sybarithischen Weichlichkeit wüthet, — wird seine gesetzgebende und gesetzverwaltende Macht davon unangesteckt bleiben? Ihre Aufsicht auf die Sitten der Nation wird erschlaffen, es wird zur leichtesten Sache, zu einem fast einladenden Geschäfte werden, die Strenge der Gesetze überall zu eludiren.

Der Mensch ist eher Mensch als Bürger, dieser muß also aus jenem entstehen; der Bürger ist eine spätere einseitige Modifikation des Menschen. Indem der Mensch Bürger wird, giebt er den moralischen Zweck seines Daseyns nicht auf, er will ihn vielmehr durch diesen Schritt befördern, er will durch diese Verbindung eine Summe von Glückseeligkeit erreichen, die er im isolirten Zustand nicht erreigen kann; die bürgerliche Verfassung muß ihm also mehr Vortheil gewähren, als sie ihn Aufopferung kostet. Wo ist aber der Staat, der uns diese Bürgschaft leistet? dessen Verfassung mit unserer besseren Natur übereinstimmt, und in welchem

der glückliche Bürger auch zugleich der glückliche Mensch ist? — Um Bürger zu seyn, hören wir auf Menschen zu seyn! —

Unter den vielfältigen Ursachen, die in unserer Staatsverfassung auf die ausschweiffende Gewalt des Geschlechtstriebs wirken, sind die stehenden Kriegsheere eine der wichtigsten. *) Der Soldat hält seine Uniform für einen Freibrief der Sittenlosigkeit; Befriedigung der Geschlechtslust ist ihm so gewöhnlich, natürlich und nothwendig, wie die Stillung des Hungers und des Durstes; die schlaue Kunst die Unschuld zu verführen, eines fremden Ehebette zu beflekken, erklärt er für ein ehrenvolles Talent; ja, das Gegentheil davon, Zucht und Keuschheit, für eine Schande, für einen Beweis von Dummheit, Zaghaftigkeit und Unvermögen. Unfläthereien und Zoten sind der herrschende Ton in ihrer Unterhaltung.

*) Daß durch die Vorwürfe, die einen ganzen Stand treffen, das Verdienst vieler einzelner rechtschaffener und achtungswerther Mitglieder nicht verdunkelt wird, sondern daß diese um so schöner glänzen, jemehr sie sich unter dem großen Haufen auszeichnen, bedarf kaum bemerkt zu werden.

So leben in unserm deutschen Vaterland allein über sechsmal hundert tausend blühender und verblüheter Männer, unter denen nur wenige heirathen oder heirathen dürfen, deren geistige und sittliche Bildung mit ihrer körperlichen in keinem Verhältniß steht, die sich zum Theil sehr früh selbst überlassen sind, die meistens in großen Städten wohnen, wo ohnedem viel Sittenverderbniß herrscht, wo es ihnen an Gegenständen zur Befriedigung ihrer Begierden nicht fehlt, die, wenn man die Zeit ihres Dienstes ausnimmt, einen großen Theil ihres Lebens müßig gehen dürfen. — Man müßte für alle Logik sehr verwahrloset seyn, wenn man in ihrem Stande, in ihrer Lebensart, und in ihren Verhältnissen keine Quelle von ausschweifender Sinnlichkeit für sie selbst, keine Ursache der sich immer weiter verbreitenden unsittlichen Wollust für das ganze Volk suchen wollte. Wo die Ehen erschwert werden, wird die Hurerei aller Art begünstigt. —

Die sittliche Bildung der Officiere ist meistens mangelhaft; jung und unerfahren kommen sie in Dienste, sehen überall nichts als Hang zu

sinnlichen Ausschweifungen, kennen keine edlere Beschäftigungen; ihre Gage, so lange sie subaltern sind, erlaubt ihnen nicht eine Frau standesmäßig zu unterhalten. Ihr Stand gestattet ihnen Zugang in Familien, der Reitz ihrer Gestalt, die Gewandheit ihres Benehmens verschafft ihnen die Zuneigung der Mädchen und Weiber. Sie glauben auch wohl gar aus Dankbarkeit ihrer Aufopferung und ihres Wehrstandes für das Vaterland ein größeres Recht auf die Töchter und Frauen des Landes zu haben, als andere Menschen. Sie finden das Verbot, seines Nächsten Weib zu begehren, zu hart, da sie kein eigenes haben dürfen. — Wie ist es da möglich, daß sie ihren Untergebenen mit einem guten Beispiele vorgehen können; sie unterscheiden sich von ihnen nur darin, daß ihre Verführung künstlicher, ihr Genuß räsonnirter ist, als die Lüderlichkeit jener. Um die Fesseln eines sklavischen Standes zu tragen, zerbricht der Soldat die Fesseln der Sittlichkeit.

Und wenn wir fragen, auf welchem Wege sich die unnatürlichen Laster und das Gift der Lustseuche von den größern Städten bis auf die

entlegendsten Dörfer und kleinere Landstädte verbreitet, so ist er uns deutlich genug hier vorgezeichnet. —

Man erregt etwa nicht dadurch, daß man dem Soldaten Ausschweiffungen in der Geschlechtslust ahndungslos nachsieht, und unter ihnen das Saufen und Spielen mit der strengesten Strafe belegt, einen sonderbaren Kontrast in dem moralischen Gefühl dieser Menschen, sondern man ruft ihnen wohl gar zu: Siehe, Freund, wenn du nur kein Dieb, kein Säufer, kein Spieler bist; Hurer und Ehebrecher magst du immer seyn, diese Laster haben bei einem Soldaten nichts auf sich, von dem fordert man nicht, daß er seine Lüste hierin bezähme oder mäßigen solle.

So findet man in einer Ordre des Generals von Schliefen an die Garde du Korps zu Kassel, in einer öffentlichen Anrede an das ganze Regiment — in einer Anrede, in der dem Soldaten seine Pflichten laut eingeschärft werden, folgende Stelle: *) „Grobe Verbrechen,

*) Diese ganze Urkunde ist in dem Journal von und für Deutschland vom Jahr 1788. im 10 Stück. S. 269. aufbewahrt.

Diebstahl, meineidige Entweichung u. s. w. machen auf immer unwürdig bei dieser Leibwache des Landesherrn jemahls wieder einen Platz zu finden. Doch fordert man vom Kriegsmann, den dem Mönche vorgeschriebenen Wandel, sonst eben nicht."

Heißt das nicht den Stand des Kriegers zum Stand der Wüstlinge, die Fahne des Ruhms, zum Panier der Unkeuschheit herabwürdigen? Darf man sich dann wohl wundern, wenn jeder kaum reife Bube, sobald er das Seitengewehr an der Seite hat, sich für berechtigt hält, an öffentlichen Orten, am hellen Tage, unter den Augen und in der Gegenwart der Ehrbaren des Volks, in den Halstüchern und Schürzen überraschter oder frecher Dirnen schamlos herum zu wühlen und die schändlichsten Zoten zu treiben! —

Wenn schon in so manchen kleinen Residenzen — wo die verfeinte Aufklärung eben noch keine solche Riesenschritte gemacht hat, daß um deswillen die Unkeuschheitssünden zu den unvermeidlichen Mod. sünden zu rechnen wären — wenn hier der Fürst glaubt, daß seiner Handvoll Bauernbuben, die er unters Gewehr stellt, jenes entehrende

Pri-

Privilegien angedeihen lassen müsse, wenn man hier aus Grundsätzen gestattet, was man dort aus Konivenz duldet, so muß das freche Laster sich bald bis zu den ruhigen Hütten des Landbewohners verbreiten, und Weiber und Mädchen aus ihrer glücklichen Unbefangenheit, vorsätzlichen Ausschweifungen überliefern.

Ist der Zweck der Vertheidigungsanstalten kein anderer, als die öffentliche Sicherheit des Staats, so muß sich auch eine Einrichtung derselben denken laßen, in welcher alle jene traurige Uebel wenigstens keine wesentliche Folgen sind.

Eine andere wichtige Quelle des ausartenden Geschlechtstriebs ist ein fast unabsehbares Personale von Civilbedienten, die die politische Maschine unser kleinen und größern Staaten im Gange zu erhalten bestimmt sind. Die Subalternen machen unter ihnen den bei weitem größeren Theil aus; ihre Zahl heißt Legion: geheime expedirende- Kanzlei- und andere Sekretaire, Registratoren, Accessisten, Kopisten, Assistenten, Journalisten, Aiden, Notarien, Rendanten, Oberinspectoren, Inspectoren, Unterinspectoren, Kalkulatoren, Verifikateure, Aestima-

teur, Kontrolleure, Officianten, Expectanten, Buchhalter, Kassirer, ganze Schwärme von Referendarien, Auscultatoren, Actuarien, Mandatarien, Kommissarien, dann noch die Extraordinarii und Supranumerarii ꝛc., von denen alle Kollegien, namentlich der Finanzetat, in den meisten Staaten wimmeln.

Diese Leute, die ihr Loos zu ihrem Unglück den niedrigen Ständen, in denen sie größtentheils geboren sind, entreißt und in den Mittelstand hinaufzieht, denen es noch obendrein ihre Wohnung in den großen Städten anweißt, sind meistens zu schlecht bezahlt, um für sich mit demjenigen Anstande zu leben, den die konventionellen Begriffe in der Gesellschaft erfordern, geschweige, daß sie ohne ansehnliche Mitgift mit Weib und Kind leben könnten. Ihre blühenden Jahre gehen in kümmerlicher, brodloser Exspectanz dahin, und eine reellere Versorgung ist oft kaum das Loos ihrer letzten Tage.

Darf man sich wundern, wenn diese Menschen vom Tone des Leichtsinns angesteckt, der in den müßigen Zirkeln herrscht, in denen sie ihre dienstfreie Stunden hinbringen, die Befrie-

digung ihres Naturtriebs in Ausschweifungen suchen, zu denen sie die Gelegenheit so nahe und wohlfeil bei der Hand haben. Gleichwohl gilt ein solcher Posten in den Augen des übel unterrichteten Handwerker- oder Bauernsohnes, noch immer für ein Glück.

Diese lästige Menge von Dienstbewerbern übersteigt häufig die Anzahl der Stellen, in die sie einzurücken wünschen erstreckt sich durch alle Klassen der Dienerschaft, sie mögen nun gelehrte Kenntnisse oder nur Federfertigkeit heischen. Kann wohl die größte Menge von Klöstern die Klage über den Zelibat mehr rechtfertigen, als dieser Umstand? *)

Rechnet man noch hierher jene von der vornehmen Dienerschaft und den Reichen des Staats abhängende ungeheure Menge von Menschen: die Haushofmeister, Köche und Küchenburschen, Kam-

*) Ein für das Wohl seiner Mitbrüder warm fühlender Menschenfreund, glaubt, diese gerechten Klagen werden nicht eher aufhören, bis jeder Studirende ein Handwerk lernt, und jedem zum Handwerk bestimmten Knaben, soviel Vorkenntnisse verschafft werden, als er nötig hat, sich selbst weiter zu helfen, wenn sich etwa iu der Folge Talente äußerten, die ihn zu wichtigern Geschäften bestimmten.

merdiener, Tafeldecker, Livrebedienten, Portiers u. s. w., die Kammerfrauen, Kammerjungfern, Haushälterinnen, Garderobe- Haus- Stuben- Küchen- und Waschmädchen u. s. w., in denen das Bedürfniß zubefriedigender Liebe um so stärker ist, jemehr sie durch das üppige Beispiel ihrer Gebieter und Gebieterinnen, durch ihren Müßiggang, ihre nur auf kleinfügige und puerile Arbeiten gewandte Thätigkeit, dazu angereizt werden; so wird man vollends überzeugt, wie sehr schiefe, überfeinte Kultur und übel organisirte Staatsverfassung einander in die Hände arbeiten, die Moralität der Menschen zu verderben.

Vorzüglich aber gehören noch hierher, die öffentlichen Tempel der Venus Pandemos, die geduldeten Kuplerinnen und das zügellose Maitressenhalten, wovon unten ausführlicher gehandelt werden soll.

Dritter Abschnitt.

Ueber die Verbesserung der Sittlichkeit überhaupt, und der ausgearteten Geschlechtslust insbesonders.

Wir kennen Anlagen, Vermögen, Gefühle und Triebe im Menschen, die uns die hohe Fähigkeit ankündigen, seine sinnliche und vernünftige Natur in solch ein inniges wohlthätiges Bündniß zu verweben, aus dem Harmonie und Frieden mit sich selbst emporkeimen, hat er sich nur einmal den erhabenen Zweck seines Daseyns hell und deutlich gedacht. Wir sind überzeugt, das Gesinnungen und Handlungen ihm eigen sind, die uns eine edle und große Seele ahnen lassen, wir dürfen uns also nur nach dem Punkt umsehen, in dem wir alle gute und große Eigenschaften vereinigen können. Und wäre wohl dieser ein

anderer als der moralische Karakter, ohne den keine Tugend, keine Größe gedeihen kann, ohne den sie gar nicht einmal möglich ist? —

Der Sittlichgute allein ist nur durch sich selbst thätig, und im höchsten Gebrauche seiner Kraft: er handelt gut und edel, weil er es will, und das Gesetz seiner eigenen Vernunft es ihm gebietet. Mechanische Thätigkeit ist das Eigenthum kleiner, Schlechthandeln die Fertigkeit niedriger Seelen. Der moralische Mensch handelt nach dem ewigen formalen Sittengesetz seiner Vernunft, welchem er alle seine materiale Grundsätze unterordnet.

Genuß seiner Würde, der Kraft seines Werths ist ihm Lohn genug. Nur durch den moralischen Karakter kann der Mensch in seinen angebornen Verhältnissen wirksam seyn, er allein bleibt ihm das Mittel seinem Daseyn Würde zu geben. Nur der, welcher moralisch gut denkt, kann edel und gut handeln. Nicht alle Menschen können reich, angesehen, gelehrt seyn, es zu seyn gehört nicht zum guten Menschen, aber alle können edel und groß handeln, alle, vom rohen Natursohn bis zum verfeinerten Weltmann; das Moralgesetz ist

überall in der Menschheit vom Negersklaven bis zu dem gebildeten Europäer nur Eins. Es gründet sich auf ewig wahre Gesetze der Menschheit, die der Gesetzgeber aussprach, in dem er Schöpfer ward. Und dieser Gesetzgeber sollte er Zwecke schaffen, und uns die Mittel dazu versagen? —

Auf kurzem Wege würde sich der Mensch dieser schönen Stufe nähern, wiche er nicht so weit von der Einfalt der Natur, befriedigte er in ihrem Schooße seine einfachen Bedürfnisse, dränge der Kreiß seiner Ideen nicht über den ruhigen Hausstand einer glücklichen Familie hinaus, und geizte er nicht nach fremden Genusse?

Je mehr der Geist der Menschen sich ausbreitet, je größer die Bahn wird, welche die Menschheit durchläuft, je mehr Genuß von Glücksgütern wir um uns versammeln, und uns einander im Umgange, oder durch gegenseitige Bedürfnisse und daher entstehende Verwickelung mittheilen, je größer und blühender Städte und Nationen werden, desto mehr wird der Mensch aus sich selbst gerissen, desto größer ist die Gefahr des Verlustes seiner Selbstständigkeit, seiner Sitt-

lichkeit, desto nothwendiger die Aufmerksamkeit der reformirenden Vernunft.

Aber diese träge, bestechliche Wächterin, wie oft entschlummert sie auf dem Küssen der entschlaffenden Ueppigkeit und des gemächlichen Wohllebens, wie oft ist ihre Stimme dem Ohr des Sybariten unleidliche Härte und dem verwöhnten Geiste nicht mehr geschmackvolle Nahrung?

Wir ahmen fremden Thorheiten, albernen Moden in Manieren, Lebensart, in eitlem Prunke nach, und machen uns abhängig vom Despotismus aller Art, indeß wir über Freiheit deklamiren, die doch jeder sich selbst geben kann, wenn er verständig, mäßig und arbeitsam seyn will. Wir stimmen alle in das Klaglied über einreißenden kostbaren Aufwand bei der Tafel, im Hausrathe, in Garderoben, Spiel, Trauer, über abgeschmackte Gebräuche, Komplimente, Rangordnungen über Steifigkeit in den gesellschaftlichen Zirkeln; und hat wohl einer unter uns den Muth den Anfang mit Abschaffung dieser Misbräuche in seinem Hause zu machen? wie mancher setzt sich in Schulden oder bricht sich's ab, um einmal allen seinen Bekannten einen Schmaus

zu geben, wobei ihm der Angstschweiß ausbricht, damit er die Gäste mit verdorbenen Magen nach Hause schicken könne, anstatt daß er täglich seiner Familie ein paar wohlschmeckende Schüsseln aufsetzen ließe, dabei ihm ein Freund immer willkommen wäre! —

Tritt man aus diesen engern Cirkeln auf die große Bühne der Welt, welch schreckendes Bild der Verkehrtheit der Menschen erblickt man hier! Wollust und Verschwendung, Stolz und Herrschsucht haben in ihrem Gefolge ein dichtverflochtenes Heer von Lastern, die jedes Mitgefühl beim Leiden unserer Brüder, die Liebe zum Vaterlande, Liebe zum Menschengeschlecht überhaupt tödten, die die Gerechtigkeit von der Erde verscheuchen und ihren Thron mit verlarvten Furien bekleiden, die nur ihren Günstlingen Ungestraftheit und Sicherheit spenden, und die Unschuldigen mit Verderben und Untergang drohen; unempfindlich siehet der Stolze auf den Niedern herab, versagt ihm Rechte, die er selbst mit unerweichlicher Härte fordert; Verblendung gilt für Größe, Eigensinn für Wahrheit, Willkühr für Recht, Anmaßung für erlaubten Besitz, Ent-

scheidung eines Menschen für Götterausspruch; Selbstsucht ist die Seele aller Anstrengung; die Ersten des Staats erröthen nicht durch weibische wollüstige und freche Sitten öffentlich das Bild der Verführung der Unschuld, der Brechung ehelicher Treue, der Schwelgerei und Unmäßigkeit, der Vernachläßigung aller häuslichen Tugenden aufzustellen; Geschäfte weichen den Vergnügungen; der Mann, der unbefangen und schuldlos seine Pflichten still und ruhig erfüllt, keine Sucht nach glänzender Größe, nach Reichthum und Ruhe hat, ist nicht geachtet, nur der Reiche und Mächtige ist geehrt; die Intrigue tritt unbescheiden der stillen Pflichtausübung vor, nur durch jene kann der Bürger sich geltend machen; man täuscht durch Vorurtheile, und hemmt vorsätzlich die Aufklärung; leere Vorzüge pralen so laut, daß keiner bemerken darf, wenn gefehlt wird; Freimüthigkeit ist sträflich, Wahrheitsliebe ist Unklugheit; Polizei ist ein Gespötte, Religion eine Grimasse, Rechtspflege ein Deckmantel der Partheisucht, Ehrbarkeit eine Mummerei. —

Ist dies der mit den erhabensten Anlagen zur Glückseeligkeit erschaffene Mensch? Ist dies

der Gang, in dem die Menschheit sich zum moralischen Ziele ihres Daseyns erhebt? Ist eine ewige Kreißbewegung das Los der Menschheit? Thut sie deswegen einige Schritte vorwärts, um bald nachher mit gedoppelter Geschwindigkeit in ihren vorigen Zustand zurückzusinken, und desto elender zu seyn? Wie nahe wären denn wir wohl unserm gänzlichen Falle? Oder sind alles dieses nur Erscheinungen, die das blöde Auge des Menschen täuschen, die selbst zur Realisirung des ewigen Weltplans mitwirken?

„Wenn es ein der Gottheit würdiger Anblick ist, einen tugendhaften Mann im Kampfe mit dem härtesten Schicksal mit Versuchungen zum Laster und Verbrechen, standhaft ausdauern zu sehen; so muß es, ich will nicht sagen für eine Gottheit, sondern selbst für den graden gemeinen Menschensinn ein höchst unwürdiger Anblick seyn, das Menschengeschlecht von Periode zu Periode zur Tugend sich empor heben, und bald darauf eben so tief wieder in Laster und Elend zurücksinken zu sehen. Dieses Trauerspiel kann vielleicht eine zeitlang rührend und belehrend seyn, aber endlich muß doch der Vorhang fallen.

Denn auf die Länge wird es zum Possenspiel; und wenn die Akteure es gleich nicht müde werden, weil sie Narren sind, so wird es doch der Zuschauer, der an dem einen oder dem andern Akt genug hat, wenn er daraus mit Grunde abnehmen kann, daß das nie zu Ende kommende Stück ein ewiges Einerlei sey. Die am Ende folgende Strafe kann zwar, wenn es ein bloßes Schauspiel ist, die unangenehmen Empfindungen durch den Ausgang wieder gut machen. Aber Laster ohne Zahl, wenn gleich mit darzwischen eintretenden Tugenden, in der Wirklichkeit sich über einander thürmen zu lassen, damit dereinst recht viel gestraft werden könne, dies ist, wenigstens nach unsern Begriffen, so gar der Moralität eines weisen Welturhebers und Regierers zu wider."

Erheiterte sich nicht das Gemüth durch die frohe Aussicht, es könne künftig besser werden, erwärmte diese wohlthätige Hoffnung das menschliche Herz nicht zum unermüdeten Bestreben das allgemeine Wohl der Menschheit zu fördern, und auch deswegen mit dem uneigennützigen Wohlwollen zu fördern, daß einst davon, wenn im Grabe wir längst vermodert sind, die Nachwelt die

Früchte unserer Thaten erndte, was würde ohne dieses Streben des Geistes der Menschheit aus uns werden? —

Die Annalen der Geschichte möge immerhin so viel Zweifel gegen unsere Hoffnungen erheben, die wenn sie beweisend wären, uns bewegen könnten, von einer dem Anscheine nach vergeblichen Arbeit abzulassen, wir können doch, so lange dieses nur nicht ganz gewis gemacht werden kann, die Pflicht gegen die Klugheitsregel, aufs Unthunliche nicht hinzuarbeiten, nicht vertauschen, und so ungewiß wir seyn und bleiben mögen, ob für das menschliche Geschlecht das Bessere zu hoffen sey, so kann dieses doch nicht der Maxime, mithin auch nicht der nothwendigen Voraussetzung derselben in praktischer Absicht, daß es thunlich sey, Abbruch thun!*)

Wenn man für die Kreisbewegung der Kultur der Menschheit, die periodische Blüte derselben bei Völkern der Vorzeit, und namentlich das schnelle Ersterben der ehemals bei den Griechen

*) S. Kant in Berl. Monatsschr. 1793. Bd. 2. S. 276. u. f. über den Gemeinspruch, das mag wohl in der Theorie richtig seyn, taugt aber in der Praxis nicht.

und Römern gezeitigten Kultur anführt, so scheint man zu vergessen, daß diese Kultur nur einseitig war, indem die Reife der Philosophie und Wissenschaften erst dann eintrat, als die bürgerliche Freiheit und der Sinn für Werke der Kunst fast ganz in Griechenland verlohren war; daß ferner diese Kultur nur von gewissen Individuen abgehangen hatte, und daß überhaupt eine ewige unveränderliche griechische Jugendblüte nicht im Plane der Weltregierung, die kein Volk der Erde ausschließend begünstigt, liegen konnte; man vergißt, in jedem Zeitalter das Gewühl der Nationen, welche in weltbürgerlicher Hinsicht kein Verdienst haben, auf die Seite zu schaffen, um dadurch die reine Ansicht des Emporkommens des ganzen Geschlechts zu gewinnen, wodurch man am Ende ein einziges in ganzen Menschenaltern oft nur aus wenigen Köpfen bestehendes Publikum erblickt, dessen wenn auch kleine Fortschritte, für das Fortrücken der gesammten Menschenkinder im Ganzen unverloren bleiben. —

Man bemerkt nicht, daß die Geschichte einzelner Staaten nicht zur Geschichte der ganzen

Menschheit gemacht werden könne. Blüht nicht in demselben Augenblick, wo wir eine Blume verwelken sehen, eine andere schon wieder neben ihr auf, und würde manche unter ihnen wohl so schön blühen, wenn ihr nicht die zerstörten Theile ihrer Voraltern edlere Nahrungssäfte zugeführt hatten?—

Aus der Organisation der Individuen und ganzer Völker, die unaufhörlich verblühet und sich auflöset, geht nach den Gesetzen der Natur eine reizendere und schönere Form hervor,—der Geist, der diese Hülle, diese Organisation durchdringt, geht, wie es die Geschichte bei allen Völkern der Vorwelt bestätigt hat, keineswegs unter; die Schätze, Kenntnisse, Erfahrungen und Wissenschaften der Vorwelt sind wirklich auf die spätere Generationen gekommen, und diese sind besser, weißer und glücklicher geworden, und das unsterbliche Ganze, der Geist der Menschheit, überlebt siegreich die Auflösung und Umbildung der einzelnen Theile.

Was von Veredlung einzelner Menschen gilt, gilt von der Menschheit überhaupt; nur mit dem Unterschied, daß diese Jahrtausende fordert, wenn jene nur Jahre nöthig haben. Die

Menschheit macht ein fortdauerndes Ganze aus. Alle ihre Theile, so verschieden sie auch gestaltet, und so vielen Abwechselungen sie auch in der Zeitfolge eunterworfen sind, machen doch nur einen Körper aus, der von einem Geiste beseelt wird, in welchem sich die Summen aller menschlichen Wahrnehmungen, Vorstellungen und Begriffe, so wie aller menschlichen Kräfte und Wirkungen vereinigt denken lassen. Dieser Geist der Menschheit zeigt sich bald in diesem, bald in jenem Theile seines großen Körpers mehr oder minder lebendig; er wirkt aber doch in alle Theile, so wie im Gegentheil alle Glieder des Körpers bald mehr bald weniger auf ihn zurückwirken. Er reift von Tage zu Tage und erlangt durch tausendfältige Uebung seiner Kräfte immer mehr Vollkommenheit und Stärke. Wer kann es wagen, diesen Geist der Menschheit in seinem großen Fortschritten aufzuhalten? —

Giebt uns daher die Natur, indem sie für die Organisationen ewige Gesetze aufstellt, das Bestreben nach Glückseligkeit, als den Grenzpunkt aller beseelten Wesen auf, erkennt sie es als gültig und rechtmäßig, werden die Menschengeschäfte

Menschenverhältnisse immer mannigfaltiger und verwickelter, wird daher das Uebungsfeld menschlicher Fähigkeiten und der Kampfplatz menschlicher Tugenden immer größer, werden der Gelegenheiten, an welchen sich rohe Leidenschaften abschleifen und verborgene Talente erwecken, immer mehrere; so muß gewiß nicht blos die Kultur, sondern die Moralität selbst, die als Zweck, jene als Mittel ihrer Aeußerung und ihres Wachsthums voraussetzt, einen, wenn schon leisen und in kleinen Zeitabschnitten unmerklichen, so doch steigenden Stufengang fortrücken, welcher zwar bisweilen unterbrochen, aber nie abgebrochen werden kann.

Und eben daher, weil wir auf einer höhern Stufe der Moralität stehen, und weiter vor uns hinsehen, und unser Urtheil über das, was wir sind, in Vergleichung mit dem, was wir seyn sollten, mithin unser Selbsttadel immer desto strenger wird, jemehr Stufen der Sittlichkeit wir im Ganzen des uns bekannt gewordenen Weltlaufs schon erstiegen haben — um so mehr muß uns jenes nur allzu wahre Gemählde unsers verderbten Zeitalters

empören; und indem wir von diesem höheren Standpunkte die Reife des Zeitalters nach der Masse der Erfahrungen, Kenntnisse und lichtvoll verbreiteten Begriffe über die höhern Angelegenheiten unsers Geschlechts, mit der Kultur der Vorwelt zusammenhalten, sind wir nicht ohne Grund berechtiget zu glauben, daß unser gegenwärtiges Zeitalter, aller seiner Mängel ohnerachtet, dennoch das reifste und aufgeklärteste sey, das je von Wesen unserer Gattung auf diesem Planeten verlebt wurde.

Mag er also immerhin entschlummern, der Geist der Menschheit in den Fesseln, die sich der Mensch selbst schmiedet, oder die der Zufall um seinen Nacken wirft; so ist dieser Schlummer doch nur eine stärkende Vorbereitung zu neuer Thätigkeit; im Kampfe mit der Natur und mit sich selbst erreicht er nur Wachsthum und den Unfällen, die ihn zu unterdrücken drohten, dankt er seine Riesenstärke.

Eben so können wir dem Menschen, je lebhafter und höher das peinigende Gefühl der Uneinigkeit zwischen Vernunft und Sinnlichkeit steigt, desto mehr Glück zu dieser Stimmung

wünschen; im Antagonism der Menschenkräfte geht siegend das große Instrument der Kultur hervor, indem sich einzelner Kräfte isoliren und einer ausschließenden Gesetzgebung anmaßen, gerathen sie in Wiederstreit mit der Wahrheit der Dinge, nöthigen den Gemeinsinn in die Tiefen der Objekte zu dringen und vermitteln allein den Uebergang aus der moralischen Unmündigkeit, indem sie uns auf den Weg leiten, den verlornen Frieden unsers Lebens herzustellen, und durch die innige Vereinigung unserer beiden Naturen die völlige Harmonie zwischen dem Bestreben nach moralischer Vollkommenheit und dem Bestreben nach Glückseeligkeit hervorzubringen.

Der letzte oder End-Zweck der Menschheit besteht daher in der Verbindung des Sittengesetzes der Vernunft mit dem Grundtriebe der sinnlichen Natur zu einem Ganzen; er besteht in der Verbindung der Natur- und moralischen Welt oder in der vollkommensten Harmonie zwischen Tugend und Glückseeligkeit. Aber diese Bestimmung des Menschen, dies höchste uns zu erreichen aufgegebene Gut ist für endliche Wesen innerhalb der Grenzen dieses Erdenlebens un-

möglich; die reine vernünftige Selbstbeherrschung eines Sinnwesens ist eine Ideal, dem sich die Menschen durch unendliche Fortschritte nur annähern, ohne es jemals erreichen zu können, das aber die herzerhebende Anung rechtfertigt, in einer andern Welt das zu suchen, was uns die sinnliche hiernieden versagt.

Indem also die an das nothwendige, ewige Gesetz verwiesene Vernunft, überall Einheit hervorzubringen, und das Mannigfaltige zur Einheit zu verbinden, uns unnachlaßlich auffordert, unsere beide Naturen zu einen harmonischen Ganzen zu vereinigen, und auf die stufenweise Realisirung des moralischen Weltplans hinzuarbeiten; so fragen wir nun, durch welche Mittel die Annäherung zu diesem erhabenen Ziele bewirkt und auch wohl beschleunigt werden dürfte? und wir sehen bald, daß dieser ins Unermeßliche gehende Erfolg nicht so wohl davon abhängen werde, was wir thun und nach welchen Regeln wir verfahren, wie wir z. B. unsere aufwachsende Generation erziehen werden; sondern von dem, was die menschliche Natur in und mit uns thun wird, um uns in

ein Gleis zu nötigen, in welches wir uns von selbst nicht leicht fügen würden; denn von ihr, oder vielmehr, weil höchste Weisheit zu Vollendung dieses Zwecks erfordert wird, von der Vorsehung allein, können wir einen Erfolg erwarten, der aufs Ganze und von da auf die Theile geht, da im Gegentheil die Menschen mit ihren Entwürfen nur von den Theilen ausgehen, wohl gar nur bei ihnen stehen bleiben, um aufs Ganze, als ein solches, welches für sie zu groß ist, zwar ihre Ideen, aber nicht ihren Einfluß, erstrecken können; vornehmlich da sie in ihren Entwürfen einander entgegen, sich aus eigenem freien Vorsatz schwerlich dazu vereinigen werden.*)

Die Bildung des Ganzen hängt von der Bildung des Einzelnen ab; der Staat, so wie er jetzt beschaffen ist, wird also das Bessere der Menschheit nicht begründen können, sondern die bessere Menschheit wird auf denselben, so wie ihn die Vernunft in der Idee sich aufgiebt, erst gegründet werder müssen. Die Verbesserung des Politischen muß daher von einer Veredlung des Moralischen ausgehen, das sich bei allem Wider-

*) S. Kant am angef. Ort. S. 278.

stande des Jahrhunderts, bei allen verderblichen Einflüssen der Staatsverfassung rein und lauter zu erhalten vermag. Diese Veredlung ist nur allein durch zweckmäßige Erziehung des Menschen zum Menschen möglich.

Die Kunde des Bildungsgeschäftes des Menschen ist eine Tochter der Moralphilosophie und der Psychologie; die Bestimmung ihres obersten Zwecks erwartet sie von der erstern, die Kenntniß der besten Mittel den Endzweck zu erstreben, von der letztern. Da die Erziehungskunde von beiden genannten Wissenschaften abhängig ist, so mußte erstere mit den letztern nothwendig gleich Schritt halten. Nur die Vervollkommnung der Moralphilosophie und Psychologie ist die Bedingung der Vervollkommnung der Erziehungstheorie. So lange also kein allgemeingültiger erster Grundsatz der Moral gefunden war, war es unmöglich allgemeingeltend über den Endzweck der Erziehung zu entscheiden; diesem zu Folge mußte auch alle Erziehungsphilosophie schwankend seyn, und so lange die Grundveste der Moral nicht entdeckt war, konnte auch in der Erzie-

hung von ersten und allgemein geltenden Grundsätzen die Rede nicht seyn. —

Nach den feststehenden obersten Prinzip der Moral kann nun auch der oberste formale Zweck der Erziehung kein anderer seyn, als der Endzweck des Menschen selbst, sittliche Güte, vernunftmäßigkeit des Willens, oder größt mögliche Wirksamkeit der moralisch-praktischen Vernunft. Die Realisirung dieses höchsten Endzwecks hängt einzig und allein von der empirischen Seelenkunde ab, welche lehrt, wie der Mensch von der Sinnlichkeit zum Verstand von diesem zur Vernunft, von der Herrschaft des Instinkts und des Despotismus der Begierden zur Freiheit und Selbstthätigkeit aufsteigen soll.

Zu dieser vernünftigen Selbstthätigkeit steigt man nicht ohne eine Menge Vorübungen, nicht ohne ordnende Entwickelung und sorgfältige Pflege der gesammten Seelenvermögen empor. Der höchste Grundsatz aller Erziehung ist daher: Kultivire alle Kräfte des Menschen in natürlicher Ordnung und in Harmonie zum Zwecke der Sittlichkeit.

Die Erziehung, welche den ganzen Menschen nach allen seinen Kräften und Bestimmungen umfaßt, muß daher für Leib und Seele gleichmäßig sorgen, keinen Theil des Menschen auf Kosten des andern begünstigen, sondern ihre Sorge unter beide harmonisch vertheilen.

Nicht alle Kräfte erscheinen und erwachen zugleich, sondern in einer gesetzmäßigen Stufenfolge, und zwar so, daß diejenige Kraft, die einer höhern zur Grundlage dient, eher als letztere erscheint, und folglich auch mit Bildung dieser angefangen und in aufsteigender Ordnung fortgefahren werden muß.

Von der Entwickelung der gröbern Sinnlichkeit geht die Menschenbildung durch unendliche Mittelstufen bis zur Entwickelung der Kraft fort, durch die wir Zweck an uns selbst, Genossen der höhern intelligiblen Welt werden. Die Bildung und Erziehung des Menschen muß also mit der Sorge für den Körper, dessen Erhaltung, Gesundheit und Ausbildung beginnen, und auf dieser wird selbst die glückliche und proportionirte Erwachung und Bildung der Seelenkräfte beruhen.

Der Körper als Organ der Seele hat eine doppelte Funktion. Einmal ist er das Medium, wodurch der Stoff für alle Seelenthätigkeiten vermittelt wird; zweitens ist er zum exekutiven Machthaber der Seele bestimmt.

Der Körper muß Kraft haben, sagt Rousseau, um der Seele zu gehorchen; ein guter Diener muß stark seyn. Je schwächer der Leib ist, desto mehr gebietet er, je stärker er ist, desto besser gehorcht er. Alle sinnliche Leidenschaften herrschen in weibischen Körpern, sie entflammen sich desto heftiger, je weniger ihnen Genüge geleistet werden kann. Stärke des Körpers und das Bewustseyn mit ihm etwas anfangen zu können, erhebt die Seele, und bringt sie über viele kleinliche Leidenschaften und Laster hinweg.

Verstand und Vernunft sind die Kräfte, die sich nach der Sinnlichkeit ausbilden, jene die zweite und diese die dritte Kraft der Zeit nach, auf welche die Erziehung Rücksicht zu nehmen hat.

Dem Erzieher muß eine Kraft so viel werth seyn als die andere. Die große Kunst der Erziehung ist, richtiges Verhältniß der Triebe und Kräfte hervorbringen, und nur allein von

dem harmonischen Gleichgewicht dieser unter einander hängt die Vollkommenheit und Glückseeligkeit des Menschen ab. Wie diese harmonische Bildung geschehen müsse, hat Kampe in der psychologischen Abhandlung über das Gleichgewicht der Kräfte im dritten Bande des Revisions vortreflich gezeigt.

Ich berühre hier nur einen sehr allgemeinen Fehler unser heutigen Erziehung, nämlich die theils vernachläßigte theils schiefe Bildung des Gefühlvermögens und seines Produkts des Geschmacks. Die Bildung des Geschmacks, das verfeinerte Gefühl für das Schickliche, Schöne, Edle und Erhabene in der Natur und Kunst ist die beste Vorübung zur Moralität. Das ästetische Urtheil über Gegenstände der Natur und Kunst bringt die hierbei wirkende Erkenntnißkräfte, Einbildungskraft und Verstand, deren Zusammenstimmung ein uneigennützes Wohlgefallen erzeugt, in ein leichtes harmonisches Spiel, wobei ein größerer Grad von Spontaneität als bei blos theoretischen Urtheilen erfordert, mithin die Empfänglichkeit des Gemüths, fürs moralische Gefühl erhöhet wird. Indem der Geschmack

selbst an sinnlichen Objekten, auch ohne Mitwirkung ihres Reizes, ein freies Wohlfallen zu finden lehrt, so macht derselbe und alle Beförderungsmittel seiner Läuterung und Veredlung gleichsam den Uebergang vom Sinnenreize zum habituellen moralischen Interesse, nicht nur möglich, sondern leicht und sanft. Es ist daher zu wünschen, daß die vortreflichen Ideen, die Schiller über die ästetische Erziehung des Menschen aufstellt, *) zum Nutzen unserer Pädagogik geläutert und weiter ausgeführt werden möchten. —

Wie nun eigentlich der Endzweck der Erziehung erreicht, und wie durch dieselbe besonders der vorzeitigen Reife und der unmäßigen Gewalt des Geschlechtstrieb entgegengearbeitet werden müsse, hier zu entwerfen, würde zu weit führen, und ist bereits von Kampe, Bauer, Villaume, Vogel, Oest, Salzmann u. a. so ausführlich und genugthuend gezeigt worden, daß allen Vätern und Erziehern das Lesen der Schriften dieser Männer nicht genug empfohlen werden kann. —

Das Bildungsgeschäft des Menschen wird aber um so besser, leichter und schleuniger bewirkt

*) S. Horen. 1795. 18 Stück.

werden, wenn ihm der Staat nicht nur durch eine verbesserte Volks und Nationalerziehung die Hand bietet, sondern auch dasjenige hinwegräumt, was unmittelbaren Einfluß auf Sittenlosigkeit hat, und in dieser Rücksicht sind folgende Bemerkungen und in jeder Staatsverfassung anwendbare Vorschläge zur Einschränkung der üppigen Geschlechtslust, der Aufmerksamkeit jedes Menschenfreundes gewis nicht unwerth.

Ueber die Zuläßigkeit der öffentlichen Bordelle.

Wenn Aerzte, die sich den Nahmen der Philosophen beilegen, behaupten, daß die Befriedigung des Geschlechts für den Körper eben so nothwendig sey, als die Befriedigung des Hungers und des Durstes, wenn sich Gesetzgeber und Staatsverwalter einbilden, daß Moral und Politik in gewissen Fällen sich nicht vereinigen lassen und dieser vor jener der Vortritt gebühre, so darf man sich nicht wundern, des unbändigen Hanges zur Wollust und des großen privilegirten Ordens der Hagestolzen in volkreichen

Städten wegen, öffentliche Marktplätze der Wollust als nothwendige Uebel geduldet und unter gesetzlicher Autorität angelegt zu finden.

Daß der Wahn die Enthaltsamkeit könne für die Gesundheit des Körpers schädliche Folgen haben, von der irrigen Meinung einiger Physiologen herrührt, ist bereits bewiesen worden. *) Wenn der Körper durch häufige Ausschweiffungen zu dergleichen Ausleerung gewöhnt und geschwächt ist, wenn die Einbildungskraft durch den magischen Zauber der Wollust ihr unaufhörliches Spiel treibt, und überdies üppige Lebensart den Geschlechtstrieb vermehren, so wird freilich plötzliche Enthaltsamkeit als das Werk eines strengen Zwanges, keine wohlthätige Folgen für den Körper haben können; aber gewiß wird der Enthaltsame, den das Gift der Wollust noch nicht angesteckt hat, der Gesundeste, Heiterste, der Fähigste zum Denken und Arbeiten seyn, er wird das höchste Alter erreichen, wenn er sonst nicht an andern Krankheiten leidet.

Aber alle diese Apostel des Cynicismus, die den Menschen zum Thier herabwürdigen, und

*) S. Gynäologie 2s Bändchen, über den Beischlaf, 1t Theil. in physiologischer Rücksicht.

diese sinnliche Leidenschaft als unwiderstehlich darstellen, haben es zu verantworten, wenn sie grade hierdurch dem Jüngling, die Kraft seiner Vernunft und die Beherrschung seiner Leidenschaften wegräsonniren; kommt hierzu nun noch die Anpreisung sicherer Verhütungsmittel der Ansteckung und die Erleichterung der Befriedigung in den öffentlichen Tempeln der Wollust *) so ist auch die letzte Vormauer zügelloser Ausschweifungen, die Furcht, die Gesundheit zu vergiften, niedergerissen, und dann ist es nicht zu verwundern, wenn das Laster sich mit frecher Stirne zeigen darf, wenn die edle Tugend der Enthaltsamkeit, als eine kindische Ziererei als ein lächerlicher Wahn verspottet wird, und in unserer Nation, die in allen Zeiten stolz darauf war, gänzlich verschwindet.

Wenn der moralische Politiker seinen Ausspruch auf die unbedingte Gesetzgebung der Vernunft gründet, und nach dieser jede Befriedigung des Geschlechtstriebs außer dem Zweck

*) Dies ist unter andern von dem Verfasser des philosophischen Arztes Hrn. Weikard in seinen medicinischen Fragmenten und Erinnerungen geschehen.

der Ehe für unerlaubt erklärt, so berechnet hingegen der *politische Moralist* *) seine Gesetzgebung auf die Bösartigkeit der menschlichen Natur, auf die Art, wie es in der Welt zugeht, wodurch er die empirische und materiale Regel: *das kleinere Uebel dem größern vorzuziehen*, sanctionirt, und somit sich genötigt sieht, unter den Einflüssen der bürgerlichen Lage der Menschen, die öffentlichen Tempel der Buhlerei als ein kleineres nothwendiges Uebel, zu konniviren.

In welches Labyrinth diese Praxis stürzt, indem sie die Reihe der vorherbestimmenden Ursachen zu übersehen vorgiebt, die den glücklichen oder schlimmen Erfolg aus dem Thun und Lassen der Menschen, nach dem Mechanism der Natur, mit Sicherheit vorher verkündigen, dies sieht man beim ersten Blick in die wirkliche Welt. Das kleine als Mittel zugelassene Uebel wird bald ein Krebsschaden, wird Ursache vieler neuen Uebel,

*) Man unterscheidet einen *moralischen Politiker*, der die Principien der Staatsklugheit auf das unbedingte Gesetz der preitischen Vernunft gründet, von einem *politischen Moralisten*, der sich eine nach empirischen Principien der menschlichen Natur und nach jedesmaliger bürgerlicher Lage eines Volks schmiedet.

der politisch moralische Arzt sieht sich in immerwährender Verlegenheit neue Mittel zu erfinden, vergreift sich tausendmal in seiner Wahl, und wird endlich voll Verzweiflung über das Mislingen seiner Kunst, den Patienten seinem eigenen Schicksale überlassen.

Aber einmal abgesehen von diesem Schlangenwendungen zu denen der politische Moralist Zuflucht zu nehmen genötigt ist, kann man wohl die Frage als eine Aufgabe hinstellen: ob Moral und Politik vereinigt werden können? kann sich die Politik einen andern Zweck mit dem Menschengeschlecht anmaßen als die Moral, müssen beide nicht von gleichen Grundsätzen ausgehen?

„Wenn die Moral schon an sich selbst eine Praxis in objektiver Bedeutung, als Innbegriff von unbedingt gebietenden Gesetzen ist, nach denen wir handeln sollen, so ist es offenbare Ungereimtheit, nachdem man diesem Pflichtbegriff seine Autorität zugestanden hat, noch sagen zu wollen, daß man es doch nicht könne; denn alsdenn fällt dieser Begriff aus der Moral von selbst weg (ultra posse nemo obligatur); mithin

kann

kann es keinen Streit der Politik, als ausübender Rechtslehre, mit der Moral, als einer solchen, aber theoretischen (mithin keinen Streit der Praxis mit der Theorie) geben: man müßte denn unter der letztern eine allgemeine Klugheitslehre, d. i., eine Theorie der Maximen verstehen, zu seinen auf Vortheil berechneten Absichten die tauglichsten Mittel zu wählen, d. i., leugnen, daß es überhaupt eine Moral gebe." *)

„Das moralischr Princip im Menschen erlöscht nie, die pragmatisch, zur Ausführung der rechtlichen Ideen nach diesem Princip tüchtige Vernunft wächst noch dazu beständig durch immer fortschreitende Kultur, mit ihr aber auch die Schuld jener Uebertretungen. Die Schöpfung allein, daß nämlich solcher Schlag vom verderbten Wesen hat auf Erden seyn sollen, scheint durch keine Theodicee gerechtfertigt werden zu können; wenn wir annehmen, daß es mit dem Menschengeschlechte nie besser bestellt seyn werde noch könne; aber dieser Standpunkt der Beurtheilung ist für uns viel zu hoch, als daß wir

*) S. Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf von Kant S. 66.

unsere Begriffe von Weisheit der obersten und unerforschlichen Macht in theoretischer Absicht unterlegen könnten."

„Zu solchen verzweifelten Folgerungen wird nun die Politik unvermeidlich hingetrieben, wenn sie dem gefährlichen lügenhaften und verrätherischen, zwar vernünftelnden, die Schwäche der menschlichen Natur zur Rechtfertigung aller Uebertretung vorspiegeln-den bösen Princip in uns selbst, ihre Maximen anzupassen sucht, in dem falschen Wahn, das reine Sittengesetz habe keine objektive Realität, d. i., es lasse sich nicht ausführen."

„Die wahre Politik kann keinen Schritt thun, ohne vorher der Moral gehuldigt zu haben, und obzwar Politik für sich selbst eine schwere Kunst ist, so ist doch Vereinigung derselben mit der Moral gar keine Kunst; denn diese haut den Knoten entzwei, den jene nicht aufzulösen vermag, sobald beide einander wiederstreiten. — Man kann hier nicht halbiren, und das Mittelding eines pragmatisch bedingten Rechts (zwischen Recht und Nutzen) aussinnen, son-

dern alle Politik muß ihre Knie vor dem erstern beugen, kann aber dafür hoffen, ob zwar langsam, zu der Stufe zu gelangen, wo sie beharrlich glänzen wird." *)

Die Frage also:

Ist die Regierung befugt Bordelle zu privilegieren?

muß aus folgenden Gründen mit Nein beantwortet werden:

1. Weil der Geschlechtstrieb, als ein zur Erhaltung des Menschengeschlechts, zur Erhöhung der Menschenwürde bestimmter Trieb, dem Zwecke der Menschheit untergeordnet seyn muß, so ist es folglich Erniedrigung, Beleidigung der Menschheit, denselben zum bloßen Werkzeuge sinnlicher Lust, wider seinen eigentlichen Zweck, zu entweihen.

2. Weil es Verletzung der Menschheit ist, eine Person (einen Menschen, in Absicht auf seine Zeugungskräfte) die selbstständiger Zweck

*) Kant, a. a. Ort.

ist, als bloßes Mittel für einen sinnlichen Zweck, zu Stillung einer thierischen Begierde zu gebrauchen. *)

Der Zweck heiligt das Mittel durchaus nicht; Staatsverwaltungen mögen also immerhin die Gestattung der Bordelle als ein Mittel zur Verhütung gröberer und schädlicherer Ausbrüche der thierischen Wollust ansehen, sie mögen denenselben immerhin eine gute Absicht unterlegen, so vergehen sie sich an der Würde der Menschheit, wenn sie öffentliche Tempel der Wollust unter gesetzlicher Autorität dulden.

So wenig eine mit der Moral einhellige Staatsklugheit grobe Laster zu verhüten, und das Thierische der Geschlechtslust der Vernunft durch Gewalt und Strafe unterzuordnen vermag, so kann man doch von einer solchen mit Recht fordern, daß ihr wenigstens die Maxime der Nothwendigkeit einer solchen Unterordnung innigst beiwohne, um in beständiger Annäherung zu dem Zwecke der Menschheit unabläßig zu bleiben. —

*) S. oben Seite 24. u. f.

Hiermit wäre also jene Frage unwidersprechlich entschieden; die Erfahrung mag ihre pragmatischen Regeln von der subjektiven Natur des Menschen, von den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens entlehnen, sie wird die heiligen, ewigen Gesetze der reinen praktischen Vernunft nie zu stürzen vermögen. Aber ich will einmal alle Erfahrungsgründe, welche für die Bordelle sprechen, unter der Frage:

Ist die Errichtung öffentlicher Bordelle wirklich ein geringeres Uebel, durch dessen Gestattung ein größeres vermieden wird?

näher untersuchen. Wenn Frank *) für die Anlegung der öffentlichen Bordelle spricht, so gründet er seine Meinung vorzüglich auf die Lustseuche, welche durch die Winkelhurerei so gefährlich wird. Er sagt, „die Winkelhurerei ist eine schleichende Pest in jedem gemeinen Wesen und eine Hauptursache der Ausartung und der großen Sterblichkeit unsers Geschlechts. Dies war sie schon so lange, als durch nothwendige Gesetze, Mann und Weib ehelich gesellet, und das Werk der

*) In seinem System der medicinischen Polizei. 2r Band. S. 15.

Zeugung, das sie gemeinschaftlich unternehmen, geheiliget wurde. Aber eine andere Ursache hat sie in unsern Tagen weit schreckbarer gemacht, nämlich die venerische Seuche. Alle die Gründe, welche man zur Vertheidigung der öffentlichen Ausschweifhäuser bisher angeführt hat, sind schwach, wenn sie gegen diejenigen gehalten werden, so man von jener Quelle des Verderbens für die Bevölkerung ziehen kann: vorausgesetzt, daß man durch Duldung öffentlicher Gelegenheiten zur Ausschweifung das Anstecken verhindern, oder schwächen könne, welches schwer zu bestimmen ist. Diese unglückliche Seuche hat sich nämlich, seit ihrem schauervollen Ursprunge, beinahe aller Dirnen bemächtigt, die einen Handel mit ihrem Leibe treiben, und durch die ungeheure Anzahl dieser Armseligen, wird nun in jedem Staate der allgemeinen Gesundheit mehr zugesetzt, als beinahe durch das Heer aller Krankheiten zusammen; da die Zeugungstheile der beiden Geschlechter meistens verderbet, und die Nerven auf den äußersten Grad zerrüttet, die Nachkommenschaft aus einem vergifteten Stoffe gebildet und die Säfte mehrerer Generationen zu den

greulichsten Krankheiten zubereitet werden. — Es kann also der Staat kein Mittel zu theuer erkaufen, wenn je eines im Stande seyn sollte, diese Quelle des scheußlichsten Uebels auszutrocknen, oder wenn dieses nicht seyn kann, wenigstens abzuleiten. — Es scheinet daher, daß ein in großen und üppigen Städten unter strenger Aufsicht der Polizei geduldetes öffentliches Bordell ein kleineres Uebel ist als die Winkelhurerei. Für diese Behauptung führt Frank *) noch folgende neun Gründe an:

1. „Diejenigen, welche kein Weib ernähren können, und gleichwohl wider das bessere Zureden ihres Gewissens, gegen alle moralische Beweggründe, und bevorstehende Civilstrafen, ihre Leidenschaften nicht bändigen wollen, oder bei einer besonderen Temperamentsanlage, ohne Folgen nicht so leicht mögen, durch eine gewisse freilich nur abgedrungene Zulaßung ungebilligter, und so viel möglich eingeschränkter Ausschweiffungen, durch Errichtung solcher öffentlichen Häuser zu verleiten, wenigstens der Unschuld zu schonen, das Band der Ehe zwi-

*) S. 36.

schen andern zu respectiren und ihrer eigenen Gesundheit besser zu rathen. Nicht daß man auf solche Weise die Strafe des Lasters aufzuheben gedenke, als welche auch, ohne die venerische Plage, so wie auf jedes Vergehen, also auch auf die Unzucht unmittelbar dennoch zu folgen pflegt; sondern daß man wenigstens zukünftige Geschlechter vor dem unglücklichen Einflus einer abscheulichen Erbschaft schütze, und weiteren selbst unschuldigen Ansteckungen in gemeinen Wesen vorbeuge."

Wenn es viele junge Männer giebt, die kein Weib ernähren können, so giebt es hingegen auch eine große Anzahl eben solcher, die mit öffentlichen Buhlerinnen mehr verschwenden, als sie die Unterhaltung einer Frau kosten würde. Sind daher nicht grade die öffentlichen Bordelle die Ursache, daß so viele junge Männer nicht heirathen, und eben so viele Mädchen unbemannt und der Verführung um so leichter ausgesetzt bleiben? Bordelle sind die Gelegenheiten, daß der Jüngling die blos thierische Liebe früher, als die edlere kennen lernt, daß er, wenn er lange genug mit feilen Dirnen ausgeschweift hat, bei unschuldigen

Weibern und Mädchen das mit Kunst zu errei-chen sucht, was ihm dort für Geld dargeboten wurde; er wird seinen dreisten an Schamlosigkeit grenzenden Umgang auch bei diesen geltend zu machen suchen, und wenn ihm auch seine Absicht nicht gelingt, so hat er schon genug verdorben, wenn er durch seine studirte Angriffe das magische Spiel der Phantasie in dem noch unschuldigen Herzen rege gemacht hat. Ein Jüngling, der jenen frechen Umgang mit Buhlerinnen nicht kennt, wird immer gegen das ehrbare Frauenzimmer zurückhaltend, ehrerbietig und schonend seyn, und es ist unmöglich, sein Karakter und Neigung mögen seyn wie sie wollen, daß ihm bei seiner ersten Bekanntschaft mit Frauenzimmern und zwar mit solchen, die noch unverdorben sind, der blos thierische Trieb der Liebe ausschließend beschäftige.

Warum wollte man denn übrigens durch öffentliche gesetzmäßige Bordelle die Unschuld sichern, wenn man dieses durch Privatbordelle erreichen kann? Aber wie tief zur viehischen Wollust muß nicht ein Staat herabgesunken seyn, wenn er Nothzüchtigungen nur durch Bordelle vorbeugen zu

können glaubte! Sollte wohl denjenigen Männern, die durch äußere Umstände zu heirathen verhindert werden, die Tugend der Enthaltsamkeit so unentbehrlich seyn, daß man sie durch öffentliche Bordelle davon dispensiren dürfte? Ist es wohl selbst für den politischen Moralisten eine konsequente Maxime, die unvermeidlichen Folgen der Verfeinerung und Kultur, den Strom der Sinnlichkeit, um ihn nicht auf der einen Seite durchbrechen zu lassen, ihm auf der andern einen freien Lauf zu öffnen? Bordelle sind selbst bei dem üppigsten Volk durchaus kein Mittel, die Ehen und die Unschuld unverletzt zu erhalten; sie sind vielmehr grade das Mittel, die Grenze der Sinnlichkeit des rohen sowohl als des verfeinerten Wollüstlings gänzlich nieder zu reissen, wie wir weiter unten sehen werden.

2. Führt Frank für die öffentlichen Bordelle an: „Daß die ehrvergessenen öffentlichen Dirnen, welche jetzt in großen Orten zerstreuet und in Gesellschaft unschuldiger oder noch unwissender Personen gleich räudigen Schafen unter einer noch unangesteckten Heerde, entsetzliche, so wohl moralische als physische Ver-

wüstungen anrichten, von derselben so viel möglich abgesondert und außer Stand gesetzt würden, selbsten auf die Verführung unerfahrner noch wohldenkender, aber durch so viele gelegte Fallstricke, so leicht von der Tugend abzubringender Jünglinge, oder gar verehelichter Mannspersonen auszugehen, um ein elendes Leben durchzubringen, und ihren Ausgelassenheiten nachzustreifen."

Wie läßt sich wohl alle Absonderung liederlicher Dirnen von unbescholtenen Mädchen denken? Wollte man jedes Mädchen das wegen Gunstbezeugungen in der Liebe berüchtigt ist, sogleich in das Bordell verweisen, so würde die Obrigkeit sich genötigt sehen, die Zahl der öffentlicher Häuser unaufhörlich zu vermehren, und was würde wohl am Ende daraus entstehen?

3. „Würden eben diese von der bürgerlichen Gesellschaft abgesonderte öffentliche Dirnen durch die genauste Aufsicht, bei der geringsten Bemerkung einer vorgegangenen Ansteckung, näher verwahret, und bis zu einer gänzlichen Wiederherstellung ihrer Gesundheit, in die Un-

möglichkeit versetzt, das ererbte Gift im gemeinen Wesen weiter auszubreiten."

4. „Würde auch der vergessene Ehemann, welcher gegen alle Pflichten seines Standes, ohne Rücksicht auf die theuersten Bande, welche ihn mit seiner Familie verknüpfen, einer unglücklichen Leidenschaft anhänget, wenigstens von dem Umgang mit solchen Personen abgehalten werden, welche ihn ein Gift mittheilen, womit er sein unschuldiges Eheweib, und eine Reihe von Nachkömmlingen, ins äußerste Unglück stürzen wird."

5. „Würden alle von dem venerischen Uebel kennbarlich angesteckte Manns und Weibspersonen, durch genauere Aufsicht und vorgenommene Untersuchung, von allem Umgange mit einander so lange abgehalten, bis dieselben durch eine gänzliche Herstellung, wegen zu befürchtenden Folgen auf sie selbst und auf die Früchte ihres Umgangs alle mögliche Sicherheit zu geben im Stande seyen."

6. „Würde die venerische Krankheit so bald als möglich an den öffentlichen Dirnen erkannt

und in ihrem ersten Anfange durch eine schickliche Heilart sogleich wieder erstickt werden."

Diese vier Gründe würden einigermaßen für die Nützlichkeit der Staatsbordelle sprechen, wenn die dabei angegebene Absicht wirklich erreicht würde. Allein auch die strengste Aufsicht wird die Verbreitung des venerischen Giftes hier nicht hindern. Ohne fast tägliche Visitation würde es ohnmöglich seyn. Und was will denn der Staat mit den Angesteckten anfangen? Will er sie laufen lassen, so hilft seine Aufsicht wider die Verbreitung des Giftes nichts. Will er sie kuriren lassen, wie langsam, wie ungewiß ist die radikale Kur? wie geschwind und leicht sind die Recidive? Wer soll die Kosten dazu hergeben? Wird es denn außer den Staatsbordellen keine venerische Personen geben, und wird der Pflichtvergessene Ehemann und Vater sich diesen nie nähern? Wird das venerische Gift nicht schon lange in seinen Körper liegen, ehe er das Staatsbordell betritt? Wenn auch die Möglichkeit da wäre, daß in diesen Häusern die venerische Krankheiten am ersten erkannt und geheilt werden könnten, wird daraus die Wirklichkeit erfolgen?

Wird nicht die strengste Aufsicht bei diesem ekelhaften Geschäfte endlich erschlaffen? Wird nicht aller mögliche Betrug angewandt werden, um die sorgfältigste Aufsicht zu hintergehen? Wird sich kein unwissender und nachläßiger Aufseher einschleichen? Bei allen wohleingerichteten Armeen wird fleißig visitirt, und wie viele sind und bleiben venerisch, ohne entdeckt zu werden!

7. „Würden die Leibesfrüchte so ausgelassener Mütter, gegen alle, bei abgehender Aufsicht, mögliche Kunstgriffe und Gewaltthätigkeiten, durch die Wachsamkeit unermüdeter Vorgesetzten geschützt, und auf Unkosten der Unenthaltsamen erhalten."

Dieser Grund ist von geringer Erheblichkeit, da öffentliche Dirnen den Staat bekanntermaßen selten oder fast niemals mit ihren Leibesfrüchten beschenken.

8. „Würde durch die öffentlichen Bordelle dem so vielen einzelnen Bürgern zum Verlust ihres Vermögens und ihrer Gesundheit dienenden, der Jugend ärgerlichen Maitressenhalten im gemeinen Wesen vorgebeuget werden, als welches bei so großer Ungewisheit der Aufführung

einer unterhaltenen Weibsperson und bei derselben beständigen Versuchen, sich unfruchtbar zu erhalten, der Gesundheit so vieler Mannspersonen und der Bevölkerung zu so großem Nachtheil gereichet."

Wenn diese Absicht einigen Werth hatte, so würde sie eben so leicht durch heimliche Bordelle, als durch Staatsbordelle erreicht werden können. Allein der Wollüstling, der nicht ganz von verdorbenen Geschmack ist, wird die Mätresse, wenn er sie unterhalten kann, dem Kloack eines Staats oder Privatbordells jederzeit vorziehen, wie es die Erfahrung überall und häufig beweißt.

9. „Die von einem unbesonnenen Mädchen einmal gewählte schändliche Lebensart, sondere dieselbe nicht auf immer von der Tugend ab, sondern ließe ihr durch einige Schonung ihres Rufs noch eine Möglichkeit zurück, nach Anerkennung ihres Fehlers, wieder, ohne beständig anklebenden Nachtheil und ohne Lärm, zurück und vielleicht in eine fruchtbare Verbindung zu treten; welches dermalen, bei der

Ausbreitung jedes von einem verführten Mädchen begangnen Fehltritts, meistens unmöglich wird, wodurch sich schon manche Dirne gleichsam gezwungen sah, ihre gemeinschädliche Lebensart fortzusetzen."

Dieser für die Staatsbordelle angeführte Grund ist unter allen das sonderbarste; so lange die Sitten der Kamtschadalen, südlichen Asiaten, Neger u. s. w. *) nach denen ein Mädchen desto eifriger zur Ehe gesucht wird, je öfterer es auf den Altären der Venus geopfert hat, unter den europäischen Völkern nicht Mode werden, so lange möchte er für den Nutzen eines solchen Instituts nicht anführbar seyn.

Wenn wir nun einen Augenblick annehmen wollen, daß alle jene Absichten, wenn sie erreicht würden, Nutzen stiften könnten, so dringt sich uns sogleich die Frage auf, wie können jene Absichten ausgeführt werden? Die Ausführung ist nicht anders möglich, als daß Staatsbordelle für alle und jede Volksklassen, und von den verschie-

denſten

*) S. Gynäologie 1s Bändchen. Zeichen und Werth der Jungfrauschaft. S. 239.

densten Preisen, von dem höchsten bis zu dem niedrigsten, zum Vergnügen des Ministers des Sackträgers und Matrosen, errichtet werden müssen. Die Policey müßte alle diese Häuser unter einer so genauen und zweckmäßigen Aufsicht zu halten suchen, daß Vermögen, Gesundheit, Familienwohlstand und Sitten den wenigsten Nachtheil dabei litten; wie soll aber dieses der besten und wohl eingerichtesten Policey möglich seyn? Und wo sollen die ungeheuern Kosten herkommen, die zur Erreichung aller dieser Absichten unumgänglich erforderlich sind? Wenn auch die, für die vornehmen und reichen Volksklassen bestimmten Staatsbordelle sich aus ihren eigenen Einkünften völlig polizeimäßig erhalten würden, so würde doch dieser Fall bei, den niedrigern Volksklassen gewidmeten Staatsbordellen nicht möglich seyn. Die Policey wird in Ansehung der Ordnung und der Gesundheit hier ihre Absicht nie erreichen, wenn der Staat zum Fond der Unterhaltung nicht zuschießt, und der Zuschuß müßte beträchtlich seyn, um gesunde Mädchen, sorgfältige Revisoren, wachsame Auf-

seher und die übrige zweckmäßige Einrichtung daselbst zu erhalten.

Man nehme an, daß in einem Staat, der fünf große Städte hat, 15000 Freudenmädchen von allen Classen nötig sind, die alle gesund seyn und unter guter Policeyaufsicht gehalten werden sollen. Ueber diese Mädchen sollen eine verhältnismäßige Anzahl geschickter Aerzte und Wundärzte die Aufsicht haben, unermüdete Polizeydiener sollen in hinlänglicher Anzahl angestellt seyn, um gute Ordnung zu erhalten. Wenn man auch die Möglichkeit aller dieser Anstalten zugeben wollte, so berechne man den Aufwand der hierbei erforderlich ist. Hält nun aber der Staat diesen Aufwand für zu beträchtlich, und vernachläßigt diese Anstalten, so fällt der Endzweck der ganzen Einrichtung von selbst weg. —

Um die physische, politische und sittliche Schädlichkeit der Staatsbordelle in ein näheres Licht zu stellen, gehe ich nun zu folgenden Untersuchungen über. Ich glaube unwidersprechlich beweisen zu können, daß sie zu den unmittelbaren Ursachen gehören, welche das vorzeitige Erwachen des Geschlechtstriebs befördern, und welche auf

die Lasterhaftigkeit der ganzen Nation den entschiedensten Einfluß haben; daß ihnen ein großer Theil der Schuld zuzurechnen ist, wenn der Knabe zu früh lüstern wird, und der Greiß zu spät von der Schandbühne der üppigen Liebe abtritt, daß eine Menge Mädchen in den Schlamm der Wollust versinken, die ohne diese reizende Tempel, ohne die winkende Zufluchtsörter, schuldlos geblieben wären.

Aus dem nothwendigen Einverständniß der Politik mit der Moral ist es oben a priori bewiesen, daß der Staat öffentliche Bordelle nicht privilegiren darf, weil jede positive Bestimmung des Gesetzgebers nur alsdenn zweckmäßig seyn kann, wenn sie als ein Mittel dazu dienet, die in der Natur angeordneten Zwecke zu erreichen; sie darf also auf keine Weise mit dem Rechte der Natur in Widerspruch stehen, wenn sie nicht zwecklos und ungerecht werden sollen. Aber auch noch außer obigen Gründen der Erfahrung finden sich deren eine unzählige Menge auf, die wider die Toleranz der Bordelle entscheiden.

Der Staat kann überhaupt dem Verfall seines Volks nie das Siegel seiner Authorität auf-

drücken und gesetzmäßig attestiren, daß sein Volk ein verdorbenes Volk sey. Die Außenseite zu retten, muß selbst dem politischen Moralisten, wenn er anders in diesem Falle konsequent verfahren will, eine eben so unerlaßliche Pflicht seyn, als er es in einem andern für nothwendig hält, die Gerechtigkeit eines ungerechten Kriegs durch Manifeste und Deduktionen zu beweisen.

Jedes Laster, das gewissermaßen unter der Authorität und Protektion des Staats begangen werden kann, verliert in den Augen der Nation seine Schändlichkeit, und macht sie mit diesem Laster vertrauter. Der größte Theil des Volks sieht nicht auf die Nothwendigkeit, in welcher der Staat sich befand, dieses oder jenes Laster durch Nachsicht zu begünstigen, er sieht nur auf die Begünstigung selbst, und das Laster deucht ihm weniger häßlich.

Indem also die Furcht vor der Schande bei beiden Geschlechtern je mehr und mehr verschwindet — denn was der Staat billigt, kann doch nicht so schlimm seyn — so muß die Schamlosigkeit in großen Städten, bei völliger Aufhebung der Beschimpfung und Bestrafung in An-

sehung unzüchtiger Handlungen, immer mehr zunehmen. —

Aus der Hauptstadt muß sich die freche Wollust nothwendig in die kleinern Städte, und von diesen über das Land verbreiten. Denn es ist nicht allein widersinnig, sondern es wird auch am Ende unmöglich, dasjenige in kleinen Städten und auf dem Lande zu verbieten und zu bestrafen, was in großen Städten erlaubt ist. Der Staat selbst wird es in der Folge nicht verhindern können, daß nicht in jedem Landstädtchen, fast in jedem Dorfe, eine Art von Staatsbordell aufkeimt. An welchen Abgrund muß eine Nation durch diese Zügellosigkeit der Sitten geführt werden! —

In allen diesen Häusern wird der üppige Luxus mit fortreißender Allgewalt Spuren der Verheerung zurück lassen. Man wird wetteifern, auf die feinsten und betäubendsten Moden der Wollust zu raffiniren, wie zu den Zeiten der Alcibiade, der Tiberiuße, in Athen und Rom.*) Gesundheit und Vermögen werden das

*) Gynäologie 3s Bdch. über den Beischlaf 2r Th. in historischer Rücksicht S. 107 u. f. 223 u. f.

Opfer davon werden. Gewöhnliche Wollust wird desto weniger reizen, je unbesorgter man sie genießen kann, je schamloser sie sich darbietet. Unnatürliche noch unbekannte Laster werden Sklaven finden, und ein großer, gewiß nicht der niedrigste Theil, wird, wie Paulus von den Römern sagt: „dem Geschöpf mehr dienen als dem Schöpfer, und in schändliche Lüste sinken; die Weiber werden verwandeln den natürlichen Brauch in den unnatürlichen; desselbigen gleichen werden verlassen die Männer den natürlichen Brauch des Weibes und an einander erhitzen in ihren Lüsten, werden Schande treiben Mann mit Mann, und den Lohn ihres Irrthums an ihnen selbst empfangen.“ *)

Diejenigen, welche behaupten, daß durch die öffentliche Wollusthäuser den widernatürlichen Greueln des Geschlechtstriebs vorgebeugt werde, spielen sich den Krieg in ihr eigen Land. Die Natur dieses ausartenden Triebs und die Erfahrung überzeugen uns, daß grade jene leider! so mannichfache skandalöse Volumina der Geschichte der Menschheit, in dem Ueberdrusse der wollü-

*) Paulus an die Römer Kap. 1. 25—27.

stigen Ausschweifungen beider Geschlechter ihren schmutzigen Ursprung nehmen; wodurch wird aber diese Uebersättigung leichter bewirkt, als wenn die Phantasie des Wollüstlings in eben dem Augenblick, da er seinen wilden Trieb befriedigt, beim Anblick eines andern Gegenstandes von neuen Bildern des Wollustreizes entflammt, und so unaufhörlich und unwiderstehlich zu neuen Genüssen hingerissen wird. Offenbar wird also durch den Mangel der öffentlichen Bordelle, durch die Verminderung der feilen Lustdirnen dieser Ueberdruß eingeschränkt werden, und die Begierden werden gewis nicht so leicht von dem natürlichen Weg ihrer Befriedigung abweichen.

Können aber wohl überhaupt die öffentliche Bordelle, als Mittel Nothzucht und Gewalt seine Angriffe auf die weibliche Unschuld zu verhüten, gegen den positiven unermeßlichen Schaden, den sie der Menschheit bereiten, in Anschlag gebracht werden? Und, indem man die Hefen des weiblichen Geschlechts Preiß giebt, ist nicht das Rettungsmittel verderblicher als die Gefahr, der man entgegen arbeitet? Waren jene verworfnen, für die vermeintliche Sicherheit ihrer Schwestern

aufgeopferten Dirnen, nicht auch einst unschuldige und ehrbare Frauenzimmer, gelockt, verführt durch die teuflischen Künste der Kuppler, oder von Wollüstlingen, die sie misbrauchten, bei diesen untergebracht, auch wohl von solchen Kreaturen zum Verbrechen gezwungen? laufen unsere ehrbare Frauenzimmer nicht tausendfache Gefahr, solchen abscheulichen Vertrödlern ihrer Reize in die Hände zu fallen, eine Gefahr, die weit fürchterlicherlicher ist, als die Gewaltthätigkeit von Seiten des rohen Volks, der sie selbst weit eher ausweichen können, und wovor sie durch weit andere Mittel zu schätzen sind?

Bei dem Einwand, daß beim Mangel der Bordelle in großen Städten der Ehebruch überhand nehmen werde, übersieht man offenbar, daß grade durch ihre Gestattung, dem Ehemanne zum Ehebruch, zur Auflösung der heiligen Bande der Natur, zur Zerrüttung seiner Familie, die lokkendste Gelegenheit dargeboten wird; und wenn der Ehebruch auf Seiten des Weibes ein schädlicheres Uebel für die Gesellschaft ist, als auf Seiten des Mannes, so erleichtern dagegen die öffentlichen Wollusthäuser dem Manne des

Verbrechen ungleich mehr, als dem Weibe das Nichtdaseyn derselben, und die Zahl der Ehebrüche wird daher in jenem Falle bei weitem größer seyn als in diesem, abgerechnet, daß der Einfluß auf die allgemeine Sittlichkeit in diesem Falle, für das Laster des Ehebruchs ohnehin ein starkes Gegengewicht ist.

Wenn der hohnlächelnde Staatskluge dies alles frommes Pfaffengeschwätz nennt, so hat er wahrlich noch wenig tiefe Blicke in die Natur und das Herz des Menschen gethan, und kennt den Grad der Sinnlichkeit nicht zu dem es herabsinken kann.

Werden nicht die meisten Jünglinge, in den Tempel der Venus dreist und zügellos, die aus Schamhaftigkeit ihre Unschuld bewahrt haben würden? „die Tugend derer, — wird man vielleicht hier einwenden — die nur tugendhaft sind, weil sie zum Laster keine gute Gelegenheit haben, ist von geringem Werth." Allein erstlich ist es in Rücksicht des Einflusses auf andere gleichgültig, ob ich aus reinen Grundsätzen oder aus Mangel an Gelegenheit kein Verbrechen begehe, indem ich, so lange ich nicht böse handle, weder durch Verführung noch durch Beispiel schade.

Zweitens, kennt der, welcher diese Einwendung macht, das menschliche Herz nicht; die lockenden Begierden der Sinnlichkeit sind die ewigen Feinde der Tugend; der bis jetzt noch schamhafte Jüngling wird verstohlne Blicke auf eine schöne Buhlerinn werfen, selbst der ernsthaftere Mann wird ihren Reizen seinen Beifall nicht versagen können. Die verführerischen Wohnungen der glänzenden Wollusttempel geben offenbar der Sinnlichkeit eines Volks zu viel Nahrung, und liefern einen bedeutenden Beitrag zum Uebergewicht der groben Brutalität in der Geschlechtslust. Der Staat als Erzieher einer Nation muß mit dem Erzieher des einzelnen Menschen von gleichen Grundsätzen ausgehen, wenn er nicht das verderben will, was dieser gut macht, und alle Erziehung der Jugend beruht doch unstreitig auf dem Damm, den man dem Strom der üppigen Sinnlichkeit entgegensetzt; der Volksbeherrscher, der öffentliche Wollusttempel duldet, reißt er nicht diesen Damm nieder? —

Der Staat duldet Hurenhäuser, weil er an der Enthaltsamkeit des männlichen Geschlechts verzweifelt, indessen er vom weiblichen eine un-

verbrüchliche Keuschheit fordert; aber noch nie ist es einem Physiologen eingefallen und wird auch gewiß nie einem einfallen, zu beweisen, daß die Befriedigung des Geschlechtstriebs kein so dringendes Bedürfniß bei dem weiblichen Geschlecht ist, als bei dem männlichen.

Eine höchst sonderbare Vorstellung im Geiste des Männergeschlechts, eine Idee, die ihm wahrscheinlich durch die aus dem Orient zu uns gekommene Sitten eigen geworden ist! Um die weit leichter zu entzündende weibliche Reizbarkeit in den gehörigen Schranken zu halten und zugleich ihre Weiber und Töchter vor den stürmischen Begierden einer wollüstigen Jugend zu sichern, dazu war den Morgenländern nichts bequemer, als die in ihren Religionen eingewebten Angriffe von dem Vorzug und der Herrschaft des männlichen Geschlechts über das weibliche auszuüben. Nun wurden die Weiber eine Handelswaare; sie wurden eingesperrt, und von der Theilnahme an dem gesellschaftlichen Umgange entfernt; ihre Erziehung war völlig vernachläßigt, damit sie das Joch nie fühlten und unerträglich fänden, das ihnen ihre Herrn und Gebieter

auflegten; sie wurden mit einem Wort in Sklavinnen verwandelt, wie sie es noch bis auf den heutigen Tag in Asien sind.

So kam es dann, daß man die Keuschheit, deren genaue Beobachtung von Seiten der Weiber den Männern ohnedem auch aus physischen Gründen sehr schmeichelhaft seyn mußte, vorzüglich von dem weiblichen Geschlechte verlangte, und da die weiblichen Kenntnisse zu eingeschränkt waren, und die Sphäre ihrer Thätigkeit einen zu kleinen Umfang befaßte, als daß sie Gelegenheit zur Ausübung vieler Tugend hatten, so flossen die Begriffe von Keuschheit und Tugend überhaupt bald in einen und eben denselben zusammen. —

Nun kamen diese morgenländische Ideen in Gefolge einer durch Schwärmerei entstellten Religion mit den misverstandenen Worten: Er soll dein Herr, und dein Wille soll dem seinigen unterworfen seyn, auch nach Europa, wo sie zwar in den Sitten keine Nahrung, doch aber keine schlechte Aufnahme fanden. Wurden auch gleich die übertriebenen mönchischen Begriffe von unbefleckter Reinigkeit des Körpers,

die sich mit dem Christenthum vermischt hatten, unter dem kältern nordischen Himmelsstriche in etwas gemildert, ward auch die Unkeuschheit unter den durch Weichlichkeit und Luxus verführten Nordländern so gar ein gemeineres Laster als es vor der Annahme des Christenthums gewesen war, *) ist endlich in unserm Zeiten und bei unserm Geschlecht eine ganz unbefleckte Keuschheit ein sehr seltenes Phänomen geworden, so fahren wir doch immer noch fort, das weibliche Geschlecht in diesem Falle ohne Schonung zu beurtheilen.

*) Daß unsere Vorfahren, die alten Germanen, wie überhaupt alle nordischen Völker, den Ausschweifungen der Unkeuschheit nicht ergeben waren, beweisen die Schilderungen, welche römische Schriftsteller von ihnen entworfen haben. Der deutsche Jüngling und das deutsche Mädchen waren keusch und sittsam, und es galt für ein schreckliches Verbrechen, das durch die äußerste Beschimpfung geahndet wurde, wenn sich jemand die Verletzung der jungfräulichen Keuschheit und des ehelichen Bundes zu Schulden kommen ließ. Als die Gothen Italien eroberten, konnten ihre Sitten in Absicht der Keuschheit immer noch untadelhaft genannt werden; in einem kurzen Zeitraume aber hatten sie alle Laster der Ueberwundenen angenommen. So ging es auch mit den übrigen Deutschen, welche, jemehr sie mit den Gemächlichkeiten des Lebens und dem Luxus bekannt werden, desto tiefer auch von der Reinigkeit ihrer Sitten herabsanken.

Wir überlassen uns dem Sturm unserer Leidenschaften und der in diesem Punkte ausschweifendste Mann, wird, wenn er sonst andere gute Eigenschaften besitzt, immer für keinen lasterhaften Bösewicht gehalten werden; aber das Weib, von dessen Gebrechlichkeit und Hinfälligkeit wir so viel zu sagen wissen, das in unsern Staaten gleich den Männern, allen guten und schlimmen Folgen der Verfeinerung und des geselligen Umgangs ausgesetzt ist, bei dem, wie bei uns, durch Speisen, Getränke, Kleidung, Lektüre u. s. w. gereizt, die Sinnlichkeit dieselbe Fortschritte macht; das Weib, dessen Lebensweise und körperliche Organisation jener nachtheilige Einfluß weit mehr begünstigt, als bei dem ernsteren Geschäftskreise, der minder reizbaren Organisation des Mannes, — soll die stärksten Leidenschaften, die es tiefer empfindet, die mit seinem Daseyn, mit seinem körperlichen Wohlseyn inniger verbunden sind — zum Schweigen bringen, oder wenn es ihnen unterliegt, den Anspruch auf Tugend und Achtung fahren lassen! —

Eben der Mann, der sich nicht daß mindeste Bedenken macht, durch die niederträchtig-

sten Schmeicheleien, durch Versprechungen, die er nie zu erfüllen denket, und durch heimtückische Bosheit, die Unschuld zu hintergehen, und der Treue eines Weibes Fallstricke zu legen, ja, der wohl schon das Uebermaaß seiner Ausschweifungen durch schändliche Seuchen gebüßt, der spricht von einem Frauenzimmer, das sich vielleicht in einer schwachen Stunde von wahrer Leidenschaft hinreißen ließ, oder deren gutherzige Gemüthsart von einem Verführer getäuscht ward, mit der größten Verachtung, und wird es sehr übel aufnehmen, wenn seine künftige Frau nicht eine unangetastete Keuschheit an Hymens Altar bringt, oder als Gattin nur einen Fußbreit von dem Pfade der ehelichen Treue abweichen wollte.

Gewis eine höchst sonderbare Denkart, die sich nur durch solche elende Gründe, als ein gewisser Schriftsteller anführt, „daß die männliche Tugend einen stärkeren Puff, als die weibliche vertrage," beschönigen läßt, und die den auffallendsten Kontrast gegen die Kunstgriffe macht, deren man sich auf der andern Seite zur Vertilgung aller Begriffe von Schaam bedient.

Wenn also das männliche Geschlecht, für

welches die Tugend der Keuschheit doch eben so verpflichtend ist, als für das weibliche, wegen seiner Unenthaltsamkeit ein Privilegium für weibliche Bordelle zu fordern sich berechtigt hält, so ist nicht abzusehen, warum nicht die Weiber aus einem gleichen Grunde und mit eben so viel, wo nicht mit mehrerm Rechte, auf Errichtung männlicher Bordelle dringen könnten. Es kommt nur darauf an, daß die Dinge sich einmal so weit umkehren, daß die Weiber Repressalien gegen ihren Misbrauch, wie im alten Rom, mit überlegener Macht geltend zu machen im Stande seyn werden. Wie nah oder fern wir diesem Zeitpunkte sind, überlaße ich der Beurtheilung andrer mit politischen Ferngläsern bewaffneten Augen, und kehre zu dem Feden meiner Betrachtungen zurück.

Der Karakter des weiblichen Geschlechts einer Nation ist ein Gegenstand, welcher die vorzüglichste Aufmerksamkeit eines Gesetzgebers erfordert. Der Einfluß dieses Karakters auf das Wohl der Nation überhaupt ist beträchtlich. Er wird, nachdem er beschaffen ist, den Werth dieser Nation erhöhen oder vermindern.

dern. Ein Volk, in welchem das weibliche Geschlecht in Sklaverei lebt, wird rauh und despotisch, dasjenige, in welchem Frivolität das Geschlecht karakterisirt, weichlich und tändelnd seyn. Weiblicher Edelmuth und Hoheit der Seele wird auch ein edelmüthiges Volk, und weiblicher Hang zur Wollust und Sinnlichkeit, ein sybarithisches wollusttrunknes Volk bilden.

Ein weiser Gesetzgeber wird also alles sorgfältig vermeiden, was Entehrung der Sitten des weiblichen Geschlechts nach sich ziehen könnte. Mit dieser Forderung möchten sich die sogenannten Staatsbordelle schwerlich vertragen.

Die stillschweigende Billigung der Markplätze der Wollust muß nothwendig die Abscheulichkeit des Lasters der Unzucht in den Augen seiner Bürgerinnen sehr vermindern. Es muß doch wohl verzeihliche Galanterie seyn, da der Staat selbst soviel Nachsicht gegen menschliche Schwachheit hat. Diese Art zu denken und zu schließen muß nothwendig auf den weiblichen Karakter den größten Einfluß haben, muß ihn unausbleiblich sehr herabwürdigen, und die Erniedrigung und Entehrung des weiblichen Ka-

rakters einer Nation wird daher unter andern die Staatsbordelle wiederrathenden Gründen einer der wichtigsten seyn. —

Wenn man sich auch die strengste und sorgfältigste Policey denkt, welche über die Erhaltung guter Ordnung in den Staatsbordellen wacht, so begreift man doch nicht, wie es ihr möglich seyn soll, allen Unordnungen, welche in dieser Gattung von Häusern, dem Zweck ihrer Einrichtung nach, ohnfehlbar entstehen müssen, mit sicherm Erfolg vorzubeugen.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß keine Aufsicht über solche Häuser und Personen möglich ist, welche das Gift der Lustseuche auf eine wirksame Art zu verhindern vermöchte, noch irgendwo eine befindlich ist, die es in der That bewerkstelligte. Mit oder ohne Aufsicht verbreitet es sich vielmehr auf diesem Wege am häufigsten.

Und braucht es denn grade Venusgift zu seyn, um seine Gesundheit zu zerstöhren? Wie ist den Debauchen, der Völlerei in diesen Häusern vorzubeugen, wozu ihre habsüchtige Eigen-

thümer Gelegenheit geben, und besonders durch schädliche Getränke die Gesundseit ihrer Gäste vergiften? Giebt es wohl irgendwo mehr Anreizung zur Verschwendung, zur Uneinigkeit, Schlägerei, Vernachläßigung des Familienwohls, der Pflichten seines Standes, als in diesen Häusern? —

Bordelle vermindern offenbar die Ehen, indem sie die Zahl der Zelibatärs vermehren. Der Jüngling lernt früh in diesen Häusern die wilde Wollust kennen; er fürchtet den Schritt, der ihn in die ihm lästig dünkenden Fesseln des Ehestandes führt. Und hat er einmal seine besten Kräfte in den Armen der Buhlerinnen verschwendet, so scheut er sich einem jungen gesunden Mädchen die Hand zu bieten; er hat Recht, denn der Staat kann es einem entnervten Wollüstling ohnmöglich danken, wenn er ihn mit einer elenden Generation beschenkt, oder wenn er, wie es gewöhnlich der Fall ist, die Zahl der unzufriedenen Ehen vergrößert. Er behilft sich in seinem Alter so gut er kann, und ist für das, den thierischen Geschlechtstrieb humanisirende Institut der Ehe verlohren.

Je mehr aber in einem Staate, die Zahl

der Ehen, die natürlicher weise geschlossen werden könnten, durch Anstalten irgend einer Art, vermindert werden, desto mehr listige Anschläge werden wider die wirklich geschlossenen Ehen, und überhaupt auf die Keuschheit gemacht, fast eben so, wie die vermehrte Zahl der Räuber in einem Lande mehr Räuberei verursacht; dies ist eine Maxime, die schon der philosophische Verfasser vom Geiste der Gesetze als einen aus der Natur hergeleiteten Grundsatz erwiesen hat, und der auch bei den Staatsbordellen völlige Anwendung findet.

Auch dadurch, daß die öffentlichen Weibspersonen immer den schönsten Theil des Geschlechts ausmachen, und von Natur eine vollkommne Gesundheit besitzen, wird der Fortpflanzung einer vollkommnern Menschengattung ein Schaden zugefügt, der in mehr als einer Rücksicht von dem bedeutendsten Einfluß ist. Es ist also unleugbar, daß die Staatsbordelle auf Ausrottung aller Zucht und Keuschheit unter dem weiblichen Geschlecht hinarbeite, daß sie zur Verführung, Verkuppelung und namenloser Beeinträchtigung unschuldiger Personen, unzählige Ge-

legenheit geben, und also wirklich der öffentlichen Sicherheit zu nahe treten, daß sie gefallenen Mädchen, die vielleicht wegen ihres Falles das größte Mitleid verdienen, die außerdem noch Muth und Kräfte haben würden, sich zu bessern, die breite Heerstraße zur gänzlichen Verworfenheit, und zum äußersten Verderben öffnen, daß sie Jünglingen den Verlust ihrer Unschuld und Männern die Brechung der ehelichen Treue erleichtern und ihren sittlichen Karakter verschlimmern, daß sie aller Achtung gegen das weibliche Geschlecht ein Ende, und Verspottung reiner keuschen Sitten zum herrschenden Ton unter der Nation machen, kurz, daß sie der übermäßigen Gewalt des Geschlechtstriebs den günstigsten Vorschub leisten.

Wenn es unwidersprechlich ist, daß die Existenz der Staatsbordelle das vorzeitige Erwachen des Geschlechtstriebs, den Hang zur üppigen Wollust allgemeiner macht, wenn uns die Erfahrung überzeugt, daß die Geschlechtsbrutalität mit ihrem ganzen scheuslichen Gefolge da am gemeinsten ist, wo jene geduldet werden, so muß ihnen auch noch besonders der größere Antheil an allen

positiven und negativen Folgen des ausschweifenden Geschlechtsgenusses auf den körperlichen und geistigen Zustand der Nation

mit Recht zugeschrieben werden.

Wenn der Jüngling in allen Straßen jener Städte, wo öffentliche Werbplätze der Wollust authorisirt sind, den Lockungen der Buhlerinnen ausgesetzt ist, wenn diese nicht einmal den kaum halbreifen Knaben verschonen, muß da nicht der Geschlechtstrieb vorzeitig erwachen, und vermöge der sich hierdurch bei ihm anmaßenden Gewalt, die mit seinen übrigen Neigungen und Kräften in keinem Verhältniß steht, auf das ganze künftige Leben den stärksten Einfluß hervorbringen?

Die Erfahrung lehrt es leider, daß bei dem Jüngling, der einmal gewohnt ist, der paphischen Göttin unreine Opfer zu bringen, alle bessere Ueberzeugung, Ermahnungen, Rührungen, äußerste Verlegenheiten, selbst venerische Krankheiten so viel als nichts fruchten, um ihn von seinen Verirrungen zurückzuführen, daß es einem solchen sogar dann, wenn er das Geschlechtsvergnügen

auf eine erlaubte Art, mit dem reizendsten Gegenstande, befriedigen kann, noch höchst sauer wird, seinen Geschmack zu fixiren, und sich vor Ausschweiffungen zu hüten. —

Die frühe zügellose Befriedigung des Geschlechtstriebs bestimmt auch in der Regel, dessen längere Dauer; daher sehen wir so häufig den Begattungstrieb das Begattungsvermögen überleben, sehen abgelebte Messalinen die junge Ritter mit blühenden Wangen und vollen Waden zu ihrem Dienste besolden, alte Susannenbrüder, die alles aufbieten, ihre stumpfen Sinne zu reitzen, die sich zum Genuß der Wollust anderer Gliedmaßen bedienen, um in den eigentlich dazu bestimmten, aber längst verbrauchten, durch Mitleidenheit der Nerven, etwa noch ein Gefühl hervorzubringen, das vom Vergnügen des natürlichen Beischlafs ein dunkler Nachhall seyn soll.

Und sehen wir so häufig Männer, die in Jahren zwischen Mannheit und Alter, wo der Mensch grade für sich und andere das Meiste seyn und thun kann, noch von eben so wilden Leidenschaften und unzüchtigen Begierden herum-

getrieben, wie in ihrer Jugend, und doch in ihrer Befriedigung das Vergnügen nicht finden, wie ehedem, so hat gewiß an dieser die Verderbheit der junge Generation immer mehr fördernden Beispielen, der zügellose Wollustgenuß in den öffentlichen Tempeln der Venus volgivaga, den beträchtlichsten Antheil.

Schwachheit und Siechheit müssen um so allgemeiner werden, je mehr durch die Staatsbordelle die Schwelgerei in der Geschlechtslust und ihr frühes Erwachen begünstigt, und in denselben noch bis in die spätesten Jahren des abgenutzten Lebens, lockende Gelegenheit findet.

Man kennt die ekelhaften venerischen Uebel, die fürchterlichen Nervenkrankheiten, Schwindsuchten, Beinfraß u. s. w., die der Unordnung und dem Uebermaaß der Geschlechtslust auf dem Fuße nachfolgen, und es würde überflüßig seyn, hier eine umständliche Beschreibung davon zu machen, da keine Beschreibung das erschöpfen kann, was nur ein einziger Besuch in einen Lazareth oder bei andern Kranken dieser Art, durch unmittelbare Anschauung lehrt; aber die geheimern langsamern, Gesundheit und Leben unter-

wühlenden Gebrechen, die der ausschweifenden Wollust mittelbar und von fern her folgen, sind weit allgemeiner und verderblicher, weil sie die ungleich größere Menge solcher Menschen treffen, die nicht mit so viehischem Ungestüm in ihre Natur stürmen, die noch mit einiger Wahl ihre Begierden befriedigen, und jedem Anfalle einer Krankheit durch Hülfe des Arztes, auf der Stelle entgegen arbeiten können.

Schwäche des Magens und der Verdauungswerkzeuge, Verstopfungen in den Eingeweiden, mit allen sie begleitenden Uebeln, frühzeitig eintretende und unordentlich fließende güldene Ader, Verderbniß des Blutes und aller Säfte, in welchen oft, ohne daß man dergleichen ahnet, venerisches Gift und die Disposition zu dergleichen Beschwerden enthalten ist, und die den Anfall einer jeden Krankheit doppelt komplicirt und gefährlich macht, das alles und noch vieles andere *) sind Uebel, die nicht nur in großen Städten herrschen, sondern auch in kleinern, ja unter den Landleuten selbst, namentlich unter denen, die ehedem unter Militärdiensten gestan-

*) S. Gynäalogie 2s Bändchen. Der Beischlaf 1r Theil.

den haben; auch hier fehlt es gar nicht an siechen gebrechlichen Menschen, von denen gewis zwey Drittheile ihre Leiden auf Rechnung des übermäßigen Geschlechtsgenusses zu schreiben haben.

Und was kann man von so siechen entkräfteten Aeltern anders erwarten, als eine schwächliche, kränkliche Nachkommenschaft, welche die Disposition zu vorzeitiger und ausschweifender Wollüstigkeit, und zu allen diese begleitenden traurigen Folgen mit auf die Welt bringt?

Mit der Entkräftung des ganzen Nervensystems, hängt eine merkliche Stumpfheit der äußern Sinne zusammen, und diese zieht beinahe durchgängig auch Stumpfheit des innern Sinnes und der höhern Kräfte des Menschen nach sich, die mit diesem genau zusammenhängen, durch ihn modificirt und in Thätigkeit versetzt werden.

Mögen doch Witz, List und Verschlagenheit, Leichtigkeit der Vorstellungen, Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, und dann und wann des Gefühls, selbst Geisteskraft und Seelenstärke, bei manchen in hohem Grade vorhanden seyn, die dem

eingeschränkten Hange zur Wollust fröhnten, so können doch solche Periklesse, und Alcibiade, solche auszeichnend vortrefliche, und wie es scheint, über alle Veränderung erhabene Köpfe, ihrer äußersten Seltenheit wegen, gegen die ungleich zahlreichere Klasse von gemeinen durch körperliche Zerrüttung leicht zu schwächende Menschen, nicht in Anschlag gebracht werden, indem immer durch solche Ausschweifungen das vortrefliche Menschenwesen zu einem geringern Grade von Vortreflichkeit, das auszeichnend fähige zum gemeinen, und das gemeine zum ganz unbrauchbaren und stumpfen, herabsinkt.

Diese Beispiele, die sich übrigens nicht selten selbst überleben, billig bei Seite gesetzt, so sind Mattigkeit der Vorstellungen und Empfindungen — einige wenige ausgenommen, die sich auf das Geschlecht beziehen, Abnahme und Verworrenheit des Gedächtnisses, Mangel an Scharfsinn, an Berathenheit, an reifer Beurtheilungskraft, und an richtigem, praktischem Verstande, Abneigung vor gründlichen und mühsamen Untersuchungen, Trägheit zum Selbstdenken, Unvermögen, seine Ideen mit gehöriger Klarheit

zu überschauen, sie zu ordnen, und in lichtvolle logisch richtige Verbindung zu bringen, folglich unwillkührliches und regelloses Spiel der Einbildungskraft und des Gefühls, woraus Schwärmerei und Aberglauben auf der einen, flacher und leichtfertiger Skeptizismus oder vielmehr Unglauben auf der andern Seite entspringt — das alles sind Folgen, die die Ausschweifungen der Geschlechtslust begleiten, theils, weil diese das Nervensystem so gewaltsam angreifen und die Organe jener Kräfte schwächen, theils weil sie die Geisteskraft von andern ihrer Wirksamkeit angemessenern Gegenständen abziehen, ihre Aufmerksamkeit zerstreuen, ihr Bewustseyn schwächen, und das Gleichgewicht in ihren Thätigkeiten stören.

In einem Zeitalter, wo, neben so manchen Fortschritten in der Aufklärung, noch eine so auffallende Unentschiedenheit in Beurtheilung des Werthes der Dinge herrscht, wo man so vielen Mangel an nüchternem und gründlichem Beobachtungs- und Untersuchungsgeiste findet, wo so viele Vorschläge, Ankündigungen, Spekulationen, Systemen u. s. w. um so leichtern Eingang finden, je widersinniger und unvernünftiger sie

sind, wo so unzählige Abentheurer vor dem größern und kleinern Publikum mit dem besten Erfolge spielen — wo dagegen freie und unbefangene Untersuchung der wichtigsten Wahrheiten so ungerecht verleumdet, verketzert, verdammt, ja, wenn es seyn kann, bestraft und verboten wird; da müßte man ein blödes Auge haben, wenn man hierbei, so viel Antheil man auch andere Ursachen zuschreiben mag, dem Uebermaße der thierischen Sinnlichkeit nicht den ersten Platz einräumen wollte.

In eben dem Grade, in welchem die Wollust, den Körper schwächt, die Spannkraft desselben tödtet, die Lebensfülle vermindert, und alle Kräfte der Seele abstumpft, in eben demselben muß sie auch die Energie des sittlichen Karakters schwächen.

Die Fähigkeit höhere Güter mit dem Verluste kleiner zu erkaufen, und zur Ausführung seiner Entwürfe beträchtliche Beschwerden zu erdulden, Hindernisse zu überwinden, dies ist eine Eigenschaft, die dem Wollüstling gänzlich fremd ist. Diejenige Festigkeit der Organe, die den unangenehmen Reizen der unerfüllten Begierde so leicht troß

bietet, geht durch die körperliche Erschöpfung verlohren; die Freiheit sich bei sinnlichen Aufforderungen nach bessern Einsichten zu bestimmen, sinkt zu einem leeren Nichts herab; der eigentliche Wollüstling ist der eingeschränkteste Sklav.

Daher der Enthusiasmus für kleine, lächerliche und läppische Dinge, die ohne Anstrengung irgend einer Art ins Daseyn gebracht werden, die heute bewundert, begafft, beredet, und morgen vergessen werden.

Daher der Mangel des Enthusiasmus für größere der ganzen Menschheit wichtige Zwecke, die ohne Anstrengung in ihrem ganzen Umfange nicht übersehen werden können, und welche zu realisiren, vereinte, thätige und ausdauernde Bemühungen erfordert werden.

Dies erstreckt sich nicht blos auf Dinge, die der freien Willkühr überlassen, sondern auch auf solche, die Beruf, Amt, vollkommene Pflicht, von dem Menschen fordern.

Der Enthusiasmus für Pflicht, der jeden edlern und bessern Menschen auszeichnet, die strenge Gewissenhaftigkeit sie zu keiner Zeit und unter keiner Bedingung zu verabsäumen, wird dem Wol-

lüstigen größtentheils fehlen, und je allgemeiner, je mehr durch die herrschende Meinung authorisirt die Gewalt wollüstiger Begierden wird, desto mehr wird der Geist der wahren freiwilligen Ordnung, folglich auch der Geist der Amts- und Berufstreue ersterben. —

Bei aller Vervielfältigung von sinnlicher Lust, die sich derjenige, der dem Geschlechtswerkzeugen unmäßig und unordentlich fröhnet, unaufhörlich zu bereiten bemüht ist, kann ihm das Glück eines weisen Lebensgenusses nicht zu Theil werden. Wo das Geschlecht den Mittelpunkt aller Ideen und Empfindungen ausmacht, wo es die einzige allgemein interessante Vorstellung ist, da kann kein Vergnügen edler Art statt finden. Reiner Selbstgenus, wahre dauerhafte Zufriedenheit und Heiterkeit, entfliehen von da, wo die Achtung gegen sich selbst, das Gefühl eigenen Werths entflohen ist, wo eine stete Unruhe, ein unaufhörlicher Streit, ein rastloser Kampf zwischen Verlangen und Eckel, ein Mangel alles klaren Bewustseyns herrscht.

Unfreundlicher Egoismus und todtenähnliche Kälte nehmen da Platz, wo sich ein von un-

gestümen Leidenschaften und groben thierischem Genusse verzehrtes Herz, aller innigen unbefangenern seelenvollern Mittheilung verschließt. Und welche Quelle von reiner Lust und ächter Glückseeligkeit, muß durch die Beraubung jenes erhabenen Gefühls der thätigen, weisen und standhaften Theilnahme an Andrer Wohl und Weh, für den Menschen nicht versiegen! —

Man rühmt sich beträchtlicher Fortschritte in der Kunst des Vergnügens — Kunst! weil der stumpfen Empfänglichkeit für wahres Vergnügen die Natur keinen hinreichenden Stoff mehr darbietet — man macht Städten ein Verdienst daraus, daß sie die Anstalten sich zu divertiren in Vergleichung gegen ehedem beträchtlich vervielfältigt haben; aber durch allen jenen üppigen Aufwand, durch alle jene glänzenden planvollen Vorbereitungen, durch alle jene künstlich ausgesonnenen, schwärmenden, ausgelassenen Lustbarkeiten, die den Beruf unserer Leute von Welt ausmachen, scheint Langeweile, Leere des Kopfes und des Herzens, Uebelwollen, Selbstsucht und Freudenlososigkeit überall hindurch.

Und wo die Menschen sich wechselsweise so viel Blöße geben und an einander entdecken, da sie sich ihren eigenen geringen Werth unmöglich verheelen können, und von diesem nicht selten unbilligerweise auf andere schließen, muß da nicht offne Zutraulichkeit und aller Glauben an Menschentugend verschwinden! —

Fast immer bezeichnen **wahre Lasterhaftigkeit und grobe Verbrechen** die Fußstapfen der zügellosen Wollust. Die ersten Grundbegriffe von Redlichkeit, Treue, Rechtschaffenheit, und Billigkeit, werden durch Uebung im Laster nicht blos wankend, sondern nach und nach völlig zerrüttet, theils weil sie an eine gewisse Festigkeit des Karakters gebunden sind, die durch Ausschweifungen in der Geschlechtslust verlohren geht; theils, weil man auf diesem Wege nach und nach Fertigkeit erreicht, gegebenes Wort für nichts zu achten, geheiligte Verträge zu verletzen, in die Rechte des andern Eingriffe zu thun, Erwartungen zu erregen, die man nie befriedigen mag, Menschen zu misbrauchen, und sich gegen sie wegzuwerfen. Man gewöhnt sich nach und nach über solche ernst-

hafte Rücksichten hinwegzuschlüpfen, und endigt mit kalter entschiedener Verachtung derselben.

Gerechtigkeit, Schonung, Gefühl des Erbarmens kommen dann in gar keine Betrachtung, wenn die Leidenschaft gebietet. Biedersinn, Offenheit, Geradheit, und edle Freymüthigkeit — das Resultat einer gewissen Achtung gegen sich selbst und gegen andere — verschwinden, wenn diese Achtung verschwunden ist. Heuchelei, Verstellung, Falschheit, Arglist, kriechendes Betragen und Niederträchtigkeit, treten an ihre Stelle; unbegreifliche Fühllosigkeit, abscheulicher Eigennutz, Rachgier und Grausamkeit schlagen ihre Wohnung nur allzu leicht in einem Herzen auf, das von den wildesten Leidenschaften, von den widersprechendsten Erwartungen und Begierden, von dem schrecklichsten Kampfe zwischen Verlangen und überall vordringenden Hindernissen zerrissen wird.

Der Mensch, der in der Geschlechtslust ausschweift, wird in die Nothwendigkeit gesetzt, seine Lebensart vor der ganzen Welt zu verbergen. Er muß sich verstellen, er muß lügen und Intriguen spielen. Das ganze Leben eines untreuen Weibes, eines Mädchens, das heimlich buhlt,

eines Mannes, der außer der Ehe seinen Geschlechtstrieb befriedigt, eines Jünglings, der der Wollust fröhnt, ist eine beständige Lüge, und ist diese nicht die geheime Vergifterin aller sittlichen Tugend? — In welche Verlegenheiten sieht sich nicht oft die Wollust gestürzt, zu welchen Mitteln zu greifen ist sie nicht oft gedrungen? —

Ein Mensch, den die Wollust zum Guten abgenuzt und abgestumpft hat, ist zu allem Bösen fähig; der niedrigste Betrug, die ehrlosesten Streiche, Fruchtabtreibungen, Kindermord, Verrätherei, Giftbecher und Banditen sind sämtlich die scheuslichen Geburten, die von der unordentlichen Wollust fast immer empfangen und gezeugt werden.

Alle diese verderblichen Folgen der Unzucht für die Moralität, treffen das unzüchtige Weib vorzugsweise; ihr Werth für Mann, Kinder und Haus geht völlig verlohren; und ein erklärtes wollüstiges Weib ist moralisch, und für den Menschen von unverdorbenem Geschmack, auch physisch betrachtet, einer der scheuslichsten Anblicke unter der Sonne. —

Werfen wir einen Blick auf das häus-

liche Leben des Menschen, wie vergiftend ist nicht hier die sich immer mehr authorisirende Zügellosigkeit in der Geschlechtslust? Die Ehe wird ein Nothbehelf der Konvenienz, eine Sache des Kaufs und Handels, eine Decke, hinter der man sich der verbotenen Lust ungescheuter und ungestrafter ergeben kann.

Sie wird, und leider! ist sie schon, in den ersten Zeiten ihrer Vollziehung ein Tummelplatz der rohen Geilheit, die sich bald in Erschöpfung auf Seiten des Mannes, in Schamlosigkeit und unersättlichen Begierde nach thierischem Genuß auf Seiten des Weibes, und in Eckel und Verachtung beider gegen einander, verwandelt.

Man ist einander überdrüßig und verlangt doch von dem andern die Treue, die man ihm selbst nicht leisten mag; Argwohn und herzfressende Eifersucht, die nicht den kleinsten Zusatz von wahrer Liebe hat, geben im Hause den Ton an; oder, wenn auch dazu das Herz zu kalt, zu träge, zu stumpf ist, findet wenigstens gegenseitige Entfernung, höfische Zurückhaltung und Falschheit, und bei den geringsten Veranlassungen Haß, Zank und Streit statt.

Dies alles verleidet den Geschmack am häuslichen Leben, führt Zerstreuung, Ungebundenheit, Verschwendung und so den Ruin der blühendsten Familien mit sich. Die Erziehung, der, in solchen Ehen erzeugten Kinder, wird auf das gewissenloseste verabsäumt, das Herz der Aeltern wird von den Kindern, und das der Kinder von den Aeltern gewandt; der Vater ahnet in den unehelichen Zügen seines Sohnes einen Bastard, den er als ein verhaßtes Einschiebsel in seine Familie mit entschiedener Verächtlichkeit behandelt, und die Mutter zieht heimlich diejenigen, die sie für Kinder ihres Buhlers hält, denen ihres rechtmäßigen Gatten vor; beide sind des reinen heiligen Gefühls der älterlichen Zärtlichkeit größtentheils unfähig.

Die Kinder, die die Verderbtheit und Ausschweifungen ihrer Aeltern bald gewahr und vielleicht von einem auf die Gebrechen des andern aufmerksam gemacht werden, verweigern denselben ihre Achtung, kennen keine festgegründete Verpflichtung des Gehorsams, der Dankbarkeit; das Gefühl der kindlichen Liebe verlischt in ihrem Herzen, und sie warten nur auf Anreizung und

Gelegenheit zu ähnlichen Ausschweifungen. So herrscht im ganzen Hauswesen Zerrüttung, es ist kein Verhältniß, das nicht angefochten oder zerstört würde. —

Der aufmerksame Beobachter wird von diesem wahrlich nicht übertriebenen Gemählde überall zerstreute Züge finden; er wird die Hauptquellen dieser namenlosen, unabsehbaren Uebel, welche die Venus volgivaga über das gemeine Wesen verbreitet, aus ihren öffentlichen und geheimen Wohnplätzen in großen Städten entspringen sehen.

Zugegeben — wird man vielleicht antworten, daß die authorisirten Tempel der Venus die Zügellosigkeit des Geschlechtsgenusses allgemeiner machen, was hilft alle Deklamation wider ihre Schädlichkeit, da man sie doch in großen Städten nicht ausrotten kann, der Staat mag sie unter seine besondere Aufsicht nehmen, oder sie mögen heimlich und ohne Bewilligung desselben errichtet werden? „Verbessert erst die bürgerliche Verfassung, wenn ihr ein in dasselbe gewurzeltes Uebel ersticken wollt; ein zahlreicher mit Nichts beschäftigter Hofstaat, welcher kein anderes Vergnügen kennt als thierischen Genuß, die immer

zunehmende Verschönerung und Vergrößerung dieser Hauptstädte, mit welcher der Wachsthum des Luxus unzertrennlich verbunden ist, eine zahlreiche Besatzung, die sich den Zwang der Ehelosigkeit gefallen lassen muß, die Anhäufung zahlloser Müßiggänger, welchen, theils zur Verschwendung ihres Vermögens, theils zu bequemer Ernährung durch Betrug und Bettelei, die Hauptstadt mehr Hülfsmittel anbiethet, müssen nothwendig daselbst die schändlichsten Ausschweifungen bis zum höchsten Grade begünstigen. Sind die, zwar sehr natürliche Mittel diesen Unordnungen vorzubeugen und abzuhelfen, nicht Träume, die in das Jahr 2440 gehören?"

Bis dahin also, wenn durch Erziehung der Mensch so weit gebracht ist, daß seine Sinnlichkeit nichts begehrt und unternimmt, welches der Würde seiner Vernunft Abbruch thut, wenn aus den völlig gleichen Bunde zwischen Sinnlichkeit und Vernunft ächte Humanität von selbst hervorgehen, und zwanglose Bildung einer Nation eintreten wird — bis dahin soll der Strom des Lasters mit der Menschheit sein Spiel treiben, sie in unabsehbare Abgründe wirbeln? Nein,

einen so schändlichen Triumph kann der Mensch nicht erdulden — der Mensch, der als sittlich freies Wesen auf die Rechte seiner Vernunft keinen Augenblick Verzicht thun kann. —

Und muß nicht ein Volk, dessen dominirende Moral die niedrigste Wollust, menschliche Schwachheit heißt, bei dem die Gesetze selbst, den Hang zur Sinnlichkeit begünstigen, ein blos sybaritsches Volk werden, das nichts als den Rosenduft der Wollust einathmen will? muß es nicht endlich einem rauhern barbarischen Macht zur Beute werden? —

Mag daher immerhin die Wahrscheinlichkeit, daß die gesamte bürgerliche Verfassung der Bestimmung unserer Natur gemäß eingerichtet werde, nah oder fern seyn, so ist indessen jeder Schritt, der die menschliche Natur nach der bürgerlichen Verfassung modificirt, ein Attentat gegen die Menschheit? den Staat kann also einer lasterhaften Richtung menschlicher Leidenschaften ohnmöglich authorisiren und ihr durch gesetzlichen Vorschub, Thor und Thür öffnen.

Duldet er stillschweigend die Aeußerungen der ausschweiffenden Geschlechtslust, so scheint

er wenigstens den Vortheil zu gewinnen, daß er seine Ehre und sein Ansehen keinem Vorwurf aussetzt, daß er das Laster noch einem gewissen Zwang unterwirft, und es so viel, als möglich ist, einschränkt, daß er ihm seine ganze Häßlichkeit läßt, daß er die Schamhaftigkeit eines großen Theils seiner Bürger und Bürgerinnen rettet, und zu dem Wachsthum der zügellosen Sitten seines Volks keine hülfreiche Hand bietet. —

So unleugbar es nun ist, daß Staatsbordelle einen weit verderblichern Einfluß auf den Karakter und die Sitten der Nation haben, als die Privatbordelle, so wird die Obrigkeit, die diese doch nur so fern dulden kann, als dadurch die Sicherheit seiner Bürger und Bürgerinnen nicht gefährdet wird. Sie müßte, wenn sie sich gleich stellte, als ob ihr die Tempel niedriger Wollüste gänzlich unbekannt wären, doch die möglichste Sorge darauf verwenden, daß sie nicht die Pflanzschulen venerischer Seuchen werden, daß Ehre, Gesundheit und Vermögen der Unterthanen gesichert werde.

Aber wie ist dies der Staat zu bewirken im Stande; und wenn es er wäre, treten hier nicht

alle übrige vorhin angezeigte physische und moralische Folgen der üppigen Begattungslust größtentheils ein? Wie kann das Volk auch hier anders denken, als: der außereheliche Geschlechtsgenuß muß doch eine sehr verzeihliche menschliche Schwachheit seyn, sonst würden keine feile Dienerinnen in den Tempeln der Venus geduldet werden.

Die öffentlichen und Privatbordellen haben beide ihre Schilde, nur mit dem Unterschied, daß der Staat auf die der letztern seinen Nahmen nicht zeichnet, und sie mit einer Decke verhüllt. —

Der Staat duldet etwas, was er kein Recht hat zu verhindern. Er duldet Religionen, Sekten, Vorurtheile, Freiheit des Denkens, kurz alles, was dem Wohl seiner Bürger keinen Schaden bringt. Kann er aber wohl dulden, daß ein Gift in seinen Körper sich schleicht, sich von Nerve zu Nerve verbreitet, bis endlich seine physische und moralische Existenz so gut wie vernichtet ist? Hat er nicht vielmehr das Recht dem Uebel bei Zeiten vorzubeugen, und wenn es wirklich schon so weit um sich gegriffen hat, daß

ganze Glieder unheilbar geworden sind, diese von den gesunden zu trennen?

Man vergleicht die Herrscher des Volks häufig mit den Vätern von Familien; was würde man aber von einem Familienvater sagen, wenn er schweigend zusähe, daß der Ungerathene unter seinen Söhnen, die Bessern durch sein ansteckendes Beispiel verführte? Würde man ihn nicht der unzeitigen Nachgiebigkeit, der Unberathenheit beschuldigen?

Ich möchte doch eigentlich wissen, wie man die Nothwendigkeit feiler Buhlerinnen in großen Städten beweisen will, und für welche Klasse von Menschen sie eigentlich bestimmt seyn solle? Wahrscheinlich doch nur für die Unverehelichten männlichen Geschlechts. Und wer sind denn diese Unverehelichten? Doch nicht etwa die Jünglinge, für die der Geschlechtsgenuß selbst unter Sanction der bürgerlichen Gesetze ein Verbrechen gegen die Natur seyn würde? —

Oder sind es vielleicht die reifen Jünglinge? Diese befinden sich entweder in den günstigen Umständen, daß sie in den Ehestand treten können und der erste Gelegenheit dazu entgegen

sehen, oder sie sind zwar in den Umständen, daß sie heirathen können, aber sie zögern es noch immer hinaus, weil sie keine Parthie finden, die den Forderungen ihrer Bequemlichkeit, ihres Aufwands schmeichelt, oder sie haben im abwechselnden Umgang mit Buhlerinnen Abneigung vor der Ehe und herrschenden Geschmack am ehelosen Leben gefunden.

Würde man für die ersten, denen Urania an Hymens Altären winkt, Tempel der Pandemos nöthig finden, so müßte man gradezu wollen, daß jeder junge Mann einen entweiheten, wo nicht vergifteten Körper in das Ehebett bringe.

Mit welchem Recht könnte man aber wohl für die zweite und dritte Klasse die Nothwendigkeit der Bordelle einräumen?

Nun bleibt noch der ungleich geringere Theil derjenigen jungen Männer übrig, bei denen der Schritt in die Ehe ein Wagestück seyn würde, bei denen sich nicht genau bestimmen läßt, wie günstig oder ungünstig ihre äußere Umstände für den Ehestand sind; glaubte man nun diesen die Enthaltsamkeit nicht zur Pflicht machen zu können, und ihrentwegen das Gewerbe der Venus

vaga dulden zu müssen, damit die Unschuld der Mädchen und die Treue der Weiber nicht angefochten werde, so ist doch offenbar das kleinere Uebel auf Seiten der letztern, des größern hingegen auf Seiten der erstern; und wie findet nun hier die einzige für die Konnivenz der Bordelle sprechende pragmatische Regel statt: das geringere Uebel dem größeren vorzuziehen, oder: das kleinere Uebel zuzulassen, wenn ein größeres vermieden werden kann. —

Nun ist es aber ferner von den neuern Physiologen gründlich bewiesen, daß die Entbehrung des Geschlechtsgenusses im mannbaren Alter keinesweges der Gesundheit schädlich,*) und also keine widernatürliche Pflicht ist, daß dieser Trieb vielmehr durch frühe und zügellose Ausschweifung durch geschwächte Organe zum widernatürlichen Bedürfniß wird, wozu doch unleugbar die öffentlich und heimlich geduldeten unzüchtigen Weibspersonen die stärkste Veranlaßung geben.

*) Der Beischlaf, eine phisiologisch-philosophische Darstellung Th. I. 2te Aufl.

Hiermit glaube ich hinlänglich bewiesen zu haben, daß die Bordelle nichts weniger als Ableiter der Wollust, sondern vielmehr unversiegbare Quellen derselben sind; ich glaube zur Behauptung berechtiget zu seyn: daß die Obrigkeit ein Gift aus ihrem Staatskörper treibt, wenn sie weder Staatsbordelle authorisirt, noch Privatbordelle duldet.

Daß die heimliche Buhlerinnen, sie mögen nun auf ihren nächtlichen Streifereien zur Brutalität auffordern, oder auf seidenen Polstern zur Wollust einladen, in aller Rücksicht weit gefährlicher sind, als die Priesterinnen der geweiheten Tempel, daß bei dem ganzen Gewerbe der Unzucht die Kupplerinnen eine Hauptrolle spielen, bedarf kaum bemerkt zu werden. Ließe sich die Brandmarkung eines menschlichen Geschöpfs jemals entschuldigen, so wäre es bei diesen schändlichen Vertrödlerinnen der weiblichen Tugend, die nicht nur unschuldige Mädchen an sich locken und verkuppeln, oder sie durch List und Gewalt entehren lassen, sondern die auch Eheweibern zur Befriedigung ihrer unbändigen Wollust Gelegenheit darbieten.

Gesetzgeber, Anwälde der Menschheit, wenn es wahr ist, daß diese unter Euren Augen aufwachsende Brut der Hölle den Durst Eurer Bürger und Mitmenschen nach unersättlichen Sinnengenus reizt, wenn Ihr seht, wie so viele zu edlen und großen Handlungen fähige Jünglinge und Männer aus den Zauberbecher der Wollust mit starken Zügen, Verderben, Elend und Tod trinken, könnt ihr bei diesem Anblicke gleichgültig seyn?

Durch Strafgesetze werdet Ihr freilich nie ein unzüchtiges Volk zur Keuschheit zwingen; es würde Eure Befehle spotten. Verbesserte Erziehung ist nur allein das Hülfsmittel den Hang zur Sinnlichkeit unmittelbar anzugreifen und allmählig auszurotten; aber was hilft alle bessere Erziehung der aufblühenden Generation, wenn sie in der wirklichen Welt tausend Anreize zum Laster findet, wenn ein giftiger Hauch die schönen Früchte in einem Augenblick welket, wovon der Erzieher den Keim im jugendlichen Herzen mit Jahre langer Sorgfalt pflanzte und pflegte?

In Eurer Gewalt steht es, die gefährliche Klippen aus dem Wege zu räumen, die locken-

den Gelegenheiten aus den Augen des Volks zu rücken, es ist Eure unerlaßliche Pflicht nach Heilmitteln zu greifen, oder ihr macht Euch des Verbrechens schuldig, dessen sich der Mensch schuldig macht, der dem rasenden Selbstmörder mit eignen Händen den vergifteten Dolch verkauft. — —

Wie es nun von Seiten die Obrigkeit und besonders der Polizey anzufangen ist, die leicht erkennbare feile Dienerinnen der Venus vaga allmählig auszurotten, ohne von einem Extrem in das andere zu verfallen, und ohne wie die Wiener Keuschheitskommission den Zuchtmeister der Nation zu machen, was überhaupt von ihrer Seite zur besseren Richtung des Geschlechtstriebs gethan werden, und was sie so mancherlei verderblichen Volksluperkanalien surrogiren könne, dies alles beruht theils auf allgemeinen theils auf lokalen Maßregeln, wozu ich mir zu einer andern Zeit Vorschläge zu machen vorbehalte.

Es giebt aber neben den Bordellen noch eine Palliativkur, die die politischen Aerzte als Arznei

für ihren kranken Staatskörper besonders zur Verminderung der Unkeuschheit vorschlagen; dies ist

der Konkubinat,

über dessen Zuläßigkeit noch einige Betrachtungen angestellt werden sollen.

Ich verstehe hier unter Konkubinat die Verbindung eines Mannes mit einer Frau auf beliebige Zeit und ohne alle bürgerliche Rechte, unter Autorität oder Konnivenz der Obrigkeit, das ist ein unbedeutender Unterschied.

Die Vernunftwidrigkeit einer solchen temporären Verbindung erhellt schon dadurch, daß der Satz, welcher sie erlaubte, durch keine mathematisch strenge Formel ausgedrückt werden kann.

Sollte es etwa erlaubt seyn, eine solche Verbindung zweimal auf eine Zeitlang einzugehen? Warum nicht drei, vier, fünfmal u. s. w.? Wie groß sollte der Zeitraum einer solchen Verbindung seyn? Etwa fünf Jahre, warum nicht vier, drei u. s. w.?

Eben so wenig hat eine solche Verbindung,

den Karakter einer moralischen Regel ihrer Form nach, das heißt, die subjektive Regel, die derselben zum zum Grunde liegt, ist keineswegs so, daß sie als Princip in eine allgemeine Gesetzgebung paßt. Gesetzt derjenige, der sich eine Mätresse hält, sieht nicht ab, was er durch seinen einzelnen Fall dem gemeinen Wesen schade; muß ihn nicht der Gedanke, welche totale Zerrüttung die Folge seyn würde, wenn alle überall so dächten und handelten, muß ihn nicht die Vorstellung an seiner Seite, auf die von ihm beliebte Weise, dennoch einen mehr oder minder beträchtlichen Beitrag zur Störung der allgemeinen Ordnung zu geben, deutlich genug davon überzeugen, daß er etwas unsittliches und die nämliche Unsittlichkeit auch bei andern befördernden thue? —

Auch ist der Vertrag einer solchen temporären Verbindung immer ungleich; der Mann erhält mehr als er giebt, wenn es ihm frey steht, nach Belieben sich von seiner Mätresse zu trennen; er überläßt sie ihrem künftigen Schicksal, sie ist herabgewürdigt, und wird gewöhnlich das Opfer der Ungerechtigkeit.

Aber auch die Erfahrung beweist es, daß der Konkubinat das gar nicht leistet, was man sich von ihm verspricht, daß er nämlich dem ausschweifenden Luxus, den Folgen der Ehelosigkeit, und dem Hang zur Sinnlichkeit keineswegs vorbeuget.

Gesetzlich authorisirt oder nicht, doch im erstern Falle noch mehr als im letztern, wird er allemahl die zügellose Begierden vornehmer Wollüstlinge in höherem Grade begünstigen, die Begriffe von Ehre und Schande der äußersten Zweideutigkeit Preiß geben, den Luxus und die Ausschweifungen mehr vermehren als vermindern, namentlich unter den geringern Ständen allgemeiner verbreiten, den Werth des häuslichen Lebens herabsetzen, die Zahl der rechtmäßigen Ehen verkleinern, die Erziehung noch mehr verderben, als sie bereits verderbt ist, und besonders bei dem weiblichen Geschlechte, in den niedern Volksklassen, alle Spuren von Zucht und Keuschheit mehr und mehr vertilgen.

Wenn man glaubt in dem Konkubinat ein Mittel zu finden bei dem immer höher steigenden Luxus die überhand nehmende Ehelosigkeit zu mindern, so setzt man voraus, daß die Un-

terhaltung von Mätressen und Buhlerinnen weniger kostbar sey, als die Unterhaltung einer vollgültigen Ehefrau, und daß aus diesem Grunde so viele Personen ehelos bleiben. Dies mag wohl in einzelnen Fällen wahr seyn, aber im Ganzen genommen gewis nicht. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß zehen vornehme Männer von ihren Mätressen zu Grunde gerichtet werden, gegen einen, der durch seine Ehefrau und rechtmäßige Familie verarmt. Der ökonomische Kalkul, was am wenigsten kostet, Mätresse oder Frau, ist bei weitem nicht der einzige Entscheidungsgrund, bei der Wahl einer Mätresse; das Joch der Ehe ist es vielmehr, was man verabscheut! Unter zehen Hagestolzen sind es sechs aus Wollust, drei aus Entkräftung in ihren ersten Jünglingsjahren, und vielleicht dann und wann einer aus Geiz; der Luxus ist also keineswegs die einzige Quelle der Ehelosigkeit.

„Aber so mancher Präsident, Rath, Officier u. s. w. lebt von seinem bloßen Gehalte mit seiner Mätresse, der mit seiner Ehefrau davon nicht leben würde?"

Individuelle Fälle lassen sich ohnmöglich zu

einer Regel annehmen. Lebt er ohne Schulden von seinem bloßen Gehalt mit einer Mätresse, zumahl, wenn er Kinder hat, so würde er dies gewiß auch mit einer rechtschaffenen Ehefrau thun können. Denn es müßte ihm bei seiner ökonomischen Denkungsart nicht schwer fallen, das standesmäßige Vorurtheil abzulegen, daß Glanz der Lebensweise das Karakteristische seines Standes ausmache.

Es bleibt also wohl eine entschiedene Wahrheit, daß der zunehmende Hang zur Ehelosigkeit vorzüglich aus der Furcht vor dem Zwang der Ehe und der Neigung zu einer ungebundenen Lebensart entstehe. — Der Hagestolze will nicht heirathen, nicht aus Bedachtsamkeit, daß es seiner Frau und Kindern an Unterhalt fehlen könnte, sondern damit er den Gegenstand seiner sogenannten Liebe und Zärtlichkeit so oft verändern könne, als sein Kleid.

Aber sollte denn wohl der Konkubinat dem Luxus wirklich vorbeugen? — Keineswegs! die sogenannte Hausfrau wird so gut alle weibliche Schwachheiten mit in den Konkubinat bringen, welche die vollgültige Ehefrau in die vollgültige

Ehe mitgebracht haben würde. Sie wird Puz verlangen, Zerstreuung so sehr lieben als diese. Sie wird alle Reize und alle die gewöhnlichen Kunstgriffe des schönen Geschlechts anwenden, die Befriedigung ihrer Leigenschaft zu erlangen, und sich noch überdies wegen des Nachtheils schadlos halten, den sie in Ansehung des Verhältnisses gegen die vollgültige Ehefrau erdulden muß. Liebt sie ihr Mann, so wird er ihren Schmeicheleien, ihren Thränen, ihren Launen, selbst ihren Drohungen das verlangte Opfer bringen, und alles wird den gewöhnlichen Gang gehen. —

Der Konkubinat, er mag nun gesetzmäßig authorisirt oder stillschweigend konnivirt werden, vergrößert also nicht nur den Luxus und die Ehelosigkeit, sondern er vermindert vielmehr die Ehen. Wenn es bei der herrschenden Sinnlichkeit in der Liebe den Männern frey steht, ihre Leidenschaft mit geringerer Beschwerde zu befriedigen, wenn diese Freiheit allgemeiner wird, so wird man die Ehe als ein Joch verabscheuen, man wird es endlich lächerlich finden, sich freiwillig einem so lästigen Stand zu unterwerfen,

man wird sich nach Belieben trennen, die Erziehung der Kinder vernachläßigen; der Trieb nach neuer Wollust wird auf der männlichen Seite, Streben nach vornehmer Lebensart auf der weiblichen, erwachen. Jedes schöne Bürgermädchen wird sich zu civilisiren suchen, wird ein falsche Politur der Sitten annehmen, um auf den Glanz einer vornehmen Dame Anspruch machen zu können; das Glück unzähliger Familien wird zertrümmert werden. —

Artet der Konkubinat in bloße Unterhaltung von Mädchen aus, so werden seine Folgen noch weit verderblicher seyn. Nicht nur bei unverheiratheten Männern in Staatskollegien, beim Militär, in den Schreibstuben und Gewölben der Kaufleute, sondern auch bei Verheiratheten ist es leider in unsern großen Städten zur Sitte geworden ein Mädchen zu unterhalten. Unter neun und neunzig solcher Geschöpfe findet man vielleicht Eine, die bei einiger Redlichkeit so klug ist, daß sie die Freigebigkeit ihres Liebhabers nicht misbraucht, mit ihm häuslich lebt, weil die Folgen der aus dem Gleichgewicht tretenden Finanzen sie zuerst mit treffen könnten,

oder die dahin arbeitet, eine eheliche Verbindung oder ein lebenslängliches Jahrgeld herbeizuführen.

Diese Mädchen wissen aber zu gut, daß sie von der Willkühr eines Gebieters abhängen, der sie, so bald es ihm einfällt, mit einer andern verwechselt. Sie benutzen daher die Zeit, und erpressen, erschmeicheln und ertrotzen von ihm so viel sie können, um ihre verschwenderische Eitelkeit zu befriedigen, oder, wie es zwar selten der Fall ist, sich zu bereichern. —

Der sittliche Karakter, besonders der Geschlechtskarakter, wird durch eine solche Verbindung völlig verdorben. Der Unterhaltende behandelt die Unterhaltene gewöhnlich als ein Eigenthum ohne freien Willen, und sie behandelt ihn als einen Herrn, dem sie zwar Dank schuldig ist, und der gewisse Gefälligkeiten von ihr verlangen kann, dem sie aber ihr Ich nicht verkauft haben will. Anhänglichkeit für sie fühlt er nur bei Anwandlung des Naturtriebs oder der Eifersucht, oder bei dem Gedanken an das, was sie ihm kostet; übrigens bindet er sich ihrentwegen nicht; und sie, ihm nur in so fern ergeben,

als er ihre Bedürfnisse, ihre Launen, befriedigt, als er ihr Beweise seiner Neigung darbringt, glaubt sobald sie diese Dinge vermischt, ihm auch keinen Dank weiter schuldig zu seyn.

Daher traut eins dem andern nie; er giebt um ihrer sicher zu seyn, und sie muß empfangen, um überzeugt zu werden, daß sie seiner sicher ist.

Dies Band des thierischen Triebes, der Eigenliebe, und des Eigennutzes ist eben so locker als quälend, und selten von langer Dauer. Ein ängstliches Mistrauen von beiden Seiten theilt ihnen eine Empfindung mit, die wie persönliche Anhänglichkeit aussieht, die aber nichts als Eifersucht von der gröbsten Art ist. Gefällt es ihrem Herrn sie zu verabschieden, so ist sie glücklich genug, wenn sie einen Andern findet, der sie auf gleichen Fuß unterhält; aber diese glänzende Periode eilt schnell vorüber; der erste Schritt aus den Händen dieser Sultane geht gewöhnlich in die einer Kupperin, oder auf eigene Hand, von da ins Bordell, und allmählig bis zur Stufe der gemeinsten Buhlerinnen hinab. —

So endigt jeder Hang zur Wollust, in welcher

Gestalt er auch erscheint, mit Zerrüttungen in der physischen und moralischen Welt. Ist die Umschaffung der bürgerlichen Verhältnisse, worin er so reiche Nahrung findet, nicht zu erwarten, so ist doch Vorbeugung möglich, ohne den Anreiz zu andern Lastern fürchten zu dürfen, und ohne die Gesetze der Naturfreiheit zu verletzen.

Ohne eine gute gesellschaftliche Einrichtung kann die Erziehung des Menschen nicht vollendet, aber doch angefangen werden; da müssen sich die Menschen selbst erziehen, wo sie äußern stets andringenden falschen Richtungen zu widerstehen haben. In einer wohlgeordneten Verfassung hingegen ladet alles die Menschen ein, ihre natürliche Anlagen zu vervollkommnen.

Berlin, 1796.
Gedruckt bei Gottfried Hayn.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Flittner, Christian Gottfried,

Der Beischlaf Eine phisiologische, historische und philosophische Darstellung in drei Theilen

Bd.: 3

Berlin 1796

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.M.o.2(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11712447-1
VD18 80024661-001